

**Zeitschrift für
anwendungs-
bezogene
Wissenschaft
und Kunst**

Die neue Hochschule

**Professor Kuntze
(Osnabrück)
h/b-Präsident**

**Kooperative
und duale
Studiengänge**

**Das Interview mit
Niedersachsen-
Rektor Weihe**

**Universitäres zu
FH-Wirtschafts-
juristen und zum
Assistenten-
programm**

**Anhörung zur
NRW-Novellierung**



Ihr Ziel – der Dokortitel?

Erfahrene Wissenschaftler unterstützen Sie bei Ihrer berufsbegleitenden Promotion

- Vermitteln eines „Doktorvaters“
- Finden eines optimalen Dissertationsthemas
- Auswahl der geeigneten Fakultät an deutschen Hochschulen
- Durchführung von Datenbankrecherchen, Bereitstellung von empirischem Material und Literatur

Information:

Dr. Frank Grätz Promotionsberatung

Dietrich-von-Dorendorp-Straße 2 A, 5060 Bergisch Gladbach 1 (Herkenrath)

Fax (0 22 04) 8 52 88



euromex

**MIKROSKOPE
STEREOMIKROSKOPE
MIKROTOME**

SIND VON HÖCHSTER
QUALITÄT UND
RELATIV PREISWERT
ZEITLICH
UNBEGRENZTE
GARANTIE



EUROMEX Stereomikroskop KTD
Vergrößerung 20x und 40x



EUROMEX Mikroskop CSL mit
eingebauter Beleuchtung.
Vergrößerung 24x bis 640x.

BITTE FORDERN SIE
UNSEREN FARBKATALOG
MIT PREISLISTE AN.

euromex

Hauptniederlassung
Papenkamp 20
P.O. Box 736
6800 AS Arnheim
Holland
Tel. 0 85-23 44 73
Telex 75042
Fax 0 85-23 28 33

Niederlassung
Düsseldorf
Mülheimer Straße 74
Postfach 1236
D-4030 RATINGEN
Tel. 0 21 02-87 04 87
Fax 0 21 02-87 04 88

Tema, Ghana:



Arbeit statt Brot

Viele, gerade junge Afrikaner, geraten in Not, weil sie aus den traditionellen Bindungen ihrer Familien und Dörfer ausbrechen. Die Verlockungen der Metropolen und Medien sind übermächtig. Fast allen fehlt Wissen und die Fertigkeiten, um nicht in den Großstadtlums in Orientierungs- und Hoffnungslosigkeit zu versinken. Die Kirchengemeinden der großen Hafenstadt Tema haben deshalb eine Berufsberatung für Schulabgänger eingerichtet. Bald folgten dringend

benötigte Lehrwerkstätten. Jetzt muß renoviert und erweitert werden.

BROT FÜR DIE WELT-Spenden könnten helfen.

Postf. 10 1142 · 7000 Stuttgart 10

**Brot
für die Welt**

Postgiro Köln 500500-500

Herausgeber: Professor Günther Edler
(G. E.), Büschgensstr. 24, 4050 Mön-
chengladbach 2, Telefon und Telefax:
(0 21 66) 34 03 55

**Verantwortlich für Buchbesprechun-
gen:** Prof. Dr. Rainer Walden, Rochus-
weg 1, 4795 Delbrück, (0 52 50) 75 19

Redaktion: Helmut Sendner

Resch-Media Mail Verlag GmbH,
Postfach 12 60, 8032 Gräfelfing, (0 89)
8 58 07-41, Telefax (0 89) 8 58 07-62

Anzeigenleitung: Gisela Ender,
Telefon (0 89) 8 58 07-26

Band 34, Heft 2/3, April/Juni 1993

DIE NEUE HOCHSCHULE ist die vom Hochschul-
lehrerbund e. V. (hhlb) unterhaltene Verbandszeitschrift
(§ 13 Abs. 4 der Satzung). Verbands offiziell sind nur
die vom Präsidenten oder dem Pressesprecher gezeich-
neten Beiträge. Alle anderen Beiträge, auch die des
Herausgebers, geben die persönliche Meinung der Ver-
fasser wieder; sie entsprechen daher nicht unbedingt
der Auffassung der Organe des Hochschullehrerbundes
e. V. – Bundesvereinigung.

Nachdruck und Übersetzung, auch auszugsweise, nur
mit Genehmigung des Verlages.

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Bezugspreise: Jahresabonnement DM 75,- (Ausland:
DM 78,-). Doppelheft DM 20,-

Bezugsaufträge für die DNH werden für ein Jahr
abgeschlossen und laufen weiter, wenn sie nicht
6 Wochen vor Schluß der Laufzeit gekündigt werden.

Erfüllungs- und Zahlungsort Gräfelfing. Gerichtsstand
München

Druck: Frühmorgen & Holzmann, Schwindstr. 5,
8000 München 40

Inhalt:

hhlb aktuell	4
Editorial	5
Das Interview mit Hermann M. Weihe	6
Günther Edler	
Fachhochschulen im Aufwind	9
Joachim Metzner	
Kooperative Studiengänge	12
Raimund Pfundtner	
Eher Maximum als Optimum	16
H. G. Crone-Erdmann	
Duale Berufsausbildung im Verbund	18
Leserbrief	19
Die Anhörung	20–26
Personalien	27/28
Informationen und Berichte	29–32
Bücher	32–34

Titelbild:

Helga Schuchardt, Niedersachsens Mi-
nisterin für Wissenschaft und Kultur,
ist für die DNH die erste Frau des Jah-
res. Lesen Sie über „Fachhochschulen
im Aufwind“ auf Seite 9 f.

Hochschullehrerbund e. V.

Rüngsdorfer Straße 4c, 5300 Bonn 2
(02 28) 35 22 71, Telefax (02 28) 35 45 12
Geschäftsführer: Dr. Hubert Mücke

DIE NEUE HOCHSCHULE

Betroffen?

Zwei Ergebnisse des Jahres 1993 werden die weitere Entwicklung der Fachhochschulen bestimmen: Zum einen sind es die 10 Thesen des Wissenschaftsrats zur Hochschulpolitik. Zum anderen soll der Bildungsgipfel, das „bildungspolitische Spitzengespräch“ zwischen den Regierungschefs von Bund und Ländern, nun im September stattfinden. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat dazu ein Eckwertepapier vorgelegt.

Der Wissenschaftsrat hält es für notwendig, die Kapazität der Fachhochschulen umgehend auf 350 000 Studienplätze auszubauen. Im Eckwertepapier werden bis zum Jahr 2000 lediglich die bereits auf dem letzten Bildungsgipfel am 21. 12. 1989 vereinbarten 50 000 Studienplätze für die bisherigen Bundesländer und 52 000 Studienplätze für die hinzugekommenen Bundesländer vorgesehen. Der weitere Ausbau wird in die Zukunft – ab dem Jahr 2000 – verwiesen.

Der Wissenschaftsrat hält es für notwendig, an den Fachhochschulen neue Studiengänge zu entwickeln. Das Eckwertepapier sieht vor, den Ausbau des Fächer-spektrums erst am 2000 zu realisieren; bis dahin sollen neue Ausbildungsfelder nur im Rahmen von BLK-Modellversuchen erprobt werden.

Der Wissenschaftsrat will Funktionsmängel an den Fachhochschulen beseitigen. „Hierzu gehört auch, daß die für qualifizierte Bewerber aus dem Beruf nicht länger attraktive C2-Besoldung aufgegeben wird und C3-Stellen mit Zulagen geschaffen werden.“ Folgt der Bildungsgipfel dem Eckwertepapier, so werden „weitere dienst- und besoldungsrechtliche Verbesserungen für Professoren“ lediglich geprüft, und das auch noch nur „mittelfristig“.

Der Wissenschaftsrat hält ein Bündel aufeinander abgestimmter Maßnahmen für erforderlich, die der Lehre einen höheren Stellenwert geben. Das wichtigste Stichwort heißt hier „Eckdaten“. Und der Wissenschaftsrat fordert: „Die durch die Reform der Studienprogramme gewonnenen Lehrkapazitäten sind für die Verbesserung der Studienbedingungen einzusetzen.“ Im Eckwertepapier hingegen wird von einem um 10 v. H. niedrigerem Lehrangebot ausgegangen; der erforderliche personelle Ausbau wird entsprechend gekürzt. Als „Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre“ sollen „kurzfristig“ u. a. die Erfüllung des Lehrdeputats ad personam gewährleistet, die Präsenzpflicht geregelt, die Regelungsmöglichkeiten der KMK-Vereinbarung zur Regellehrverpflichtung ausgeschöpft und die Lehrdeputate und Ermäßigungstatbestände überprüft werden.

Der Wissenschaftsrat hält es für überfällig, Eingangsbesoldung und berufliche Entwicklungschancen von Universitäts- und Fachhochschulabsolventen beim Eintritt in den öffentlichen Dienst anzugleichen. Im Eckwertepapier liest man lediglich von einer „Verbesserung“ der Perspektiven der FH-Absolventen. „Kurz- bis mittelfristig“ soll der Bundesminister des Innern berichten, sollen die Bundes- und Ländergesetze überprüft werden.

Die Liste der stark gegensätzlichen Positionen von Wissenschaftsrat und Bund-Länder-Arbeitsgruppe ließe sich fortzuschreiben.

Für die Hochschullehrer sind als bestimmende Tendenzen dieses Bund-Länder-Arbeitspapiers auszumachen:

- Reglementierung, nicht Liberalisierung,
- qualitativer Ausbau der Universitäten, nicht aber der Fachhochschulen,
- Belastendes wird kurzfristig, die Fachhochschulen Entlastendes aber erst mittel- bis langfristig realisiert – wenn überhaupt.

„Die Fachhochschulen werden weiter Kärnerarbeit in der Lehre leisten müssen“, so Kurt Reumann am 4. Mai in der FAZ.

Betroffen? Mehr als das! Wütend! Professor Werner Kuntze, Präsident des hhlb

Neues geschäftsführendes Präsidium

Auf seiner Frühjahrssitzung am 26.–27. März 1993 in Bonn wählte das Präsidium nach satzungsgemäß zweijähriger Amtszeit des bisherigen ein neues geschäftsführendes Präsidium. Es besteht aus

- dem Präsidenten, Professor Werner Kuntze (Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Produktionswirtschaft und Logistik am Fachbereich Wirtschaft der FH Osnabrück),
- den Vizepräsidenten Professor Karl-Heinz Bosman (Massivbau und Tragwerkslehre am Fachbereich Bauingenieurwesen der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes) und Prorektor Professor Dr. phil. Dietrich Grille (Politikwissenschaft und Philosophie am Fachbereich Sozialwesen der Georg-Simon-Ohm Fachhochschule Nürnberg) sowie
- dem Schatzmeister Professor Wilfried Godehart (Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns am Zentralbereich der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung).

Präsident Kuntze ist Nachfolger des bisherigen Präsidenten, Professor Dr. Rainer Brehler (FH Hamburg), der nicht wieder kandidierte. Vizepräsident Grille wurde wieder-, Vizepräsident Bosman neu gewählt – im März 1991 war auf die Wahl eines zweiten Vizepräsidenten verzichtet worden. Schatzmeister Godehart folgt dem bisherigen Schatzmeister Professor Kulcke (FH Nordostniedersachsen), der ebenfalls nicht wieder kandidierte.

Das Präsidium des Hochschullehrerbundes besteht aus den Vorsitzenden der Mitgliedsverbände des Hochschullehrerbundes e.V. (Bundesvereinigung). Es wählt alle zwei Jahre das geschäftsführende Präsidium als vertretungsberechtigten Vorstand. Die Gewählten konnten alle Stimmen der bei der Wahl anwesenden Vorsitzenden der Mitgliedsverbände auf sich vereinigen. Soweit neu gewählt, werden sie den Lesern der DNH unter der Rubrik Personalia vorgestellt. Die biografischen Daten des Vizepräsidenten Professor Dr. Grille finden sich in Heft 1/93 auf Seite 20.

Qualität der Lehre

Seit langem erbringen die Professorinnen und Professoren des Fachhochschulbereichs bei der Bewältigung studentischer Überlast besondere Leistungen in der Lehre. Gleichwohl ist die Lehrqualität noch zu steigern, wenn die didaktischen Profile der Fachhochschule – der Diskurs und die Kleingruppenarbeit – wieder ernster genommen werden. Eine nennenswerte Verbesserung der Qualität der Lehre an den Hochschulen ist jedoch nicht möglich, solange für ca. 1,8 Millionen Studierende nur 900 000 ausfinanzierte Studienplätze zur Verfügung stehen: Entweder muß die Lehrkapazität der Hochschulen drastisch erhöht oder die Anzahl der Studierenden ganz erheblich verringert werden.

Eine Steigerung der Lehrqualität speziell an den Fachhochschulen setzt überdies voraus, daß endlich die viel zu hohe Lehrverpflichtung der dort tätigen Professoren gesenkt wird. Im übrigen darf ministeriell verordnete studentische Lehrveranstaltungskritik nicht zur Folge haben, daß den Studierenden geringere Leistungen abverlangt werden. In allen Bundesländern sollte es Professorinnen und Professoren möglich sein, im Rahmen von Kolloquien Erfahrungen und Gedanken zu fachdidaktischen Fragen auszutauschen. Die dafür notwendigen Mittel sollten in den Länderhaushalten für die Hochschulen bereitgestellt werden.

(Beschluß des Präsidiums des Hochschullehrerbundes)

h/b unterstützt Thesen des Wissenschaftsrats

Der Hochschullehrerbund begrüßt die vom Wissenschaftsrat kürzlich im Rahmen von zehn Thesen veröffentlichten Aussagen, die einen gezielten Ausbau der Fachhochschulen empfehlen und dafür bei der Erweiterung des Hochschulsystems Priorität fordern. Insbesondere unterstützt der h/b die Feststellungen des Wissenschaftsrats, wonach

- an den Fachhochschulen Funktionsmängel und Defizite in der Personal- und Geräteausrüstung zu beseitigen sind,
- die nicht attraktive C2-Besoldung von Professoren des Fachhochschulbereichs aufzugeben ist,
- für qualifizierte Absolventen des Fachhochschulstudiums Möglichkei-

ten zur Promotion an den Universitäten ohne vorherige Ablegung eines Universitätsdiploms bestehen müssen und

- es als überfällig anzusehen ist, daß Eingangsbesoldung und berufliche Entwicklungschancen von Universitäts- und Fachhochschulabsolventen beim Eintritt in den öffentlichen Dienst anzugleichen sind.

In diesen Aussagen des Wissenschaftsrats sieht sich der Hochschullehrerbund in seit langem nachdrücklich vertretenen eigenen Forderungen bestätigt.

(Presseinformation des h/b vom 19. 2. 1993, Professor Dr. Sodan)

Stärkungsprogramm für Fachhochschulforschung

In einer Presseinformation vom 19. 2. 1993 hat der bisherige Pressesprecher des Hochschullehrerbundes, Professor Dr. Günter Sodan, darauf aufmerksam gemacht, daß dieses Programm zur Förderung der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen unzureichend ist. Das geht aus der hohen Zahl von Anträgen hervor, die 1992 trotz enger Antragsfristen eingereicht wurden und von denen nur 59 bewilligt werden konnten. Für 1993 sind nur 4 Millionen DM verfügbar. Der Ansatz sollte für die nächsten Jahre deutlich erhöht werden.

Es ist das Ziel dieses Sonderprogramms, die Fachhochschulen in ihrer „Drittmittel-Fähigkeit“ zu stärken. Ein wichtiges Merkmal für den Erfolg des Sonderprogramms wird also sein, ob sich insbesondere die Erfolgsquote von Folgeanträgen bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft erhöht. Ein gesonderte Fachhochschul-Forschungsgemeinschaft, wie sie schon einmal angedacht wurde, wäre die ultima ratio. Gegenwärtig gibt es zur Politik der Stärkung der Forschungsfähigkeit, wie sie von dem Sonderprogramm verfolgt wird, noch keine Alternative.

Bundesminister Ortleb sagte vor dem Plenum der FRK am 27. April im Lübeck, er würde sich dafür einsetzen, daß die Mittel in den nächsten Jahren stufenweise erhöht werden, um dann auch deutlich mehr Projekte fördern zu können. (G. E.)

¹ Vgl. Ulrich Schmidt, Der Bund fördert Forschung, in DNH 1/93, S. 13/14.

Dieses Doppelheft hat drei Schwerpunkte:

Der erste könnte mit *Niedersachsen* überschrieben sein, der zweite mit *neuen Studiengängen* und der dritte mit *Nordrhein-Westfalen*. Die Inhalte dieser Schwerpunkte haben wechselseitige Beziehungen:

In Niedersachsen beispielsweise laufen gleichzeitig Bemühungen um

- neue Studiengänge, insbesondere den zum Wirtschaftsjuristen (siehe S. 10),
- die kooperative Promotion und
- die Gesetzesnovellierung¹.

Der Sprecher der niedersächsischen FH-Rektoren, Professor Weihe, äußert sich in dem Interview (S. 6) zu diesen und anderen Themen, z. B. auch darüber, warum er (noch) nicht *hfb*-Mitglied ist. Von besonderem Interesse ist das niedersächsische Konzept eines „Assistentenprogramms“ (S. 7), das für eine zunächst noch sehr kleine Zahl hervorragender FH-Absolvent(inn)en einen finanzierten Weg zur universitären Promotion und zugleich den Fachhochschulen „wissenschaftliche Mitarbeiter auf Zeit“ verschafft. Die Reaktion des Deutschen Hochschulverbandes ist symptomatisch für die Befürchtungen der universitären Seite. Aber auch für die Fachhochschulen hat das Programm noch Schwachstellen: Neben der Vergütung, die erkennbar niedriger ist als an Universitäten üblich, ist dieser Weg für Abiturienten immer noch wesentlich zeitaufwendiger als der eingefahrene traditionelle Universitätsweg. Ein schmaler Durchbruch ist also nur für die FH-Studierenden erzielt, die nicht über die allgemeine Hochschulreife verfügen.

Die atmosphärischen Bedingungen für die Fachhochschulen in Niedersachsen sind – verglichen mit denen in den anderen West-Bundesländern – recht günstig; lesen Sie dazu „Fachhochschulen im Aufwind“ (S. 9).

Der andere Länderschwerpunkt – Nordrhein-Westfalen – wird markiert von der anstehenden Novellierung der Hochschulgesetze dieses Landes². Die

Novelle ist von bundesweiter Bedeutung wegen der vorgesehenen Ermächtigung zum Erlass von Eckdaten (siehe Rubrik Informationen und Berichte „Eckdaten in Nordrhein-Westfalen und in Sachsen-Anhalt“ und „Eckdaten aus der Sicht des Wissenschaftsrates“). Die Anhörung (auf S. 20 f.) im NRW-Landtag ist die Überschrift zu den Statements der Sprecher des *hfb* (Schmidt), der Landesrektorenkonferenz (Metzner) und des Gründungsrektors der FH Gelsenkirchen (Schulte – Mitglied des Wissenschaftsrates). Es heißt, daß aufgrund dieser Statements der Weg frei würde zu einer wesentlich verbesserten Stellung der bisherigen „fachpraktischen“ Mitarbeiter.

Der dritte Schwerpunkt „neuer“ Studiengänge ist in mehreren Beiträgen auszumachen:

Professor Metzner analysiert die praktizierten und projektierten Modelle „Kooperativer Studiengänge“ (S. 12), Dr. Raimund Pfundtner, der die kooperative Ingenieurausbildung an der Fachhochschule Niederrhein wissenschaftlich begleitete, faßt die Ergebnisse dieser Studie unter der Überschrift „Eher Maximum als Optimum“ zusammen (S. 16) und H. G. Crone-Erdmann beschreibt leider nur die Vorteile des DIHT-Modells „Duale Berufsausbildung im Verbund“ (S. 18).

Die ersten kooperativen Studiengänge wurden bereits Anfang der achtziger Jahre initiiert. Schon damals waren sie als Gegenmodell zu den aufkommenden, zunächst nur in Baden-Württemberg realisierten Berufsakademien konzipiert. Für Berlin hat der Senat dem Abgeordnetenhaus nun einen „Gesetzentwurf zur Berufsakademie Berlin“ zugeleitet (Rubrik Meldungen, S. 26). Die Fachhochschulrektorenkonferenz bemühte sich auf ihrem 43. Plenum (26.–28. 4. 93 in Lübeck) um eine Strategie der Schadensbegrenzung. Erkennbar ist eine größere Bereitschaft, FH-Studiengänge mit „dualen“ Komponenten einzurichten. Eine Schlüsselrolle für die weitere Entwicklung dürfte die anstehende Evaluation der Baden-Württembergischen Berufsakademien durch den Wissenschaftsrat zukommen. Die DNH bleibt auf Beobachtungsposten³.

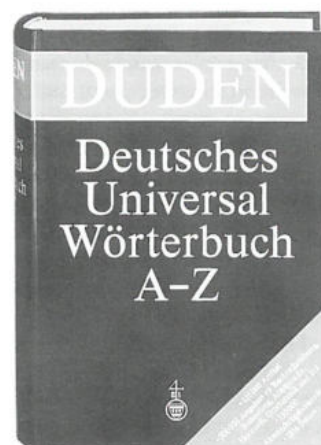
Wegen dieses Doppelheftes soll das Heft 4 Mitte Juli 1993 erscheinen; die Hefte 5 und 6 folgen dann im Oktober und Dezember 1993. Günther Edler

¹ Vgl. Hans-Wolfgang Waldeyer, Der Entwurf zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, in: DNH 4/92, S. 9 f.

² Vgl. Hans-Wolfgang Waldeyer, Der NRW-Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften, in: DNH 6/92, S. 7 f., und Das Interview mit der Ministerin für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Anke Brunn, ebenfalls in DNH 6/92, S. 5 f.

³ Zum Thema Berufsakademien: Rubrik Informationen und Berichte in Heft 6/92, Leitartikel in Heft 2/92 „FH in die Zange genommen?“

1816 Seiten. Über 120 000 Artikel mit den Neuwörtern der letzten Jahre. 150 000 Anwendungsbeispiele. Kurze Grammatik für Wörterbuchbenutzer. Mehr als 500 000 Angaben zu Rechtschreibung, Aussprache, Herkunft, Bedeutung, Grammatik und Stil. 2395 Grammschwer. 24 Zentimeter hoch, 17 Zentimeter breit und 7 Zentimeter dick. Und das alles für 49 Mark 80



DUDEN. Man kann ja nicht alles wissen.

Das Interview

mit Professor Dr. Hermann
**M. Weihe, Rektor der Fachhochschule Nordostniedersachsen und
Sprecher der niedersächsischen
Fachhochschulrektoren**

DNH: In Niedersachsen wird ein Assistentenprogramm erprobt. Besonders qualifizierten FH-Absolvent(inn)en sollen auf diesem Wege promovieren können. Wie ist der Einstieg in dieses Programm gelungen? Wie viele Stellen hätten finanziert werden können, und wie viele wurden besetzt? Wie kooperativ waren die Universitäten?

Weihe: Das Assistentenprogramm, das in Niedersachsen aufgelegt worden ist, hat eine doppelte Zielsetzung. Zum einen bietet es qualifizierten Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen einen direkten Promotionszugang. Zum anderen können die Fachhochschulen aber auch über diese neuen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Forschungskapazität weiter verbessern.

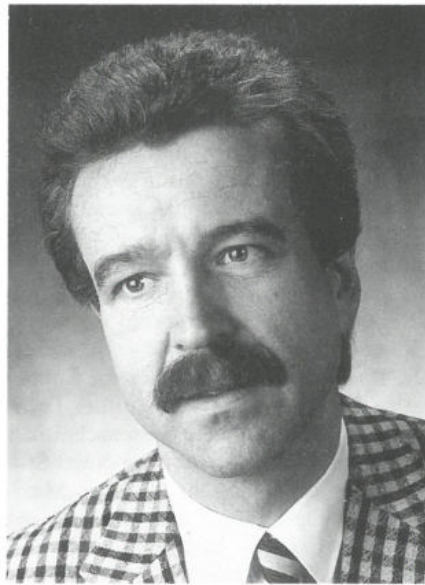
Das Programm ist das Ergebnis einer engen Kooperation der Rektoren mit dem niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur. Es zeigt das große Interesse der Landesregierung, die Fachhochschulen leistungsfähiger zu machen und entsprechend ihren Bedürfnissen auch personell auszustatten. Insgesamt hat das Programm einen Umfang von 25 Stellen, von denen bisher 15 Stellen besetzt werden konnten.

Die Kooperation mit den Universitäten mußte schwer erkämpft werden. Am 28. Oktober 1991 gab es einen Beschluß der Niedersächsischen Landeshochschulkonferenz, der die grundsätzlich Kooperationsbereitschaft der Universitäten fest schrieb. Schwierigkeiten gab es dann aber auf den Fachbereichebenen. Sehr viele Fachbereiche weigern sich auch heute noch, in solche Kooperationsverfahren einzutreten. Insgesamt wurden mit zehn Fachbereichen von sechs Universitäten Kooperationsprojekte auf den Weg gebracht. Dies war teilweise das Ergebnis intensiver Intervention interessierter Kolleginnen und Kollegen sowie der Rektoren.

DNH: Die niedersächsischen Fachhochschulen hätten so Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter erhalten, und den Universitäten obläge das Promotionsverfahren nur noch in förmlicher, nicht aber in inhaltlicher Hinsicht, und die „Fachhochschullehrer“ erhielten Prüfungsbeurteilungen von Universitätsprofessoren, so

kritisierte der Deutsche Hochschulverband das Assistentenprogramm. Ist das so richtig?

Weihe: Am Promotionsverfahren werden die FH-Professoren gleichberechtigt beteiligt sein. Dabei versteht es sich von selbst, daß die Projekte von beiden Partnern praktisch abgestimmt werden müssen. Insofern ist es sicherlich falsch, wenn man davon spricht, daß die Universitäten nur noch eine formale und keine inhaltliche Betreuung mehr leisten. Ein kritischer Punkt für die Promotionsver-



fahren wird allerdings sein, inwieweit das Kooperationsverhältnis mit dem universitären Doktorvater funktioniert.

Möglicherweise werden die Fachhochschulen etwas praxisorientiertere Promotionsthemen präferieren. Hier wird es sicherlich interessante inhaltliche Auseinandersetzungen geben.

DNH: Sie referierten im November 1991 auf dem *hlb*-Kolloquium über die Anforderungsprofile für eine qualitative Weiterentwicklung der Lehre. Zielt das Assistentenprogramm auch darauf? Wird es zur Intensivierung der Forschung beitragen?

Weihe: Wie schon erwähnt, zielt das Assistentenprogramm neben der Förderung der individuellen Promotion auch auf die Verbesserung der Forschungspotentiale der Fachhochschulen. Dies wird sich auch positiv auf die Lehre der Professorinnen und Professoren auswirken. Einen markanten Beitrag zur Lehre sollen und können die Assistenten aber nicht leisten.

Das Programm selber läuft in zwei Phasen ab. Zunächst muß in einer zweijährigen Qualifikationsphase die Promotionsfähigkeit der Interessenten nachgewiesen werden. Danach ist ein weiteres dreijähriges Beschäftigungsverhältnis ge-

plant, in dem die Promotion selber bearbeitet werden soll. Das ganze Projekt wird wissenschaftlich begleitet. Die an diesem Verfahren Beteiligten wissen sehr genau, daß nicht zuletzt die Qualität der Dissertationen darüber entscheiden wird, ob dieses Programm eine Fortsetzung findet. Die Rektoren haben diesen kritischen Aspekt klar im Auge.

In das grundsätzlich von den Rektoren als sehr positiv begrüßte Programm fielen mittlerweile bittere Wermutstropfen. Die zwischen dem niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und dem Finanzministerium ausgehandelte Vergütung ist ein Problem. Für die erste Phase werden Zweidrittelstellen der Vergütungsgruppe BAT IV b vorgesehen. In der zweiten Phase, wenn dann an der Dissertation selber gearbeitet wird, sollen die Beteiligten eine volle Stelle einnehmen, die nach BAT III bezahlt wird. Dies ist eindeutig ein weiterer Markstein in der Diskriminierung unserer Absolventinnen und Absolventen, der für die Fachhochschulen nur schwer hinnehmbar ist.

DNH: Der Ausbau der Fachhochschulen mit dem Ziel, den FH-Anteil an der Student(inn)en-Zahl zu erhöhen, erfordert neue Studienangebote an Fachhochschulen. Ihre Hochschule will z. B. Wirtschaftsjuristen ausbilden. Der Fakultätentag Rechtswissenschaft ordnet das Ergebnis dem gehobenen Dienst der Rechtspfleger zu. Verhindert dieser universitäre Widerstand die Aufnahme der Lüneburger Wirtschaftsjuristen in der Privatwirtschaft?

Weihe: Die FH Nordostniedersachsen in Lüneburg hat als erste deutsche Fachhochschule ein Studienangebot im Bereich der juristischen Ausbildung entwickelt. Wir liegen damit auf der Linie, die auch der Wissenschaftsrat propagiert. Interessant ist, wie außerordentlich unqualifiziert die juristische Fakultät der Universität Göttingen reagierte. Das Niveau der Einlassung kennzeichnet die Betroffenheit. Deutlich wird aber auch, daß man kaum mit der Kooperationsbereitschaft der Universitäten rechnen kann, wenn es darum geht, die Fachhochschulen weiterzuentwickeln und Bereiche zu erschließen, für die es bisher universitäre Monopole gibt.

Alle Reaktionen der privaten Wirtschaft auf unser Konzept sind sehr positiv und ermutigend. Das Interesse junger Leute an einem solchen Studium ist überwältigend. Die Telefone in unserem Immatrikulationsamt stehen nicht still, wenn wieder irgendwo über unser Vorhaben berichtet wurde.

DNH: Ein solcher Auf- und Ausbau erfordert qualifizierte und motivierte Professor(inn)en und Mitarbeiter(inn)en. Entwickelt sich bereits eine corporate

identity Ihrer Fachhochschule Nordostniedersachsen? Was könnte das notwendige „Wir“-Gefühl fördern, und wo gibt es noch Defizite?

Weihe: Die Linie, die wir im Zusammenhang mit einer corporate identity verfolgen müssen, ist die Bindung jedes einzelnen Mitglieds an „seine“ Hochschule. Die Fachhochschule Nordostniedersachsen hat als dezentralisierte Einrichtung – und dies ist ja kein Einzelschicksal – hier besondere Schwierigkeiten. Um so intensiver müssen diejenigen, die Führungsaufgaben übernommen haben, daran arbeiten.

Die innerbetriebliche Kommunikation sollte professionell erfolgen. Alle gesicherten Erkenntnisse aus der Organisationslehre sollten selbstverständliches Instrumentarium auch für die Führungskräfte der Fachhochschulen sein. Das heißt: Die Führung unserer Hochschulen muß professionalisiert werden. Dazu gehören

- eine längere Amtsdauer für die Führungsmannschaft,
- die Bereitschaft des Konzils, die für die Entwicklung der Hochschule geeigneten und befähigten Persönlichkeiten zu wählen und
- wirklich hochqualifizierte Assistenz für Rektor und Prorektoren. Die Führung einer Hochschule ist eine Managementaufgabe; es gilt, ein „Dienstleistungsunternehmen mit besonderem Auftrag“ ständig markt- und aufgabengerecht weiterzuentwickeln.

Die Erfolge, die die Fachhochschulen aufzuweisen haben, konnten nur durch die Qualität und Motivation ihrer Professorinnen und Professoren sowie der übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht werden. Unser Selbstverständnis von Fachhochschule als „Heimat“ und Betätigungsfeld für Menschen mit gesellschaftlichem und praxisorientiertem Verantwortungsbewußtsein hat sich meinem Eindruck nach entwickelt. Dennoch gibt es noch sehr viel zu tun, wenn wir unsere Spitzenstellung bei den Studienangeboten halten und ausbauen wollen, die eine klare Berufsfeldorientierung haben. Zwar ist für uns das Engagement in anwendungsbezogener Forschung und praxisverbindender Nebentätigkeit selbstverständlich, womit die klassischen Kernaufgaben in der Lehre qualitativ abgesichert werden. Die schlechte Ausstattung der Professorenämter steht diesem neuen Selbstverständnis noch entgegen. Wir werden daher eine Politik mit langem Atem betreiben müssen, die Schritt für Schritt hochschuladäquate Verhältnisse schafft, wie sie in anderen europäischen Ländern für vergleichbare Hochschulen längst selbstverständlich sind.

Fortsetzung Seite 8 ►

Niedersächsisches Assistentenprogramm

I. Der Anstoß

Eine Arbeitsgruppe der Niedersächsischen Landeshochschulkonferenz (LHK) beriet über Promotionsmöglichkeiten für hervorragende Fachhochschul-Absolventinnen und -Absolventen. Sie war paritätisch aus je drei Vertretern der beiden Hochschularten zusammengesetzt: Professor Dr. Kamp (Universität Göttingen), Professor Dr. Rebe (Technische Universität Braunschweig) und Professor Dr. Weber (Universität Hildesheim) – Professor Dr. Jaudzims (FH Hannover), Professor Dr. Kolb (FH Hildesheim/Holzminde) und Professor Dr. Mielenhausen (FH Osnabrück). Das am 27. August 1991 formulierte Ergebnis lautete:

1. Die Universitäten und Fachhochschulen (FH) in Niedersachsen eröffnen die Möglichkeit zur Promotion für FH-Absolvent(inn)en, die durch hervorragende Leistungen in Studium und Diplom ausgewiesen sind und deren erkennbare wissenschaftliche Befähigung von zwei FH-Professor(inn)en bescheinigt werden, die mit der Qualifikation der Diplomandin/des Diplomanden vertraut sind.
2. Zwischen Professoren der FH und einer Universität sowie der FH-Absolventin erfolgt eine Absprache über die Promotionsthematik. Diese wird in der Regel dem Bereich entsprechen, dem das Projekt anwendungsbezogener Forschung und Entwicklung an der FH entstammt, an dem die Absolventin mitarbeitet. Die Absprache bezeichnet zugleich mit Zustimmung des Dekans des zuständigen Fachbereiches bzw. der zuständigen Fakultät der Universität die individuell an der Universität nachzuarbeitenden Qualifikationsfelder, um die Promotionsreife zu erlangen, und gibt Empfehlungen für zu absolvierende Lehrveranstaltungen, Seminare und sonstige Qualifikationsmöglichkeiten.
3. Die Zulassung zur Promotion (§ 26 Abs. 3. NHG) wird in einer analog zu § 28 NHG durchzuführenden Feststellungsprüfung ausgesprochen. Mitglieder des Prüfungsgremiums sind die beiden an der oben beschriebenen Absprache nach beteiligten Professoren der FH und der Universität und ein weiterer vom Dekan der Fakultät/des Fachbereichs benannter Fachvertreter der Universität.
4. Zur Durchführung der Promotion sollen die Promotionsordnungen vorsehen, daß der mitbetreuende FH-Professor Mitglied des für die Durchführung der jeweiligen Promotion zuständigen Promotionsgremiums mit allen Rechten und Pflichten ist.

II. Das offizielle Konzept

Das Konzept für die Erprobung eines „Assistentenprogramms“ wurde den Fachhochschulen von der niedersächsischen Ministerin für Wissenschaft und Kultur, Frau Schuchardt, mit Runderlaß vom 18. 2. 1992 bekanntgegeben.¹ Das befristete Programm sieht vor, Beschäftigungsmöglichkeiten für besonders qualifizierte Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen zu schaffen, die in befristeten Arbeitsverhältnissen Dienstleistungen in Forschung und Lehre erbringen und sich zugleich wissenschaftlich weiterqualifizieren wollen.

In der ersten Phase sollen sie als „Mitarbeiter(in) im technischen und Verwaltungsdienst“ mit einer Vergütung nach VergGr. IV a BAT zur Durchführung eines Forschungs- und Entwicklungsprojekts in einem befristeten Teilzeitarbeitsverhältnis mit höchstens 25 Stunden pro Woche beschäftigt werden. Außerhalb des Arbeitsverhältnisses sollen sie sich an einer Universität weiterqualifizieren mit dem Ziel, die Promotionsreife zu erlangen (entsprechend dem Beschluß der LHK vom 28. 10. 1991). Die Zulassung zur Promotion erfolgt durch eine Feststellungsprüfung an der Universität unter Beteiligung der/des betreuenden Professorin/Professors der Fachhochschule.

In der zweiten Phase, also nach der Feststellungsprüfung an der Universität, sollen die „Assistenten“ als wissenschaftliche Mitarbeiter in der FH in einem wiederum befristeten Arbeitsverhältnis stehen, das die wissenschaftliche Weiterqualifikation – verbunden mit der Vorbereitung auf die Promotion an der Universität – ermöglichen soll. In dieser Phase ist eine Vergütung nach BAT II a BAT vorgesehen. Die Mittel dafür konnte Frau Schuchardt aber noch nicht verbindlich zusagen.

Diese Beschäftigungsmöglichkeiten sollten zentral auf Antrag von interes-

sierten Lehrenden – durch das Ministerium – vergeben werden. Dem Antrag soll eine Erklärung des universitären Kooperationspartners beigefügt werden, die enthalten soll

- das Einverständnis mit der Kooperation entsprechend dem Beschluß der Niedersächsischen Hochschulkonferenz (siehe oben unter I.) auf der Grundlage des konkreten Forschungs- und Entwicklungsprojekts und
- die Bestätigung, daß die Meinungsbildung im Fachbereich des universitären Kooperationspartners die Durchführung der Qualifikationsfeststellung, d. h. zugleich die Zulassung zur Promotion (siehe oben unter I.3) erlaubt.

Dieser „letter of intent“ soll dem Fachhochschulpartner über das Dekanat des Universitäts-Fachbereichs zugeleitet werden.

Ein besonderes Anliegen der Ministerin für Wissenschaft und Kultur war, daß – abgesehen von acht ausschließlich für Frauen verfügbaren Beschäftigungsmöglichkeiten – auch bei den übrigen 15 Plätzen ein hälftiger Frauenanteil realisiert wird. Außerdem sollte wegen des Modellcharakters darauf geachtet werden, daß die verschiedenen Fächergruppen in einem möglichst ausgewogenen Verhältnis berücksichtigt werden. An der Auswahlentscheidung im MWK waren die Sprechergruppe der FH-Rektoren sowie Frauenbeauftragte zu beteiligen.

III. Reaktionen von universitärer Seite

Der Justiziar des Deutschen Hochschulverbandes Dr. H. Detmer bemerkte zu dem Assistentenprogramm, daß die Universitäten „auf diesen die niedersächsischen Fachhochschulen begünstigenden Erlaß lediglich hingewiesen worden“ seien.² Aus dem Anschreiben der Wissenschaftsministerin an die Universitäten wird zitiert: „Zum Schutze der betreffenden Absolventinnen und Absolventen kann auf eine gewisse verwaltungsmäßige Absicherung (gemeint ist der ‚letter of intent‘) nicht verzichtet werden, auch soweit es die Kooperationspartnerin oder den Kooperationspartner an der Universität betrifft.“ Detmer sieht folgende Konsequenzen:

1. Die Fachhochschulen erhalten Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter.
2. Den Universitäten obliegt das Promotionsverfahren in förmlicher, kaum jedoch in inhaltlicher Hinsicht.
3. Fachhochschullehrer (!) erhalten die Prüfungsbefugnisse eines Universitätsprofessors.
4. Universitäre Fakultäten müssen ihre „Kooperationsbereitschaft“ erklären.

Zuvor hatte Detmer den Sachverhalt in den Mitteilungen des DHV korrekt dargestellt, allerdings die wichtige Grundlage des ganzen Verfahrens, nämlich den Beschluß der Landeshochschulkonferenz Niedersachsen vom 18. 10. 1992 (siehe oben unter I.), unerwähnt gelassen. So mußte der falsche Eindruck entstehen, den niedersächsischen Universitäten sei das Assistentenprogramm unabgestimmt aufgezungen worden.

IV. Verhaltener Start des Programms

Angesichts dieses Sperrfeuers von universitärer Seite ist es nicht verwunderlich, daß das Programm mangels der erforderlichen Kooperationspartner nur zögerlich in Gang kam. Aus den Fachhochschulen wurden bis Ende April 1992 zweiundzwanzig Anträge (also weniger als Qualifikationsstellen verfügbar waren) gestellt. Von diesen wurden zunächst zehn Anträgen stattgegeben. Von diesen sind vier dem Sozialwesen, drei dem Bereich Kunst und Design und drei den Ingenieurwissenschaften zuzuordnen. Von diesen zehn Einzustellenden waren vier Frauen.

¹ Aktenzeichen 208-71057-1/90

² MittHV 4/92, Seite 284

DNH: Die Novelle zum Niedersächsischen Hochschulgesetz wurde von den FH-Rektoren und dem Hochschullehrerbund grundsätzlich positiv aufgenommen. Wie bewerten Sie die Stellungnahme des *hfb*?

Weihe: Die Novellierung des nieder-

sächsischen Hochschulgesetzes liegt konsequent auf der erklärt fachhochschulfreundlichen Linie der rot-grünen Regierungskoalition. In Niedersachsen wird tatsächlich eingelöst, was ansonsten häufig in Lippenbekenntnissen steckt: „Zeitgemäße Hochschulpolitik

muß in erster Linie eine Förderung der Fachhochschulen sein.“

Wir haben in diesem Sinne die positive Haltung der Fachhochschulen zu der Novelle zum Ausdruck gebracht. Daß es hier Abstimmungen mit dem niedersächsischen *hfb* gegeben hat, begrüßen wir sehr. Auch an dieser Stelle hat sich gezeigt, daß es eine sinnvolle Arbeitsteilung zwischen Rektoren, Gewerkschaften und dem Hochschullehrerbund gibt, daß man in Abstimmungsgesprächen gemeinsame Ziele formulieren und diese entsprechend den Freiräumen der einzelnen Organisationen arbeitsteilig verfolgen kann. Ich denke, auf diesem Weg sollten wir weitergehen. Als Sprecher der niedersächsischen Fachhochschulrektoren ist es für mich erklärte Politik, mit dem *hfb* politisch zusammenzuarbeiten.

DNH: Halten Sie es im Interesse der Entwicklung der Fachhochschulen für nützlich, wenn sich die Mitglieder der Hochschulen verbandlich engagieren? Wenn ja, warum sind Sie nicht Mitglied im *hfb*? Wie müßte sich der Hochschullehrerbund entwickeln, um für mehr FH-Mitglieder attraktiv zu werden?

Weihe: Ich halte es für sinnvoll, wenn Mitglieder von Hochschulen verbandlich engagiert sind. Persönlich bin ich nicht Mitglied des *hfb* und werde es auf Sicht auch nicht. Mich treibt die notwendige Entwicklung des Status der Fachhochschulen. Eine Fixierung auf enge standespolitische Interessen, wie sie die Politik des *hfb* kennzeichnet, scheint mir wenig nützlich. Jede Verbesserung in den Fachhochschulen dient auch den hier beschäftigten Professorinnen und Professoren. Eine attraktive *hfb*-Politik müßte dies berücksichtigen und das Ziel der Entwicklung der Fachhochschulen in den Vordergrund stellen. Sie müßte nicht nur die berechtigten Wünsche der Professorinnen und Professoren herausstellen, sondern sich auch mit Professorenpflichten zu anwendungsbezogener Forschung und berufsfeldbezogener Nebentätigkeit auseinandersetzen.

Ich bin guter Hoffnung, daß durch eine weitere inhaltliche Diskussion und bei Berücksichtigung der Interessen jüngerer Kolleginnen und Kollegen der *hfb* zu einem positiven Faktor bei der Entwicklung der Fachhochschulen zu der Hochschule der modernen Industriegesellschaft werden kann. Daß den Fachhochschulen wegen ihres unmittelbar wirkenden Berufsfeldbezuges eine besondere gesellschaftliche Verantwortung zukommt, müßte eine problembewußte und zeitgemäße *hfb*-Politik sicherlich auch berücksichtigen.

Die Fragen in diesem schriftlichen Interview stellte der Herausgeber der DNH

Fachhochschulen im Aufwind

Eine bemerkenswerte Tagung in der evangelischen Akademie Loccum

„Die Fachhochschulen haben beschlossen, Selbstbewußtsein zu haben.“ Für den Loccumer Tagungsleiter Ermert – mit langer Erfahrung mit bildungs- und hochschulpolitischen Tagungen – war das offenbar neu. Die niedersächsischen Fachhochschulen haben guten Anlaß, sich selbstbewußt zu präsentieren: Der Entwurf zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes will erstmals in einem der alten Bundesländer wichtige Meilensteine der Fachhochschul-Entwicklung setzen¹, die in Berlin und in neuen Bundesländern bereits stehen. Und das Ministerium für Wissenschaft und Kultur macht bereits Nägeln mit Köpfen – das Assistentenprogramm² und die Genehmigung des Studienganges Wirtschaftsrecht³ sind die herausragenden Beispiele.

Das Thema der Loccumer Tagung programmierte die Fachhochschulen zu Höhenflügen, um von dem Aufwind zu profitieren, der ihnen schon länger von der Klimakatastrophe im deutschen Hochschulwesen beschert wird. Dr. Winfried Benz, Generalsekretär des Wissenschaftsrates, vertrat in Loccum „die Windmaschine für die Fachhochschulen“. Der Sprecher der Unternehmensverbände in Niedersachsen, Dr. Jürgen Wolfslast, machte dahinter allerdings ein dickes Fragezeichen – das würde wohl nur durch Umschichtungen im Bildungssystem, nicht nur durch Umschichtungen im Haushalt bewirkt werden. Und dafür gäbe es noch keine eindeutigen Signale. Auch Ministerialrat Dr. Schmidt (BMBW) zog die Teilnehmer auf die Tatsachenebene herunter, indem er gegenüberstellte: 35 v. H. eines Jahrganges sollten die Fachhochschulen aufnehmen, dafür haben sie erst 17,5% der flächenbezogenen Studienplätze im Bundesdurchschnitt und 16,3% in Niedersachsen erreicht. Nach dem 22. Rahmenplan würden bis 1996 bundesweit nur 21,5% erreicht!

¹ Vgl. Hans-Wolfgang Waldeyer, Der Entwurf zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, in DNH 4/92, S. 9.

² Vgl. „Das Interview“ und die Beschreibung des niedersächsischen Assistentenprogramms in diesem Heft, S. 6.

³ Vgl. „Sperrfeuer gegen Lüneburger Wirtschaftsjuristen“ in diesem Heft, S. 10.

Loccum – Seminar für die Ministerin und ihre Crew

Die dominante Persönlichkeit dieser Tagung war die Niedersächsische Ministerin für Wissenschaft und Kultur, Helga Schuchardt. In welchem anderen Bundesland wäre es wohl möglich, daß Minister(in), Staatssekretär (Dr. Uwe Reinhardt) und die „Leitenden“ des Hochschulministeriums ein ganzes Wochenende lang dabei sind, referierend, diskutierend und vor allem zuhörend? Erfrischend und vor allem glaubwürdig ist die Ministerin insbesondere, wenn sie ohne Manuskript spricht oder von diesem abweicht. So brach es aus ihr heraus: „Die Universitäten sind die letzte Bastion des feudalistischen Systems. Und von der Gleichwertigkeit der Fachhochschulen sind wir noch weit weg. Das sieht man, wenn man umtütet will.“ Ihr Bonmot von der durch die Raummisere bewirkten „professoralen Intensivhaltung“ sollte aber lediglich etwas Druck machen in Richtung Bund, war also kein Signal für Revolutionäres in Niedersachsen: Der Ausbau der Fachhochschulen dürfe nicht zu Lasten der Universitäten gehen, denn „wir können uns einen Kulturkampf nicht leisten“. Es sei nicht hilfreich, wenn der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft so etwas propagiert.

Eine Passage ihres Referates widmete die Ministerin dem ohnehin schwierigen Verhältnis zwischen Universitäten und Fachhochschulen. Es würde durch den vorwiegend politischen Aufwand für Fachhochschulen nicht erleichtert, denn allzuleicht sähen sich die Universitäten im Abwind. Wie schwierig dieses Verhältnis zwischen Universitäten und Fachhochschulen ist, war kürzlich wieder aus der „unsäglich“ Stellungnahme des Juristischen Fakultätentages zum Thema Wirtschaftsjuristen an Fachhochschulen zu erfahren. Die standespolitischen Einlassungen der Vertreter des Fakultätentages wenden sich im Grunde gegen die Eigenständigkeit der Fachhochschulen: „So wird die Schaffung eines wirtschaftsjuristischen Studiums an Fachhochschulen als Geldverschwendung abgetan; die juristischen Fakultäten bieten an, das Geld

lieber bei ihnen unterzubringen und eine wirtschaftsjuristische Ausbildung für einige wenige Spitzenabsolventen zu eröffnen.“ Frau Schuchardt kündigte an, sie werde der Diskussion nicht ausweichen, wollte aber mehr die erfolgversprechenden Ansätze der Kooperation zwischen Fachhochschulen und Universitäten bei der Promotion besonders befähigter Absolventen ansprechen: Hier habe sich das Klima gegenüber den Fachhochschulen eindeutig verbessert. „Wir werden sehen, ob es in absehbarer Zeit für einen deutschen Fachhochschulabsolventen wieder leichter wird, in Deutschland zu promovieren als im europäischen Ausland.“ Und sie setzte hier auf die Entwicklung in den neuen Ländern, die hoffentlich die überkommenen ideologisch motivierten Barrieren zwischen Fachhochschulen und Universitäten nicht gleich mitimportiert hätten. Bei der kooperativen Promotion ginge es ja nicht nur um die Doktoranden, sondern um – stärker als bisher – bei Forschung und Entwicklung zusammenzuarbeiten und dadurch hier zu einer Art Arbeitsteilung zu gelangen, die den Fachhochschulen einen spezifischen Raum für praxisnahe Forschung und Entwicklung aufbaut.

Gespanntes Klima zwischen Ministerin und Universitäten

In der Tat ist das Klima zwischen der Niedersächsischen Ministerin für Wissenschaft und Kultur und den Universitäten des Landes trotzdem gespannt. Sie nimmt – von ihrer universitätsfreundlichen Grundsatzaussage abgesehen – kein Blatt vor den Mund. Zum Beispiel drohte sie allen, die Kurzstudiengänge an den Universitäten ihres Landes fordern, mit der Umwandlung in Gesamthochschulen. Wozu dann der Sprecher der niedersächsischen FH-Rektoren Weihe bemerkte: „Bevor Sie die Universitäten zu Gesamthochschulen machen, sollte man mit uns sprechen – wir haben da gewisse Qualitätsansprüche.“

Die Fachhochschul-Entwicklung ist in Niedersachsen schon eine Erfolgsstory. Weihe nannte einige Stichworte: Im Nahkampf mit den Universitäten Promotion für FH-Absolventen ermöglichen, Frauen karrierefähig machen, gut mit dem Ministerium zusammenarbeiten. Gleichwohl sind die Fachhochschulen nicht wunschlos glücklich. Die Einstufung der „Assistenten“, also der promovierenden FH-Absolventen, in nur gehobene und nicht höhere Ränge des BAT sei emotional nur schwer zu verkraften. „Ein Streich aus dem Tollhaus“ befand Weihe und riet seiner Ministerin, dagegen ins Kabinett und dort notfalls unterzugehen.

Universitäten zwischen Abwehr und Kooperationsbereitschaft

So hatte es der Präsident der Universität Osnabrück, Professor Dr. Künzel, als Sprecher der niedersächsischen Universitäten nicht leicht, eine konstruktive und konsensfähige Linie aufzuzeigen. Der Umbau des Hochschulsystems werde von den Finanzministern betrieben, um es billiger zu machen. Die Aufgabe der Fachhochschulentwicklung sollte nicht mit der Frage verquickt werden, wie man die Probleme der Universitäten lösen kann. Er empfahl also, den NC bei den FH-Fächern ab- und dazu die bisherigen Fächer auszubauen, bevor man dort neue Fächer kreiert. Die Qualität der Lehre müßte zu gewährleisten sein, ohne daß neue Forschungskapazitäten geschaffen würden; er empfahl daher, die Lehrbelastung an den Fachhochschulen zu mindern, um die Lehrkompetenz regenerieren zu können. Lehlaboratorien müßten schon sein, Forschungslaboratorien gehörten aber an die Universitäten. Mit den Universitäten müßten die Fachhochschulen auch kooperieren, wenn es um neue Studienangebote geht. Wirtschaftsjuristen seien Volljuristen, die zusätzlich qualifiziert sind – in diesem Punkte hielt Künzel zu seiner juristischen Fakultät. Und die Lehrerausbildung sei auch kein wirkliches Problem für die Fachhochschulen. Die Gründe für die Auflösung der Pädagogischen Hochschulen gelten auch heute noch. Für den Sonderfall der Berufsschullehrerausbildung empfiehlt der Sprecher der niedersächsischen Universitäten die Kooperation Uni-FH, weil die Geisteswissenschaften an den Fachhochschulen nicht vertreten sind.

Mit den niedersächsischen Universitäten ist also wenig Staat zu machen. Dafür machte sich Dr. André Wolter vom Hannoverschen Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung Gedanken über

Strategien für die Diversifikation von Studienangeboten

(1) Verlagerung von Studiengängen, die bisher ausschließlich an Universitäten angeboten wurden, zu den Fachhochschulen. Frage, welche Kriterien sind überhaupt maßgebend für universitäre Studiengänge?

(2) Parallele Angebote von Universitäten und Fachhochschulen in der Hoffnung auf Umschichtungen in den Studienanfänger- und Studierendenzahlen zugunsten der Fachhochschulen – das sind die klassischen Fächer der Fachhochschulen: Ingenieure, Betriebswirte.

(3) Horizontale Spezialisierung: Hier sind die politischen Widerstände am geringsten, während bei den ersten beiden Strategien starke berufsständische Inter-

essen (Mediziner, Juristen) berührt werden. Beispiele sind die weitere Differenzierung der Ingenieur- und Betriebswirtschaftsausbildung, die Zusammenführung verschiedener Disziplinen, der Ausbau an den Rändern (z. B. Medizintechnik) und sogenannte „Nischen“, z. B. Hafen- und Seeverkehrswirtschaft.

(4) Strategie des Upgrading: Berufsgruppen, die bisher nicht an Hochschulen ausgebildet wurden, werden „verwissenschaftlicht“. Viele akademischen Berufe sind so entstanden, z. B. die Lehrer und die Zahnärzte. Aus zwei Gründen wird diese Strategie in den nächsten Jahren besonders wichtig werden. Zum einen werden die beruflichen Anforderungen in zahlreichen Berufsfeldern immer stärker verwissenschaftlicht. Zum anderen verändert sich die Bildungsbeteiligung in den nachwachsenden Generationen so sehr, daß mit einer weiter steigenden Nachfrage nach Hochschulbildung zu rechnen ist. Durch Upgrading können die damit verbundenen Abstimmungsprobleme zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem gemildert werden.

Das Beispiel „nichtärztliche Gesundheitsberufe“ wird diskutiert, Modellversuche sind aber zunächst ausgesetzt; es besteht eine AG der KMK mit der Gesundheitsministerkonferenz.

Als allgemeine Forderung können gelten: Gesellschaftliches Bedürfnis muß vorhanden sein, und die Einrichtung neuer Studienangebote muß in die Landschaft knapper Ressourcen passen.

Wolter schloß mit der allgemeinen Bemerkung, die Form des Lehrens und Lernens sei möglicherweise das Unterscheidungskriterium zwischen Uni und FH. Das heißt: Jedes Fach ist prinzipiell möglich; die Fachhochschulen können alles, was in die Organisationsform und die Dauer von max. 8 Semestern hineinpaßt. Ministerin Schuchardt übrigen sah die Arbeitsteilung Fachhochschule – Universität bestimmt durch den steigenden Anteil der Absolventen, die nicht in den Staatsdienst treten.

Einige Schlußbemerkungen:

Berichte über Tagungen haben die Tendenz, aus spannenden Begegnungen trockene (Hof)Berichterstattungen zu machen. Der von der Evangelischen Akademie herzustellende Bericht⁴ könnte aber auch für diejenigen interessant sein, die an der Tagung nicht teilnehmen konnten. Und er wird diese selektive Reportage ergänzen um manche andere bemerkenswerte Äußerungen, insbesondere aus den Arbeitskreisen.

⁴ Anzufordern von der Evangelischen Akademie Loccum in 3056 Rehburg-Loccum, Telefon (057 66) 8 10.

Für den Hochschullehrerbund war diese Tagung eine – wenn auch späte – Genugtuung auf niedersächsischem Boden. Ministerialrat Dr. Schmidt hatte den Arbeitskreis moderiert, der europäische Aspekte der Entwicklung der Fachhochschulen in Deutschland zu diskutieren hatte. Die von ihm dem Plenum mitgeteilten Ergebnisse waren in den vielen Punkten deckungsgleich mit den sogenannten Berliner Thesen des Hochschullehrerbundes⁵.

Loccum war übrigens auch Lernort für Geschichtliches und höchst Weltliches: Nicht nur über die Geschichte dieses Klosters mit seinem evangelischen Abt, sondern auch für Leute, die das Auto nicht lassen können: Eines wurde vom Parkplatz entwendet, mehrere aufgebrochen. Und selbst im Vortragssaal wechselte eine Kamera ihren Besitzer – unfreiwillig. Das Titelbild dieses Heftes stammt deshalb nicht „live“ aus Loccum, sondern aus dem Archiv der ministeriellen Pressestelle.

⁵ Vgl. DNH 1/1991, S. 4 f.; sie wurden zum 13. Kolloquium des Hochschullehrerbundes (20.–22. 11. 1990) vorgestellt. Näheres im Berichtsband (*hlb* forum, Band 3). Die daraus entwickelten verbandsoffiziellen Thesen sind veröffentlicht in DNH 4/92, S. 5 f.

Sperrfeuer gegen Lüneburger Wirtschaftsjuristen

Die Niedersächsische Ministerin für Wissenschaft und Kultur, Frau Helga Schuchardt, hat am 11. Januar 1993 die Errichtung des Fachbereichs Wirtschaftsrecht an der Fachhochschule Nordostniedersachsen in Lüneburg genehmigt. Das Projekt eines grundständigen Studiengangs Wirtschaftsrecht wurde von dem Kanzler der Hochschule, Roland Schmidt, erarbeitet.¹

Die Regelstudienzeit beträgt 8 Semester, davon ein verlängertes Praxissemester von 7–8 Monaten und ein Abschlußsemester (einschließlich Diplomarbeit). Das Pflicht-Curriculum von insgesamt 162 SWS soll sich aufteilen auf Recht mit 98 SWS (= 60,5%), Betriebswirtschaft 46 SWS (= 28,4%), Fremdsprachen 8 SWS (= 4,9%) und sogenannte nichtfachliche Schlüsselqualifikationen 10 SWS (= 6,2%). Drei Studienschwerpunkte sind für das Hauptstudium vorgesehen: Handel und Industrie, Finanzdienstleistungen, Steuer- und Prüfungswesen; weitere drei Schwerpunkte kommen in Betracht: Personal- und Ausbildungswesen, Unternehmensführung und Controlling, Unternehmen und Umweltschutz.

¹ Entwicklungsprojekt „Studiengang Wirtschaftsrecht am Studienort Lüneburg“ (3. Fassung der Projektbeschreibung vom 20. Januar 1993)

Aufnahmekapazität pro Semester:	52 Studierende
Gesamtkapazität:	416 Studierende
Kapazitätswirksames wissenschaftliches Personal:	15 Stellen
Nichtkapazitätswirksames wissenschaftliches Personal:	1 Stelle
Nichtwissenschaftliches Personal:	10 Stellen
Raumbedarf:	1 332 qm HFN
(entsprechend den Richtwerten des Planungsausschusses für den Hochschulbau 331 Plätze × 4 qm)	
Kostenschätzung für den Neubau:	6,65 Mio. DM

„Fachhochschulausbildung sogenannter Wirtschaftsjuristen“

Der Deutsche Juristen-Fakultätentag – die Konferenz der Juristen-Dekane in der Bundesrepublik Deutschland – hat im Januar 93 eine Stellungnahme zur Fachhochschulausbildung sogenannter Wirtschaftsjuristen abgegeben. Die Kurzfassung hat folgenden Wortlaut:

1. Pläne zur Ausbildung sogenannter Wirtschaftsjuristen an Fachhochschulen verfehlen die Ziele einer Studienreform. Sie gefährden das jeweils eigenständige Profil universitärer Juristenausbildung und anwendungsbezogener Lehre an Fachhochschulen.
2. Die Neueinrichtung rechtskundlicher Fachhochschulstudiengänge für eine zahlenmäßig außerordentlich begrenzte Zahl von Studenten hat für die rechtswissenschaftlichen Fakultäten keinerlei Entlastungswirkung; sie stellt eine Verschleuderung öffentlicher Mittel dar.
3. Die allseits anerkannten Voraussetzung für die Errichtung von Fachhochschulstudiengängen fehlen: Weder gibt es ein eigenständiges Berufsbild „Wirtschaftsjurist“ noch können ausreichend fundierte Rechtskenntnisse anwendungsbezogen im Verständnis der Fachhochschulen gelehrt werden.
4. Die Berufsbezeichnung „Jurist“ setzt eine rechtswissenschaftliche Ausbildung voraus. Wird diese Bezeichnung von Fachhochschulen in einem berufsorientierten Studiengang vergeben, so täuscht sie eine Befähigung vor, die die Träger nicht besitzen.
5. Der nach vorliegenden Entwürfen ins Auge gefaßte Fächerkanon mit an-

spruchvollsten wirtschaftlichen Spezialfächern, einer breiten wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzausbildung und umfangreichen Sprachkenntnissen ist hypertroph und mit den Forderungen der Hochschulreform unvereinbar.

6. Der Bedarf an „echten“ Wirtschaftsjuristen ist durch Ergänzungs- und Aufbaustudien besonders befähigter Absolventen in rechtswissenschaftlichen Universitätsstudien durchaus zu befriedigen. Die rechtswissenschaftlichen Fakultäten sind dazu bereit und in der Lage.

Keine „echten“ Juristen, sondern „Rechts- und Wirtschaftspfleger“

Aus der Langfassung dieser Stellungnahme seien noch einige bemerkenswerte Zitate angefügt:

1. Die Aufgabe der rechtswissenschaftlichen Fakultäten besteht in der Ausbildung von Juristen, die in der Lage sind, jenseits bloßer rechtstechnisch angelegter Gesetzeskenntnisse das Recht als Ganzes zu erfassen und umzusetzen. ... Ziel einer solchen Ausbildung ist der möglichst umfassend einsetzbare Jurist. Eine voreilige und oberflächliche Spezialisierung läuft diesem Ziel zuwider.
3. b) Das für Studiengänge an Fachhochschulen insbesondere auch nach den Vorstellungen des Wissenschaftsrats² erforderliche eigene, fest umrissene Berufsfeld fehlt bisher ebenso wie die nachgewiesene Akzeptanz entsprechender berufsqualifizierender Abschlüsse.
- c) An der für Fachhochschulstudiengänge unabdingbaren Anwendungsbezogenheit fehlt es gleichermaßen: Es ist ein Irrtum anzunehmen, Recht könne nach Art bloßer Gesetzkunde unmittelbar anwendbar vermittelt werden. Jeder Kundige weiß,

² Der Wissenschaftsrat hat in seinen 10 Thesen zur Hochschulpolitik (22. 1. 1993) in These 4 ausgeführt: „Für die Erweiterung des Hochschulsystems hat der Ausbau der Fachhochschulen Priorität ... Dazu sind ... die Entwicklung neuer Studiengänge ... notwendig.“ In den Erläuterungen zu dieser These heißt es: „Die Fachhochschulen können nur dann wesentlich mehr Studenten ausbilden, wenn sie neue berufsorientierte Studiengänge auch auf den Fachgebieten entwickeln, für die es bislang ausschließlich oder überwiegend Universitätsstudiengänge gibt. Sie sollten deswegen u. a. auf den Gebieten Rechtswissenschaft ... neue Studiengänge anbieten.“

daß mit Gesetzen allein heute nirgends mehr auszukommen ist: Gerade Praktiker haben (schmerzlich) erfahren, welche außerordentliche Bedeutung heute einer breiten, gesetzesüberlagernden Schicht von Rechtsprechung und Literatur zukommt. Ohne deren wissenschaftlich-systematische Durchdringung ist Rechtsanwendung selbst in einfachen Fällen heute kaum noch möglich. Dazu ist aber nur derjenige in der Lage, dessen rechtswissenschaftliche Fähigkeiten ausreichend ausgebildet sind; anwendungsbezogene Fertigkeiten, die Fachhochschulstudiengänge herkömmlich vermitteln sollen, reichen dafür nicht aus. „Juristische“ (Teil-)Ausbildungen würde von daher an Fachhochschulen einen systemsprengenden Fremdkörper darstellen. Fehl geht in diesem Zusammenhang der Hinweis auf die Existenz und Bedeutung der Repetitoren: Schon deren Name zeigt, daß sie nicht selbständig lehren, sondern auf der unabdingbaren Grundlage vorangehender rechtswissenschaftlicher Studien „repetieren“.

d) Jegliche Rechtsanwendung setzt übergreifende Kenntnisse, Verständnis und Systembezogenheit voraus. Diese vermag eine Fachhochschulausbildung wegen ihres in der Regel spezialisierten, praxisorientierten Ausbildungsauftrags nicht zu leisten.

4. Die bisher vorliegenden Vorschläge sind in hohem Maße widersprüchlich: Im Gegensatz zu den eigenen Prämissen der Berufsfeldorientierung und der Anwendungsbezogenheit wird ein hypertropher Fächerkanon postuliert: ... Es handelt sich insoweit um Fächer, deren Bewältigung Spitzenqualifikationen verlangt, sich jeglicher Vermittlung und jeglichem Erlernen an Fachhochschulen dagegen widersetzen ... Dieses fachlich unfundierte „Programm“ kann nicht nur nicht ernst genommen werden. Es beweist selbst seine völlige Konzeptionslosigkeit ...

6. Eventuelle Absolventen entsprechender andersartiger Ausbildungsgänge an Fachhochschulen wären keine „Juristen“ in irgendeinem vertretbaren Verständnis. Dem Bildungsauftrag der Fachhochschulen würden Studiengänge gerecht, die den herkömmli-

Gruppenreisen maßgeschneidert

Reiseziele in Deutschland, Europa und Übersee.
Kostenlose Angebote nach Ihren Wünschen.
Fachprogramme, spezielle Besichtigungen etc.
Individueller und engagierter Service.
Direkt vom Spezial-Veranstalter mit 20 Jahren Erfahrung.



Informationen bei:
INTERCONTACT
Abtl. 3385, In der Wässerscheid 49, 5480 Remagen 1
Tel.: 02642/2009-0, Fax: 02642/2009-38

IC INTERCONTACT
Ihr Partner für Studienreisen

chen Berufsbildern des Rechtspflegers, Beamten des gehobenen Dienstes usw. entsprechen. Soweit eine Fachhochschulausbildung auf die Wirtschaft zielt, müßte dies auch in einer klaren Unterscheidung vom herkömmlichen Berufsbild des Juristen zum Ausdruck kommen. Derartige Absolventen könnten sich daher nur als „Rechts- bzw. Wirtschaftspfleger“, nicht aber als Juristen bezeichnen. Jeder Verwendung der Berufsbezeichnung „Jurist“ im Zusammenhang mit Fachhochschulstudiengängen muß daher scharf widersprochen werden. . . .

7. Ein „echter“ Wirtschaftsjurist, d. h. ein (Voll-)Jurist mit entsprechenden, während oder nach dem Studium bzw. der Referendarzeit erworbenen Zusatzkenntnissen und Fähigkeiten ist durchaus erwünscht. Für ihn besteht ein Bedarf. Er kann jedoch ausschließlich im Rahmen und aufgrund wissenschaftlicher universitärer juristischer Ausbildung mit Zusatz- und Aufbaustudien befriedigt werden. Die Fakultäten wären dankbar, wenn sie dafür die Möglichkeit und die Mittel bekämen . . .

Etikettenschwindel

Der Vorsitzende des Juristen-Fakultätentages, Professor Dr. Knemeyer, wurde von der Süddeutschen Zeitung³ befragt: Warum sind Sie gegen eine Ausbildung von Wirtschaftsjuristen an Fachhochschulen? Knemeyer: Wir sind nicht gegen eine FH-Ausbildung in rechtsbezogenen Bereichen. Wogegen wir uns wenden, ist die augenblickliche Umleitung von hohen Geldsummen an die Fachhochschulen unter dem Aspekt, damit einen Beitrag zur Studienreform und zum Massenproblem zu leisten. Fachhochschulen bilden aber viel weniger Studenten aus als Universitäten. Die Juristenfakultäten fordern seit langer Zeit vergeblich eine geringe Aufstockung des Etats im Mittelbau. Und dann bekommen die Fachhochschulen Mittel, die später wahrscheinlich den Universitäten wieder abgezogen werden. . . . SZ: Und was halten Sie von der inhaltlichen Konzeption des Studiengangs? Knemeyer: Die Fachhochschulen sollen bei ihren Leisten bleiben, nämlich in der direkt anwendungsorientierten Ausbildung in den Einzelbereichen. Einen vollensatzfähigen Wirtschaftsjuristen können die Fachhochschulen nicht ausbilden. Das ist Etikettenschwindel . . .

Joachim Metzner

Kooperative Studiengänge

Es brodelt seit geraumer Zeit in den Fachhochschulen. Es geht um die Frage der vom Wissenschaftsrat empfohlenen Ausweitung des Fächerspektrums und der möglichen Ausweitung der Modellvielfalt in der Studiengangsstruktur. Diskutiert werden vor allem die Kombination von Studium und dualer Ausbildung wie im Krefelder Modell, die Verbindung von Studium und Berufsausübung und schließlich ein Studium mit verstärkter Nutzung des Lernortes Betrieb.

I. Zum aktuellen Diskussionsstand

A. Die Beweggründe der beteiligten Partner

Für die Fachhochschulen gibt es fünf Beweggründe, sich heute intensiv mit den Möglichkeiten des kooperativen Studiums auseinanderzusetzen. Dabei ist darauf zu achten, daß sich die Motivationslage in den letzten zehn Jahren, also seit dem Beginn des Krefelder Modells, erheblich verändert hat.

1. Heute wird diese Diskussion vor dem Hintergrund der von den Fachhochschulen zu leistenden *Schärfung des Profils als eigenständige Hochschulart* geführt. Es ist eine wichtige und für uns auf die Dauer existenznotwendige Aufgabe, uns sehr genau darüber klar zu werden, worin eigentlich das Proprium der Fachhochschule besteht, wie sich das Profil der Fachhochschule von dem der Universität unterscheidet. Da gibt es ganz erhebliche, erst in der Diskussion zutage tretende Definitions- und Abgrenzungsschwierigkeiten. Für mich steht heute als Ergebnis des bisherigen Ringens um Definitionen fest, daß lediglich der besondere Praxis- und Anwendungsbezug ein tragfähiges Abgrenzungsmerkmal darstellt. Alles andere – z. B. kurze Studiengänge, Wichtigkeit der Lehre – wird sehr schnell und gegebenenfalls auch nicht zu Unrecht auch von den Universitäten in Anspruch genommen. Nun wird auch fast jede Universität heute sagen, sie bilde natürlich anwendungs- und praxisbezogen aus – sie muß es schon aus hochschulpolitischen Gründen überhaupt. Aber das besondere und einzigartige Verhältnis der Fachhochschule zur Abnehmerseite, das sich in zwei Jahrzehnten herausgebildet hat, ist letztlich von keiner anderen Hoch-

schulart durch schnelle Anpassung zu erreichen.

Im Sinne von Profilschärfung muß also an diesem Punkt nachgebessert und optimiert werden. Wir sind uns im klaren darüber, daß dieses besondere Verhältnis auch manifest werden sollte im Bereich der Studiengangsstrukturen. Sonst laufen die Fachhochschulen Gefahr, mangels weiterer politisch belastbarer Merkmale zu Billiguniversitäten zu werden.

2. Der zweite Beweggrund für die augenblickliche Diskussion ist die *Orientierung am internationalen Standard*. Der Blick über die europäischen Zäune hat uns gelehrt, daß es bezüglich der Vielfalt der Studiengangsstruktur in Deutschland erheblichen Nachholbedarf gibt. Wenn wir nur den für uns besonders wichtigen Blick über den Zaun nach Großbritannien richten, dann sehen wir, daß dort längst schon eine Variantenfülle im Bereich der Studiengangsstrukturen erreicht ist, über die wir hier erst zu diskutieren beginnen: Sandwichmodelle, kooperative Studiengänge, Fernstudium und teilweises Fernstudium, Studium für Berufstätige, alternierendes Weiterbildungsstudium, branchenbezogene Studiengänge, Modular Courses und anderes mehr. Diese besonderen Angebote waren größtenteils schon üblich, bevor die britischen Hochschulen in ihre massiven Finanzprobleme gerieten, d. h. die Vielfalt gehört zum Selbstverständnis der Hochschulen und ist nicht primär Mittel zur Erhöhung der Einnahmen.
3. Dieses deutsche Defizit hängt zusammen mit der *mangelnden Kundenorientierung der Fachhochschulen*. Sie kennzeichnet auch die Universitäten, hat aber für die Fachhochschulen gravierende Auswirkungen. Der Sturm auf die Fachhochschulen hat zur Konzentration aller Kräfte auf die Sicherstellung einer qualifizierten einheitlichen Ausbildung geführt. Durch die Studentenmassen war uns der Blick verstellt auf die Binnendifferenzierung unserer Studentenschaft und unseres Bewerberpotentials. Es wird eine wichtige, allerdings bei anhaltendem Bewerberdruck sehr schwierige Aufgabe sein, einen Blick zu entwickeln für Gruppen von Studienanfän-

³ „Zwischenfrage“: Warum sollen die FH keine Wirtschaftsjuristen ausbilden, Herr Knemeyer? Ausgabe vom 13./14. 3. 93

gern und Interessenten mit besonderer Motivation und Situation. Die Eröffnung spezieller Bildungswege für hochmotivierte Studentinnen und Studenten mit Berufserfahrung, Berufengagement oder besonderer Berufsorientierung kann für die Fachhochschulen nur eine Bereicherung sein.

4. Kooperative Studienangebote und Studiengänge können auch als *Chance zur Studienreform* begriffen werden. Sowohl die Anforderungen des Kooperationspartners als auch die Bedürfnisse eines speziellen Klientel beziehen sich häufig nicht nur auf die Organisationsstruktur des Studiums, sondern auch auf die Studieninhalte. So haben z. B. die Sparkassen der Region Köln-Bonn Interesse an einem kooperativen Studiengang Wirtschaft angemeldet, der inhaltlich auf die besonderen Belange der Kreditwirtschaft eingehen soll. So ist ein neuer, in Deutschland einmaliger Studiengang Kreditwirtschaft entstanden, den die Fachhochschule Köln ohne diesen Anstoß nicht eingerichtet hätte.
5. Wir alle wissen, wie schwer die Installation neuer Fächer und Strukturen fällt, wenn diese in ein bestehendes Personalgefüge eingepaßt werden sollen. Kooperative Studienangebote können die Studienreform erleichtern, wenn sie über einen längeren Zeitraum *zusätzliche personelle Ressourcen* eröffnen. Wenn ein fachlich neues, zunächst im Rahmen eines kooperativen Studiengangs an eine spezielle Gruppe gerichtetes Angebot über Stiftungsprofessuren und unbezahlte Lehraufträge realisiert wird, dann erhält die Hochschule die Möglichkeit, ohne allzu große Konflikte Neues zu erproben.

Soweit die Beweggründe der Fachhochschulen, die Diskussion über kooperative Studienangebote beschleunigt zu einem guten Ende zu führen. Über die Beweggründe unserer Abnehmer und der staatlichen Seite können diese am besten Auskunft geben. Ich möchte hier nur skizzieren, welche Interessen wir unseren Partnern in der Diskussion unterstellen:

Unsere Kooperationspartner in der Wirtschaft haben zweifellos ein Interesse, durch kooperative Studiengänge eine *Verkürzung der Gesamtausbildungszeit* in Gang zu setzen. Dies läßt sich am ehesten durch ein Ineinanderschieben von dualer Ausbildung und Studium gewährleisten.

Weiterhin soll besonders die Existenz berufsbegleitender Studiengänge *junge Menschen zum Start in eine Lehre ermuti-*

gen, weil sie ja wissen, daß die Existenz berufsintegrierter Studiengänge ihnen später den Umstieg oder die Rückkehr an die Hochschule ermöglicht. Ausbildungs- und berufsintegrierte Studiengänge nähren schließlich gleichermaßen die Hoffnung unserer Kooperationspartner in der Wirtschaft, daß das Kooperationsmodell die *Bindung der Studierenden an ihre Ausbildungs- und oder Arbeitsplätze* stabilisiert.

Der staatlichen Seite unterstellen wir die Hoffnung, daß kooperatives Studium unsere Partner zur *Mitfinanzierung neuer Studienplätze* anregt, was angesichts der Diskrepanz von mieser öffentlicher Finanzlage und endlos wiederholter Versprechungen zum Fachhochschulausbau verständlich ist. Damit verbunden ist die staatliche Erwartung, kooperative Studiengänge könnten zur *Studienzeitverkürzung* beitragen.

Soweit die Hintergründe unserer Diskussion. Der aktuelle Stand ist von einer gewissen Widersprüchlichkeit gekennzeichnet: Auf der einen Seite sind die Fachhochschulen entschlossen, diesen entscheidenden Schritt in eine nächste Phase der Fachhochschulentwicklung zu tun. Aber immer dann, wenn wir auf breiter Front zum Sprung ansetzen, stellen sich wieder stark retardierende Argumente ein. Das sieht zur Zeit ein wenig nach Springprozeß aus, und man kann nur hoffen, daß sich die Reihenfolge – eins vor, zwei zurück – alsbald umkehren wird. Aber die Sorgen und Ängste, die seitens der Fachhochschulen bei aller Bereitschaft zu Neuem immer wieder durchschlagen, müssen ernstgenommen und, wenigstens teilweise, ausgeräumt werden.

B. Die Probleme kooperativer Studiengänge

1. Die Zugangsproblematik

Zum einen stellt sich hier das Problem: Welche Filterfunktion haben beim Zugang zu kooperativen Studiengängen die Kooperationspartner? Für den Fall, daß Unternehmen Betriebsangehörige ins Studium an der Fachhochschule entsenden, heißt dies: Welches Anforderungsprofil legen die Entsender zugrunde und wie läßt sich dieses einvernehmlich zwischen Hochschule und Unternehmen definieren? Zum anderen seien die erheblichen zulassungsrechtlichen Probleme kooperativer Studienangebote nicht verschwiegen. Hier in Krefeld geht ein Modellversuch zu Ende, und Modellversuche brauchen wenig Rücksicht zu nehmen auf das Hochschulzulassungsrecht. Der Normalfall ist problematischer. Das Zulassungsrecht kennt Sondergruppen fast gar nicht; d. h. mit einem regulären kooperativen Studiengang, der in beson-

derer Weise per Zulassung eine bestimmte Gruppe berücksichtigen will, bekommt man erhebliche Probleme. Es ist nicht sehr erfreulich, daß wir zur Zeit juristische Umgehungsstrategien erarbeiten müssen, um überhaupt zu sinnvollen Kooperationsvereinbarungen kommen zu können. Da muß rechtlich nachgebessert werden.

2. Die Zielproblematik

Wiederum zugespitzt soll hier die Frage gestellt werden: Unter welchen Bedingungen entsprechen kooperative Modelle noch den Bildungszielen des Hochschulrahmengesetzes? Verschieben manche Modelle – z. B. das des BDA (s. u.) – die Gewichte nicht zu stark von der Vermittlung von Fähigkeiten – das ist die Aufgabe der Hochschule – auf der Vermittlung von Fertigkeiten – das ist die Aufgabe der Schule. In diesem Zusammenhang ist auch eine klare Grenzziehung zwischen Fachhochschule und Berufsakademie wichtig.

3. Die Inhaltsproblematik

Zeitliche Verkürzungen und inhaltliche Verdichtungen, wie sie bei kooperativen Studiengängen häufig gegeben sind, haben hauptsächlich auf das Grundstudium Auswirkungen. Gerade dort aber wird die für die Studierenden besonders wichtige Methodenkompetenz erworben. Es wäre bedenklich, wenn ausgerechnet an dieser Stelle durch das kooperative Studium ein Defizit einträte.

Ein weiteres Problem resultiert aus der Tatsache, daß die in der dualen Ausbildung erworbenen Kenntnisse normalerweise mehr Beziehung zum Hauptstudium als zum Grundstudium haben. Dies erschwert es, im Grundstudium Lehrinhalte und Ausbildungsinhalte kompatibel zu machen. Noch mehr Probleme gibt es durch diese Phasenverschiebung, wenn die Inhalte nicht nur kompatibel, sondern gegenseitig anrechenbar gemacht werden sollen.

Eine dritte Besorgnis lautet: Wo bleibt in einer hochverdichteten Studien- und Ausbildungsphase noch Zeit zum Selbststudium und zur kritischen Auseinandersetzung mit Inhalten? Wir reden heute so gerne vom „Lernort Betrieb“ – Wie aber kann sichergestellt werden, daß der Lernort Betrieb nicht nur Arbeitsplatz, sondern auch Bildungsplatz ist? Denn nur als ein solcher könnte er das Defizit an Selbststudium und Bildungserwerb, das in einem kooperativen Studiengang auftreten kann, ausgleichen helfen.

4. Die Abschlußproblematik

Das Stichwort „Europafähigkeit der Abschlüsse“ geistert durch die bildungspolitische Landschaft. Damit ist eine Va-

lilität der Diplome gemeint, die sich nicht allein aus der EG-Richtlinie zur gegenseitigen Anerkennung der Diplome ergibt, sondern aus der tatsächlichen internationalen Einschätzung eines Hochschulabschlusses. Die Frage nach der europäischen Validität der in kooperativen Studiengängen erworbenen Abschlüsse wird gestellt werden; und je mehr ein solcher Studiengang sich de facto der Ausbildung an einer Berufsakademie annähert, um so mehr wird er die Absolventen international ins Abseits stellen. Dies ist bei einem Vergleich der Varianten zu beachten.

Die letzte hier zu stellende, zur Zeit aber noch nicht beantwortbare Frage lautet: Stoppt kooperatives Studium tatsächlich jenen Prozeß, um den es unseren Partnern und Entsendern hauptsächlich geht: die Personalfluktuation im betrieblichen Bereich? Ist dieses Ziel wirklich über kooperative Studiengänge langfristig erreichbar?

II. Modelle kooperativer Studiengänge

Zur Zeit existieren etwa zehn Modelle für kooperative Studiengänge an Fachhochschulen. Einige sind in der Erprobung, andere in der Planung, wieder andere existieren bislang nur als Diskussionsvorschlag. Das Krefelder Modell (Abb. 1) ist das am längsten erprobte und evaluierte Beispiel. Die Diskussion hat das Feld der Ingenieurausbildung längst überschritten; sie spielt sich heute am heftigsten im Bereich der Wirtschaftswissenschaften ab. Aus diesem Bereich stammen daher auch die meisten der nachfolgend vorgestellten Beispiele.

Man kann diese wohl am einfachsten und auch am sinnvollsten gruppieren, indem man sogenannte Sandwichmodelle

und Konsekutivmodelle unterscheidet. Zweitens muß unterschieden werden zwischen additiven und integrierten Studiengängen und der Grad der Integration muß festgestellt werden. Drittens sollte man fragen, ob es sich um ein Studienangebot für eine bestimmte Bewerbergruppe (mit besonderen Zugangsvoraussetzungen) oder um einen allgemein zugänglichen Studiengang handelt.

A. Sandwichmodelle

Zunächst ein Blick auf zwei Sandwichmodelle, weil die in der politischen Diskussion zur Zeit das größere Interesse finden – das mag auch mit den kritischen Anmerkungen zum Krefelder Modell zusammenhängen. Sandwichmodelle gibt es sowohl für ausbildungsintegrierte als auch für berufsintegrierte Studiengänge.

Ein typisches ausbildungsintegriertes Beispiel bietet der Studiengang Betriebswirtschaft mit dem Studienschwerpunkt Wirtschaftsinformatik der TFH Berlin (Abb. 2). Am Ende eines Studiums von sieben Semestern steht hier nach einer

spondieren? In Berlin wird salomonisch 12:12 gerechnet.

Das bekannteste Beispiel einer berufsintegrierten Sandwichausbildung ist das sogenannte BIS-Modell der FH Rheinland-Pfalz (Abb. 3). Hier geht es in der Diskussion darum, ob zwei halbe Tage Arbeit am Lernort Hochschule ausreichen, um von einem vollgültigen Studium sprechen zu können. Beim BIS

Berufsintegriertes Studium (BIS)

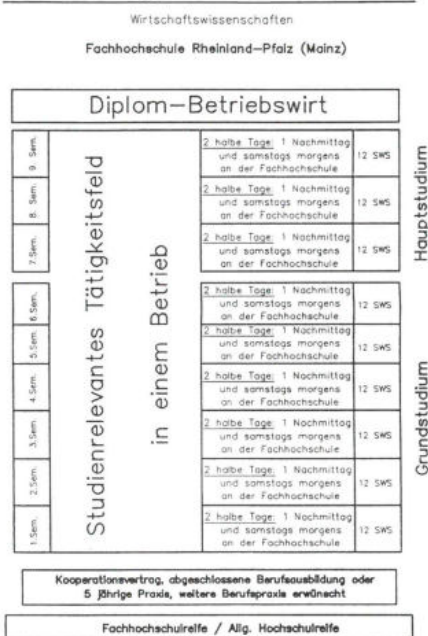


Abb. 3

kann diese Frage bejaht werden; aber dies wird durch eine Regelstudienzeit von neun Semestern erkauft. Die Beispiele zeigen, daß aus der Festlegung von Zahlenverhältnissen schnell eine hochschulpolitische Diskussion werden kann. In dieser Diskussion geht es um mehr als nur um Organisationsfragen. Und diese Diskussion ist noch nicht zu einem überzeugenden Ende geführt worden.

Ganz neu auf dem Markt der Modelle ist der vom BDA vorgelegte Vorschlag für ein Sandwichprojekt „Fachhochschule und Wirtschaft im Verbund“ (Abb. 4). Neu an diesem Modell ist vor allem die modularisierte Form des Curriculums; hier sollen wohl englische Anregungen (modular courses) aufgegriffen werden. Die zeitliche Zuordnung von 13:10 Wochen pro Semester bei sieben Semestern Regelstudienzeit setzt starke osmotische Effekte zwischen Hochschule und betrieblicher Seite voraus. Diese müßten erst im Rahmen einer entsprechenden Studienordnung geklärt werden. Der Vorschlag des BDA unterstellt im übrigen ein privatwirtschaftliches Finanzierungsprogramm, woraus ein Mitspracherecht bei der Zulassung zum Studium abgeleitet werden kann.

Dualer Studiengang

„Fachhochschule und Wirtschaft im Verbund“

Strukturvorschlag der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände



- Ein derartiges Modell setzt voraus bzw. erfordert:
- Abstimmung zwischen FH und Wirtschaft über die modularisierte, theoretische und praktische Ausbildung
 - zwei Ausbildungsstellen: FH und Betrieb, die sich über die inhaltliche Aufteilung der Ausbildung verständigen
 - Ausbildungsvertrag zwischen Betrieb und Studierender
 - Studiengebühren für laufende Kosten an der FH
 - Zulassung zum Studium auf der Grundlage eines Ausbildungsvertrages
 - Teilzeitprozeduren für Betriebsangehörige, die in den Praxisphasen, bei der anwendungsbezogenen Forschungsarbeit und bei der Diplomarbeit beteiligt sind
 - Poolbildung von Betrieben für diese FH-Ausbildung und damit Einrichtung einer regionalen Clearingstelle FH/Wirtschaft.

Abb. 2

betriebsbezogenen Diplomarbeit das Diplom und der Abschluß einer Berufsausbildung. Das größte konzeptionelle Problem bei der Entwicklung von Sandwichstudiengängen besteht wohl in der Festlegung der Zeitanteile: Wieviele Wochen am Lernort Betrieb sollen mit wievielen Wochen am Lernort Hochschule korre-

Kooperative Ingenieurausbildung (KIA)

- Maschinenbau, Konstruktionstechnik
- Verfahrenstechnik

Fachhochschule Niederrhein (FHN)

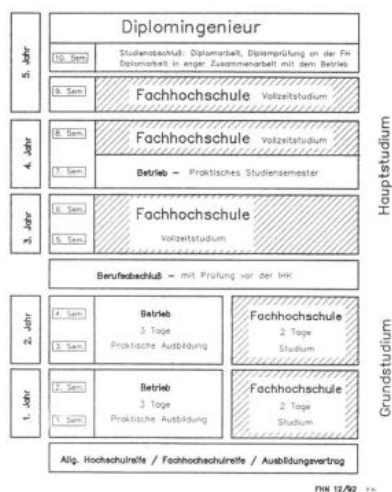


Abb. 1

Dualer Studiengang

Betriebswirtschaft mit Studienschwerpunkt Wirtschaftsinformatik

Technische Fachhochschule Berlin (TFH)

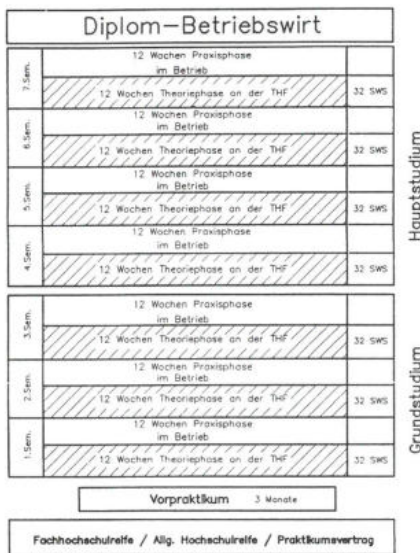


Abb. 4

B. Konsekutivmodelle

Die Vorschläge des BDA stehen in einem deutlichen Kontrast zu dem schon länger in die Diskussion gebrachten Konsekutivmodell des DIHT (Abb. 5); vielleicht sind sie eine Reaktion auf die Kritik am DIHT-Vorschlag. Das Besondere an diesem ist seine Zweistufigkeit mit zweimaliger Kammerprüfung. Unterstellt wird, daß die lange berufliche Aus- und Weiterbildung das Studium im dritten Abschnitt auf ein zweijähriges Teilzeitstudium verkürzbar macht. Diese Re-

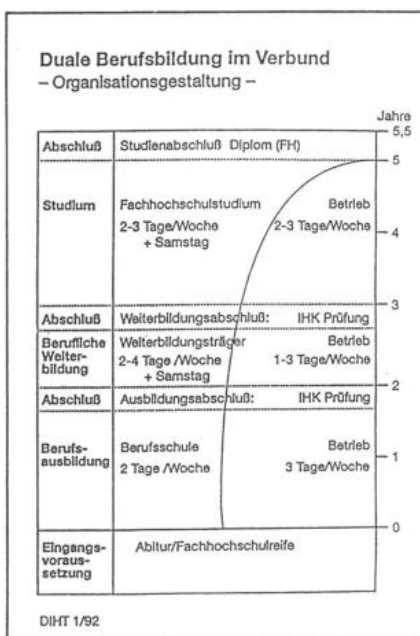
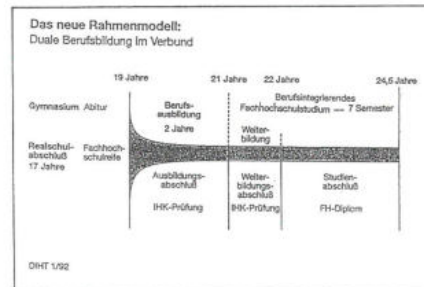


Abb. 5

Anhang aus dem Papier "Integration der Akzeptanzität der dualen Ausbildung" des DIHT - Arbeitskreis 11



duktion wird von den Fachhochschulen bislang als nicht akzeptabel angesehen.

In deutlichem Gegensatz hierzu steht das an der Fachhochschule Köln entwickelte Konsekutivmodell „Kreditwirtschaft“ (Abb. 6). Die Zulassung zu diesem Studium setzt eine einschlägige fachpraktische Ausbildungsphase von mindestens 1,5 Jahren voraus. Das Grundstudium wird als Teilzeitstudium

Kreditwirtschaft

Wirtschaft
Fachhochschule Köln

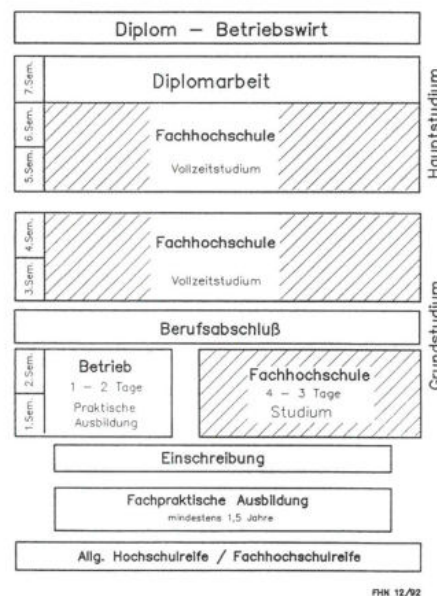


Abb. 6

konzipiert, wobei es keine gegenseitige Vereinerung von Wissenserwerb in der Hochschule und im Betrieb gibt. Nach dem Berufsabschluß durchlaufen die Studenten ein normales Hauptstudium. Allerdings berücksichtigt der Studienverlaufsplan die zeitliche Enge im Grundstudium durch entsprechende Schichtung des Hauptstudiums.

Dieser Studiengang hat den Vorteil, daß die Substanz und die Eigenständigkeit des Hochschulteils der Ausbildung nicht angetastet wird. Dennoch ermöglicht er durch Überlappung einen doppel-

ten Abschluß. Natürlich wird die in der Berufsausbildung erworbene Kompetenz im Hauptstudium zeitsparende Effekte entwickeln; diese werden bei der Studienverlaufsplanung berücksichtigt.

Als besonders komplexe Variante innerhalb des breiten Spektrums kooperativer Studiengänge sei das „Betriebswirtschaftliche externe Studium mit Präsenzphase“ der FH Niederrhein erwähnt. Es zeichnet sich durch den individuellen Zugschnitt in einer Vorbereitungsphase aus,

Betriebswirtschaftliches Externes Studium mit Präsenzphase

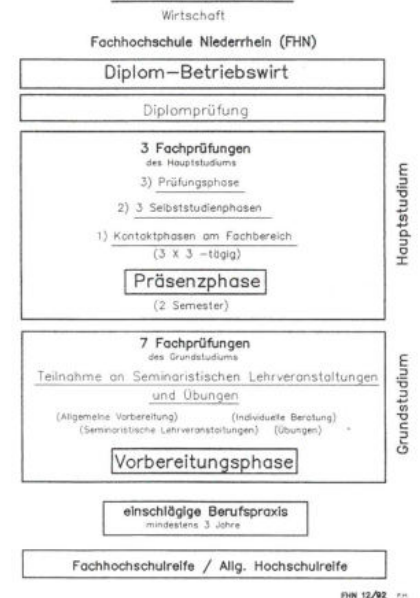


Abb. 7

auf die eine Präsenzphase von zwei Semestern folgt, die wiederum in Phasen von unterschiedlicher Präsenzdichte gegliedert ist. Bei dieser interessanten Weiterentwicklung finden offenbar Fernstudienelemente Eingang in ein berufsintegriertes Studium. Der kooperative Charakter tritt demgegenüber zurück.

Allein diese kurzen Hinweise machen hinreichend deutlich, wie unterschiedlich die Schnittmuster der neuen Studiengänge ausfallen. Ein optimales Modell wird es und kann es nicht geben. Sie alle beweisen, daß die Anregung des Wissenschaftsrates in seinen „Perspektiven der Fachhochschulen in den neunziger Jahren“, die Fachhochschulen sollten nicht nur neue Fächer ansiedeln, sondern auch neue Studiengangstypen entwickeln, auf sehr fruchtbaren Boden gefallen ist.

Anschrift des Verfassers:

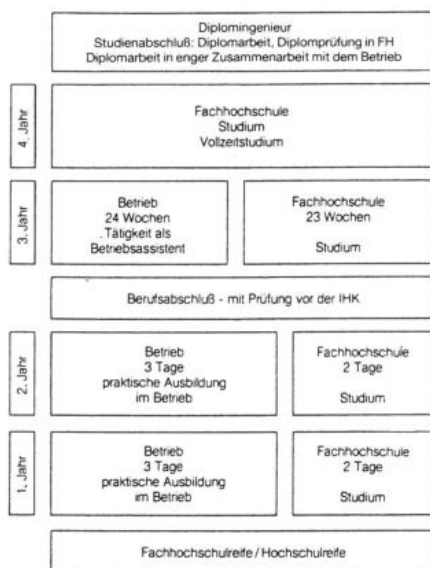
Professor Dr. Joachim Metzner
Rektor der Fachhochschule Köln
Claudiusstraße 1
W-5000 Köln 1

Eher Maximum als Optimum

Der Modellstudiengang „Kooperative Ingenieurausbildung“ an der Fachhochschule Niederrhein

Es ist hier nicht der Ort, den Modellstudiengang „Kooperative Ingenieurausbildung“ an der Fachhochschule Niederrhein in seiner über zehnjährigen Entwicklung ausführlich darzustellen. Auch ein umfassender und differenzierter Problemaufriss aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung¹ dieses in der Fachhochschullandschaft bisher nur an zwei Standorten (Krefeld und Hannover) erprobten Modells kann hier aus Platzgründen nicht vorgenommen werden. Dennoch seien an dieser Stelle einige zentrale Erkenntnisse der Begleituntersuchung wiedergegeben.

Die formale Grundkonzeption des Modells zeigt die folgende Grafik. Sie hat



während der Laufzeit des Modellstudienganges verschiedene Änderungen erfahren, wobei die Hinführung der „Tätigkeit als Betriebsassistent“ zu einem klassischen Praxissemester die wesentlichste ist.

Bildungspolitische Innovationen?

Modellversuche im Bildungsbereich beinhalten immer auch bildungspolitische Innovationsabsichten. Nach Abschluß der Modellphase stellt sich deswegen die Frage der Aufwand-Nutzen-Rela-

tion. Eine solche Frage scheint deswegen gerechtfertigt, weil ...

- ... in einem herkömmlichen Ingenieurstudiengang an einer Fachhochschule Praxisphasen organisatorisch integriert wurden, von denen die eine – die Facharbeit – zwar umstritten ist, die andere aber in zwei Bundesländern seit über zehn Jahren bereits verpflichtend ist und auch in anderen Bundesländern zunehmend verpflichtender werden soll.
- ... Studienberechtigte mit allgemeiner Hochschulzugangsberechtigung und ohne berufspraktische Erfahrung ganz pragmatisch sich entschlossen haben, ein Studienangebot zu wählen, das ihnen – ihrer Neigung entsprechend und einen späteren evtl. reibungslosen Berufsstart antizipierend – eine insgesamt kurze Ausbildungszeit für eine Doppelqualifikation ermöglicht, und bei Abbruch der einen oder anderen Ausbildung sich der individuelle Schaden in Grenzen hält. Dafür kann man die Belastungen schon mal auf sich nehmen.
- ... eine zwar große, aber regional nicht besonders günstig gelegene Fachhochschule einen Wettbewerbsvorteil dadurch zu erreichen sucht, daß sie u. a. ein Studienmodell mitträgt, das einerseits genügend Anreize für potentielle Interessenten bietet, andererseits durch möglichst wenig Änderung des Curriculums sowohl die bisherigen Qualitätsstandards in der Ingenieurausbildung wahren will, als auch aufgrund ohnehin kaum zu bewältigender Überlast, curriculare Neuorientierungen weitgehend unberücksichtigt läßt.
- ... es den Betrieben aus der Region, motiviert und angestoßen durch die örtliche IHK, die Möglichkeit verschafft, durch formale Kooperation mit der regionalen Fachhochschule, sich ihren Ingenieur Nachwuchs – teilweise jedenfalls – durch verpflichtende, aber autonom zu verantwortende Praxiselemente dieses Studienangebotes selbst heranzuziehen, mit dem Risiko, daß dieser dann doch die Firma wechselt.
- ... letztendlich ein Ingenieurtyp die Hochschule als Absolvent dieses Mo-

dells verläßt, der gemessen an allen anderen Ingenieuren, die an Fachhochschulen ausgebildet werden, keine wesentlich andere Qualifikation aufweist und auch für kein wesentlich anderes Tätigkeitsfeld prädestiniert ist.

Bei soviel traditioneller „Normalität“ als Ergebnis eines zehnjährigen Modellversuches bleibt die Frage, ob man sich damit bescheiden soll, weil dies unter den gegebenen Bedingungen schon ein Maximum wenn auch kein Optimum ist? Oder wäre mehr zu machen gewesen, zumal sich eine Mehrheit aller Beteiligten für die Fortführung des Modells als Regelantrag ausgesprochen hat?

Unter Überlastbedingungen ein Maximum – Einige Thesen zum Erreichten

- Die Attraktivität des Modells für die Studenten resultiert in erster Linie aus dem arbeitsmarktlichen Nutzeffekt der erworbenen Doppelqualifikation: Facharbeit + Fachhochschuldiplom. Gegenüber den Abiturienten ohne Berufserfahrung in herkömmlichen Studiengängen erzielt der Student des Modells einen Konkurrenzvorteil zumindest für den Berufsstart.
- Die beiden Sozialisationsbereiche Fachhochschule und Betrieb stellen zwar an die Studenten hohe Anforderungen der Identitätsfindung und eigenen Rollendefinition, werden aber als bewußter und mit hohem positivem Erfahrungswert verbundener Einstieg in die Berufswelt empfunden. Die Betriebe sehen in dieser Sozialisation in und für die Praxis den entscheidenden Faktor ihrer Mitwirkungsbereitschaft.
- Einen wie auch immer verstandenen inhaltlich organisierten Praxisbezug in Form einer systematischen Verzahnung zwischen betrieblicher Ausbildung und Studium hat der Modellversuch nicht realisieren können. Treffend hat hierzu ein Student die Formel des sich „per se einstellenden Praxisbezuges“ geprägt. Vor allem der Frage, ob eine Facharbeit + Ausbildung als Praxiselement in der Ingenieurausbildung tatsächlich für ein Ingenieurstudium von Vorteil ist, hätte konsequenter nachgegangen werden müssen. Dazu hätten u. a. Überlegungen gehört, z. B. der Facharbeit + Ausbildung nicht nur einen organisatorischen Stellenwert im Curriculum zuzuweisen, sondern ihre ja vorhandene Anreizfunktion auch inhaltlich im Studium zur Geltung kommen zu lassen. Ob das geht, hätte zumindest getestet werden müssen. Durch die weitgehende

¹ Die wissenschaftliche Begleitung wurde von der Fernuniversität – Gesamthochschule Hagen von 1984 bis 1992 durchgeführt. Es liegt ein umfassender Abschlußbericht vor.

Ignorierung dieser betriebspraktischen Ausbildungsphase läßt diese sich deswegen in ihrer tatsächlichen Bedeutung für das Studium abschließend nicht eindeutig beurteilen.

4. In der erkennbar gewordenen Option aller am Modell Beteiligten für bessere inhaltliche Kooperationsbeziehungen zwischen Hochschule und Betrieben zeigt sich, daß es im Ergebnis darum geht, dem Praxisbezug *als Teil des Studiums* mehr Geltung zu verschaffen.
5. Die Studenten übernehmen mehr oder weniger bewußt die Rolle des Transferträgers in der Interdependenz zwischen Hochschule und Betrieb. Dieses ihnen allein aufzubürden, kann diesem Studienmodell nicht förderlich sein.
6. Die Betriebe sehen im Modell die Chance, sich einen schon fast fertig integrierten Mitarbeiter heranziehen zu können, dessen extrafunktionales Qualifikationsprofil sehr früh von ihnen beeinflußt, beurteilt und damit geformt werden kann, ohne allerdings eine Garantie dafür zu bekommen, daß ein so herangezogener Mitarbeiter dann auch auf freiwilliger Basis im Betrieb verbleibt.
7. Die Facharbeiterausstellung im Rahmen des Modells entwickelt trotz Kongruenz der Lernziele mit denen der herkömmlichen Auszubildenden z. T. ihre Eigendynamik. Die curriculare Zuordnung dieses an sich studienuntypischen Ausbildungselementes bleibt, wie erwähnt, ungeklärt.
8. Im Praxissemester steht die selbständige Erledigung ingenieurmäßiger Arbeiten im Vordergrund. Dieses Ziel wird im Krefelder Modell erreicht. Probleme ergeben sich in der

Zielerreichung bei Klein- und Mittelbetrieben. Bei ihnen wurden die im Modell möglichen Optionen zu wenig genutzt, um den Kontakt zur FH auszubauen, um einigen von ihnen den Einstieg in die Beschäftigung von Ingenieuren zu erleichtern. Ein dort gefragtes Qualifikationsprofil umfaßte in stärkerem Maße auch nichtingenieurwissenschaftliche Kenntnisse. Solche Kenntnisse sind gegenwärtig nur in beschränktem Umfang Gegenstand der Ingenieurausbildung.

9. Die Hochschullehrer sehen sehr genau, daß es sich bei dem Modell nicht um eine vollständig neue Studienkonzeption handelt, sondern im wesentlichen um eine organisatorische Modifikation des herkömmlichen Ingenieurstudienganges, die es andererseits ermöglicht, einen formal gleichwertigen Qualitätsstandard zu erreichen. Es ist aber auch nicht erkennbar der Frage nachgegangen worden, ob er auf andere Weise nicht auch hätte erreicht werden können und sich dabei neue Qualifikationsprofile ergeben hätten.
10. Die Hochschullehrer, aber auch die Betriebe, bewerten die Leistungsbeurteilung der Studenten des Modells besonders hoch. Als besonderer Lernerfolg oder in seinen tatsächlichen Studienleistungen besonders herausragender Studententyp, haben sich die Studenten des Modellstudienganges nicht erwiesen.
11. Da immerhin fast 40% der befragten Absolventen ihren ersten Arbeitsplatz nicht in ihrem Ausbildungsbetrieb fanden, hat sich die ursprüngliche Annahme, das Modell diene vorrangig zur Rekrutierung des eigenen

Ingenieurnachwuchses der am Modell beteiligten Betriebe nur in Teilen bestätigt.

Einführung des Modells als Regelangebot sinnvoll?

Die letztendlich erreichte Studienkonzeption bleibt weitgehend der Tradition herkömmlicher Fachhochschulstudiengänge in den Ingenieurwissenschaften verhaftet. Der Praxisbezug ist eher angehängt denn integrativer Bestandteil eines curricular neuen Studienkonzepts. Die vorhandenen Rahmenbedingungen an Fachhochschulen ließen zu wenig Spielraum, um neue Strukturen zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem auszuloten, die Chancen für eine auch inhaltliche Kooperation geboten hätten.

Studienreform ist auch an Fachhochschulen ein schwieriges Vorhaben, wenn auch lohnend. Es gilt sowohl den hohen Ausbildungsstandard zu halten und dennoch den veränderten Bedingungen sowohl im Hinblick auf eine seit längerem deutlich veränderte Studentenklientel (Abiturienten), als auch im Hinblick auf veränderte Arbeitsmarkt- und Arbeitsplatzstrukturen gerecht zu werden. Die zu Beginn der wissenschaftlichen Begleitung aufgeworfene Frage nach der Ausschöpfung „ungenutzter Innovationspotentiale“ zum gegenseitigen Nutzen kann für die Laufzeit des Modells nur mit „teilweise“ beantwortet werden. Es bleibt der Mühe Wert, die „konzeptionelle Stringenz“ im Rahmen eines Regelangebotes weiter und deutlicher zu entwickeln; dann hat sich der Aufwand für die „Kooperative Ingenieurausbildung“ für alle Beteiligten gelohnt.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Raimund Pfundner M.A.
Fernuniversität – Gesamthochschule Hagen
Fleyerstraße 204, W-5800 Hagen

THEMA VERFAHRENSTECHNIK



Arbeiten mit dem CO₂-Laser

Diese Darstellung der Materialbearbeitung mit dem CO₂-Laser vermittelt Metallfachleuten alle Kenntnisse für die Einsatzplanung und den Fertigungsprozeß bis hin zu CIM-Konzepten. Moderne Bearbeitungsmethoden werden ausführlich beschrieben und durch praktische Hinweise erläutert.



Erhardt, Karl-Manfred

Laser in der Materialbearbeitung

Grundlagen des CO₂-Lasers und Fertigungsverfahren:
Schneiden, Härten, Oberflächenveredelung, Schweißen
240 Seiten, 218 Bilder, 17 Tabellen, 1. Auflage 1993
69,- DM/ISBN 3-8023-0480-2



VOGEL

FACHBUCH

Erhältlich im Buchhandel oder bei: Vogel Buchverlag, Postfach 6740, 8700 Würzburg 1, Telefon: 0931/418-2419, Telefax: 0931/418-2660

Das praxisorientierte Fachwissen

Duale Berufsausbildung im Verbund

Die erhebliche Diskrepanz zwischen der Zahl der Auszubildenden und der zum Studium drängenden Jugendlichen läßt Unternehmer und Bildungspolitikern gleichermaßen besorgt fragen: Kommt auf uns zum Ende dieses Jahrzehnts eine Akademikerschwemme zu, die der Arbeitsmarkt nicht aufnehmen kann, und werden wir gleichzeitig einen Fachkräftemangel erwarten, der das Wachstum des Bruttosozialprodukts unserer Volkswirtschaft deutlich begrenzt? Die Antworten müssen Prognosen bleiben und können sich nur auf Modellrechnungen stützen. Trotz aller Unsicherheit solcher Einschätzungen ist eins jedoch sicher: Das Bildungswahlverhalten von Schülern und Eltern ist im Ergebnis mit Blick auf den allgemeinen künftigen Beschäftigungsstatus eindimensional und nur schwer korrigierbar. Der ständig wachsende Trend zu Abitur und Studium als vermeintlicher Königsweg zu Sozialprestige und Berufschancen läßt sich nur beeinflussen, wenn attraktive Alternativen zur ausschließlich schulischen Ausbildung mit angeschlossenem Hochschulstudium geschaffen werden. Dieses Ziel verfolgt das neue Modell der Kammerorganisation „Duale Berufsausbildung im Verbund“. Es verbindet und verzahnt berufliche Ausbildung, Weiterbildung und Fachhochschulstudium in durchgehend dualer Stufenform, ist neben einer ständigen Praxisphase curricular eng aufeinander abgestimmt und sieht eine Gesamtbildungszeit von 5,5 Jahren vor. Unter dieser Zeitvorgabe ist ein kombiniertes bzw. integriertes Modell nach Auffassung der Kammern mit Abitur und Studium konkurrenzfähig.

Die Vorteile liegen auf der Hand:

- Vorhandene Bildungsstrukturen von der Berufsausbildung bis zur Weiterbildung können genutzt werden. Gleiches gilt für die Erfahrungen mit vorhandenen Sonderausbildungsgängen der Wirtschaft für Abiturienten.
- Angelegt als nicht additiver, sondern in den Lehrinhalten integrativer Bildungsgang ist das Modell geschlossen und abgestuft und damit in seinem höchsten Abschluß im EG-Sinne anerkennungsfähig.

- Jeder Ausbildungsabschluß ist selbstständig. Ein Aussteigen in und nach jeder Stufe bleibt möglich. Abbrecherquoten und Ausfall von Qualifizierungsreserven mit den heute im Hochschulwesen für die Wirtschaft entstehenden Nachteilen werden vermieden.
- Das Modell eignet sich als Basis für technische wie kaufmännische Bildungsgänge gleichermaßen.
- In der übergreifenden Verantwortung oder zumindest Koordinierung bleibt das Modell in der Verantwortung der Wirtschaft.
- Es besteht eine zeitliche Konkurrenzfähigkeit mit der Studiendauer anderer Fachhochschulen, erst recht mit der an Universitäten.
- Die durch die Integration der Bildungsebenen gebotene Curricular-Revision in den Aus-, Weiter- und Hochschulbildungsteilen erfordert und gewährleistet eine neue Form der Kooperation aller Bildungsträger.
- Staatliche Bildungseinrichtungen wie die Fachhochschulen werden quantitativ und finanziell entlastet.
- Die duale Berufsausbildung erweitert den Handlungsrahmen und die Möglichkeiten für eine zukunftsorientierte Personalentwicklungsplanung der Unternehmen jeder Größenordnung.

Natürlich wird man diesen Überlegungen sofort entgegenhalten, daß zwar in gewandelter Form, aber dennoch ein Durchstiegsmodell zum Hochschulabschluß angeboten wird. Jeder, der den neuen Weg beschreitet, habe doch letztlich das Diplom vor Augen. In der Theorie mag das richtig sein, in der Praxis wird sich jedoch erweisen, daß die kontinuierliche Verzahnung zwischen dem Bildungssektor Wirtschaft und der Hochschule den Entscheidungsprozeß von Eltern und Jugendlichen beeinflussen und differenzierter machen lassen wird. Es geht nicht mehr um Entweder-Oder zwischen beruflicher Ausbildung einerseits und Hochschulstudium andererseits. Auf jeder Stufe bieten sich neue Optionen für ein Sowohl-als-auch an, und das innerhalb eines Gesamtausbildungszeitrahmens, der einem normalen Studienverlauf entspricht und deutlich kürzer ist als eine additive Abfolge beruflicher Bildung, Weiterbildung und Hochschulstudium.

Vor allem aber für diejenigen, die dieses neue Modell für ihren Bildungsweg wählen, sind die Vorteile evident. Für die Gesamtheit der Ausbildung – bis zum möglichen Hochschuldiplom – bleiben sie vertraglich gesichert in der Obhut der Betriebe. Durch diesen Praxisbezug erwerben sie Qualifikationen, die ein Studium bekannterweise nicht vermitteln

kann, die die Wirtschaft aber immer mehr nachfragt: Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit und soziale Kompetenz. Die Bindung an und in den Betrieb gibt aber auch eine relativ sichere Gewähr für den Übergang in die Arbeitswelt nach jedem Bildungsabschnitt. Auch der Durchsteiger zum Fachhochschulstudium kann sich in der Personalentwicklungsplanung seines Mutterbetriebes aufgehoben fühlen. Welcher Abiturient sollte diese Perspektive nicht als attraktiv ansehen?

Die Wirtschaft macht dieses neue Bildungsangebot aber auch nicht uneigennützig. Der Fachkräftebedarf steigt unaufhörlich und bedroht den Produktivitätszuwachs und die Innovationsfähigkeit der Unternehmen. Die Wirtschaft braucht für den Fortschritt nicht nur Akademiker, sondern in Zukunft wohl mehr Mitarbeiter, die aus der betrieblichen Erfahrung gewachsen sind. Das Modell „Duale Berufsausbildung im Verbund“ weist den Weg zur Fachkraft der Zukunft.

Anschrift des Verfassers:

H. G. Crone-Erdmann
Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der
Industrie- und Handelskammern in
Nordrhein-Westfalen
Goltsteinstraße 31
W-4000 Düsseldorf 1



zur Stellungnahme des 42. Plenums der FRK (DNH 6/92)

– hinsichtlich der Einbeziehung dualer Elemente in das Studienange- bot der FH (zugl. Entgegnung zum Sondervotum Dalheimer) –

1. Nachdrücklich zu unterstreichen ist eingangs die Forderung der FRK nach Einhaltung der Standards des bisherigen FH-Studiums bei jeder Neuerung, was Zugangsbedingungen, Studieninhalte, Niveau der Prüfungsleistungen betrifft.

Deswegen ist das *DIHT-Modell* abzulehnen, bei dem die Immatrikulation an der FH erst nach dem IHK-Ausbildungsabschluß und einer eingeschobenen Weiterbildungsphase erfolgen soll. Insbesondere letzteres erscheint im Interesse eines status-quo-Erhalts von Kammerzuständigkeiten „aufgepfropft“. Übrig bleibt nach DIHT-Vorstellung nur noch ein 5-Semester-FH-Kurzstudium mit alibiähnlichem Charakter. Die FH soll im Rahmen ihres Curriculums augenscheinlich faktisch oder sogar rechtlich an der Berufsschule erbrachte Leistungen anerkennen – und würde damit den „wissenschaftlichen“ Hochschulen ein willkommenes Ausgrenzungs-Argument liefern.

2. Offensichtlich ist die Klarstellung der FRK zutreffend, „Berufsakademien (BA) sind keine Hochschulen“. Hinzusetzen wäre allerdings: Nicht jede empfehlenswerte Ausbildung muß an der Hochschule stattfinden. Berufsakademien sind aus nach wie vor relevanten Gründen geschaffen worden mit teilnehmerspezifischen (zielgerichteter Berufseinstieg, Vergütung von Anfang an) sowie betriebsökonomischen Zielsetzungen (verwendungsbezogene Qualifikation, geringe Fluktuation). *Die Wirtschaft braucht solche Absolventen und die Abiturienten brauchen solche Alternativen.*

Die FH sollte sich von Bildungspolitikern einer Partei nicht in eine vom Bewerberpotential und Verwendungsspektrum gar nicht notwendige Gegnerschaft zur BA hineintreiben lassen. Diesen Politikern (darin ist Dalheimer zuzustimmen) geht es mit dem „Dipl.-Ing./Betriebswirt (BA)“ in Wahrheit um *Dumping*: Noch billiger und kürzer als an der FH im Verhältnis zur Universität ohnehin schon gewährleistet, von Einstiegsarbeitslosigkeit verschont, den Abiturienten abzuarbeiten. Lockmittel ist das die Bildungsstatistik quantitativ aufpolie-

rende „Fastfood-Diplom“. Ist diesen Politikern immer noch nicht bewußt, daß ein inflationär vergebener Titel nur einen neuen Trend zum nächst höheren auf der Visitenkarte in Gang setzt?

3. Dalheimer stellt in seinem, nicht in allen angeführten Punkten polemikfreien, Sondervotum („unausgegoren, an lokalen Besonderheiten orientiert“) die Frage: *Warum* überhaupt am erfolgreichen Modell FH herumreparieren? Abgesehen davon, daß hier ein Anflug rückwärtsgerichteter Ordinarien-Behäbigkeit erkennbar wird, die uns doch wegen der oft beschworenen Innovationsfähigkeit der FH fremd sein sollte, läßt sich die Antwort schnell auf zwei elementare Punkte bringen:

a) *Stärkung und Ausbau des Praxisbezugs*

Wenn die Einbeziehung dualer Elemente bedeutet, das Arbeitsumfeld als zusätzlichen Lernort mit einzubringen, bietet sich die Chance, das identitätsprägende Unterscheidungsmerkmal zur Universität ohne semantische Akrobatik mit neuem realem Gehalt zu füllen: Die Personengleichheit von Unternehmensmitarbeitern und Studenten sowie der zeitliche Connex von Praxisproblemen und ihrer wissenschaftlichen Reflexion schaffen bzw. institutionalisieren Kontakte von neuer Qualität. Hochschule und Unternehmen werden so im besten Sinne zu Kooperationspartnern.

Es entsteht die Chance, aus Vorlesungen Übungen im echten Wortsinne zu entwickeln, weil der Arbeitsalltag des Mitarbeiters Fallstudien für den Studenten produziert. Diplomarbeiten lassen sich als Teil betrieblicher Projektarbeit organisieren, in die der Betreuer automatisch mit eingebunden ist. Praxiskontakte gewinnbringender Art und praxisbezogene Forschung werden zur Selbstverständlichkeit.

In der kurzen Zeit ihres Bestehens sind die BIS-Studiengänge in Rheinland-Pfalz Bestandteil der betrieblichen Personalentwicklung und Laufbahnplanung in einer ganzen Reihe namhafter Unternehmen, nicht nur in Ludwigshafen, geworden. „Wissens- und Technologietransfer“ als Ziel der FH ist so auf eine tragfähige, weil durch Personen und langfristige Konzepte abgestützte Basis gestellt worden.

b) *Private Hochschulen haben duale Elemente bereits weitgehend in ihr Curri-*

culum einbezogen und als Markt entdeckt

Stellvertretend für eine Reihe von Neugründungen sei die als private FH anerkannte „Hochschule für Bankwirtschaft“ in Frankfurt genannt. Hier wird in einem achtsemestrigen Teilzeitstudiengang (pro Woche 3 Tage im Unternehmen/3 Tage incl. Samstag an der FH) sogar die Berufsausbildung zum Bankkaufmann integriert. In Zeiten öffentlicher Finanznot bahnt sich hier eine fatale Entwicklung an: Wo eigene Mitarbeiter studieren, dorthin werden auch ideelle und sachliche Mittel sowie politische Unterstützung gelenkt.

Zu beachten bleibt allerdings die Mahnung der FRK, daß es nicht Aufgabe staatlicher Bildungspolitik und damit auch der Fachhochschulen sein kann, sich an *privatnützigen Partikularinteressen* zu orientieren. Nicht nur am Massenansturm, sondern vor allem an den Realitäten zerplatzt andererseits auch die Träume der 68er Generation von der Hochschule als staats- und wirtschaftsferner Insel reiner Lehre und Wissenschaft.

Fazit: Die Einbeziehung dualer Elemente liegt im Kernbereich des neuen Verständnisses der Hochschulen als *Dienstleistungsunternehmen* für die jeweilige Region und ihre Wirtschaft (siehe das Interview mit Ministerin Brunn in Heft 6/92, S. 5). Vor allem aber nützt sie einem Ziel: Der bestmöglichen Vorbereitung unserer Studenten und künftigen Absolventen im Sinne richtig verstandener *Marktnähe unseres Bildungsangebots*.

Prof. Dr. Peter Bellgardt
Fachhochschule Rheinland-Pfalz
Abteilung Ludwigshafen

Die Anhörung zum Gesetzentwurf Nordrhein-Westfalen

Am 4. März 1993 fand im Düsseldorf Landtag eine öffentliche Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften statt. Getreu der üblichen Hackordnung wurden zunächst die noch als „wissenschaftlich“ bezeichneten Hochschulen – die Universitäten – angehört, dann die Verbände und schließlich die Fachhochschulen.

I. Statement hlb NRW

Für den Hochschullehrerbund Nordrhein-Westfalen sprach sein Vorsitzender, Professor Dr. Hans-Theodor Schmidt (FH Dortmund):

Schmidt bedauerte einleitend, daß die zum Referentenentwurf des Gesetzes gegebenen Anregungen im Regierungsentwurf „nur in sehr geringem Maße“ berücksichtigt wurden. Zeitgemäße Regelungen, wie sie etwa in den Hochschulgesetzen der Länder Brandenburg und Berlin gefunden oder aber im Entwurf des Niedersächsischen Hochschulgesetzes vorgesehen sind, sucht man im nordrhein-westfälischen Gesetzentwurf vergeblich. Der vorliegende Entwurf diene erkennbar allein der Durchsetzung der vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung im Rahmen seines Programms „Qualität der Lehre“ vorgesehenen Maßnahmen. Schmidt äußerte sich zu folgenden wichtigsten Kritikpunkten:

1. Die weitere Trennung zwischen Universitäts- und Fachhochschulgesetz muß beseitigt werden, weil sie sachlich nicht gerechtfertigt ist. Gleichwertigkeit und Andersartigkeit der Hochschularten können am besten in einem einheitlichen Hochschulgesetz sichtbar gemacht werden. Diese Erkenntnis sei bereits in zwölf Bundesländern umgesetzt worden.
2. Die Intention der Regierung, durch eine vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung zu erlassende Rechtsverordnung die Studienreform voranzubringen, ist verfehlt. Mit der Reduzierung
 - des Studienstoffs,
 - der Zahl der Semesterwochenstunden und
 - der Studienvoluminasollen die Hochschulen zu einer irgendwie gearteten inhaltlichen Studienreform gezwungen werden. Welche Auswirkungen auf die Qualität des Studiums diese nur quantitative

„Studienreform“ haben wird, bleibt ungeklärt. Die Hochschulen werden mit den möglicherweise verheerenden Folgen auf das Ausbildungsniveau allein gelassen. Zudem begrenzt das Gesetz nicht die in einer Rechtsverordnung möglichen Regelungsgegenstände. Damit erhält das Ministerium für Wissenschaft und Forschung eine unbegrenzte, rechtlich bedenkliche Ermächtigung zu Eingriffen in die Gestaltung des Studiums und der Prüfungsordnungen.

3. Die vorgesehene Regelung, Entscheidungsbefugnisse vom Fachbereichsrat auf den Dekan zu übertragen, bedeutet einen weiteren Abbau der demokratischen Verfassung der Hochschulen Nordrhein-Westfalens. Der Regierungsentwurf kommt den Bedenken zwar dadurch entgegen, daß diese Regelung zunächst nur in Modellversuchen erprobt werden soll; sie bleibt dennoch fragwürdig. „Man fühlt sich an den vergangenen Direktor der ehemaligen höheren Fachschulen erinnert.“
4. Der Hochschullehrerbund Nordrhein-Westfalen erneuert seine Forderung, die Gruppe der Wissenschaftlichen Mitarbeiter einzurichten. Zu dieser Gruppe sollen die Lehrkräfte für besondere Aufgaben, die fachpraktischen Mitarbeiter sowie die „Wissenschaftlichen Mitarbeiter auf Zeit“ gehören.
5. Der Zugang qualifizierter Berufstätiger zu einem Hochschulstudium wird grundsätzlich befürwortet. Diesen müssen die Universitäten ebenso offenstehen wie die Fachhochschulen. Im wohlverstandenen Interesse dieser Studierwilligen muß das Risiko des Scheiterns durch eine im Sekundarbereich liegende Prüfung vermindert werden.
6. Einer Verlegung aller Prüfungstermine in die vorlesungsfreie Zeit kann nur zugestimmt werden, wenn gleichzeitig für die Fachhochschulen die gleichen Vorlesungszeiten wie für die Universitäten vorgesehen werden. Die Studierenden bestimmter Fachrichtungen müssen bekanntlich während der vorlesungsfreien Zeit umfangreiche, in das Studium integrierte Praktika ableisten. Das ist nur möglich, wenn ihnen dafür die erforderliche vorlesungs- und prüfungsfreie Zeit zur Verfügung steht. Die vorgesehene Regelung ist zudem sozial unverträglich, weil viele Studierende gezwungen sind, während der vorlesungs-

freien Zeit einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

II. Statement LRK NRW

Professor Dr. Joachim Metzner, Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen in NRW:

Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf der Mehrheitsmeinung der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen. Ich gliedere meine Ausführungen in zwei Teile. Zunächst will ich etwas sagen zu den Erwartungen, mit denen die Fachhochschulen unseres Landes an die Novellierung des Fachhochschulgesetzes herantreten. Im zweiten Teil soll vor allem auf einige aktuelle Abweichungen des Regierungsentwurfs vom Referentenentwurf eingegangen werden.

I. Die Erwartungen an ein zeitgemäßes FHG

Die Fachhochschulen des Landes NRW haben mit dem Novellierungsvorhaben zu den Hochschulgesetzen ursprünglich hohe Erwartungen verknüpft. Das Bekanntwerden erster Entwürfe hat in den Hochschulgremien viel sorgfältiges Nachdenken ausgelöst und zu einer Fülle bedenkenswerter Anregungen geführt. Dieses Nachdenken fiel zugleich in eine Zeit intensiver Diskussion in beinahe allen Bundesländern über neue Hochschulgesetze. Die hochgesteckten Erwartungen, nun auch in NRW eine ganze Reihe sinnvoller – und überwiegend kostenneutraler – Reformvorschläge umsetzen zu können, schlug aber bei der Lektüre von Referenten- und nunmehr Regierungsentwurf in große Ernüchterung um. Leider gilt auch für den Regierungsentwurf, daß die Änderungsabsicht auf die angestrebte Erweiterung des gesetzlichen Instrumentariums zur Durchsetzung hochschulpolitischer Maßnahmen reduziert ist. Hier wird nach unserer Meinung eine Chance verspielt, aus der lebhaften bundesweiten Debatte über gesetzgeberische Möglichkeiten Nutzen zu ziehen. Es wäre bedauerlich, wenn so das Land NRW seinen Platz an der Spitze der Weiterentwicklung der Fachhochschul-Gesetzgebung einbüßte.

Den Fachhochschulen bereitet die enge Novellierungsentention auch deshalb Kummer, weil in den zwei Jahrzehnten ihres Bestehens eine ganze Reihe von belastenden Problemen sichtbar geworden oder entstanden ist, die der gesetzlichen Regelung bedürfen oder zumindest zugänglich wären. Dabei geht es um

Die Anhörung zum Gesetzentwurf Nordrhein-Westfalen

überfällige Fehlerkorrekturen, aber auch um Anpassung des Gesetzes an eindeutige Veränderungen der Hochschulart Fachhochschule. Die Fachhochschulen sehen den Zeitpunkt für gekommen an, endlich einige energische Weichenstellungen auch per Gesetz einzuleiten, um ihnen einen klar erkennbaren Weg in die nächste Phase ihrer Geschichte zu eröffnen. Der Regierungsentwurf zum FHG, aber auch die meisten der von den Fraktionen vorgelegten sonstigen Änderungsvorschläge nehmen solche Weichenstellungen nur sehr verhalten in Angriff.

Lassen Sie mich daher in diesem ersten Teil meiner Ausführungen kurz auf drei gesetzlich immer noch nicht hinreichend geregelte fachhochschulspezifische Problemfelder eingehen:

1. Das FHG sollte endlich Geburtsfehler beseitigen

Hier greife ich beispielhaft die Probleme Namensgebung und Mitarbeiterstruktur auf.

Ad 1: Die Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen waren niemals *Fachhochschulen* und wollen auch keine werden – dem Wortsinn nach. Unser (schriftlicher) Vorschlag lautet daher, *Fachhochschule* als eingeführte Gattungsbezeichnung beizubehalten, aber durch das Wort Hochschule in der individuellen Namensgebung deutlich zu machen, wo unser rechtlich gesicherter Ort ist. Damit nehmen wir produktiv das Argument auf, den Begriff Fachhochschule habe sich, trotz seiner sachlichen Unstimmigkeit, zum Markenzeichen entwickelt. Aber jeder weiß, wie oft zwischen Hochschulen und Fachhochschulen unbeachtet oder in bewußt diskriminierender Absicht unterschieden wird. Die Folgen haben wir nicht zuletzt bei unserem Bemühen um internationale Anerkennung zu tragen. Daran wird auch die von uns einhellig begrüßte Einführung des Begriffs „Universitätsgesetz“ nicht viel ändern. Wir wollen diese Änderung in der Namensgebung der Fachhochschulen nicht als Startblock zu neuen Statusufern verstanden wissen, sondern als sichtbares Zeichen einer Statusfestlegung, die vor mehr als zwanzig Jahren erfolgt ist.

Ad 2: Die Mitarbeiterstruktur in den Fachbereichen der Fachhochschulen ist noch älter als diese Festlegung: Sie stammt noch aus den verschiedenen Vorgängereinrichtungen und ist seinerzeit nicht der neuen Institution angepaßt worden. Dieser Geburtsfehler hat in all den Jahren zu schweren Verwerfungen im personellen Bereich geführt. Zusätzlich

hat sich eine immer tiefere Kluft aufgetan zwischen der Aufgabenfestlegung und der Rechtsstellung der Mitarbeitergruppen einerseits und der sich erweiternden Aufgabenstellung der Fachhochschulen und ihrer sich verändernden Arbeitsrealität andererseits. Die Scheu vor mutiger Bereinigung hat uns heute in eine auch gesetzlich nur noch schwer reparierbare Situation gebracht. Eine Vertagung des Mitarbeiterproblems auf die nächste Novellierung wäre nicht mehr zu verantworten. Unser Vorschlag versucht eine Lösung, die nicht automatisch eine Fülle neue Konflikte nach sich zieht. Eines steht fest: Fachhochschulen brauchen einen aufgabengerecht gestalteten Mitarbeiterbereich, wenn sie wettbewerbsfähige Hochschulen sein sollen.

2. Das FHG soll der FH-Entwicklung stärker Rechnung tragen

Die vorgesehene Festschreibung des Wissens- und Technologietransfers als neue Hochschulaufgabe ist eine gerade für die Fachhochschulen erfreuliche Maßnahme. Hier paßt das Gesetz die Aufgabenstellung der Realität an. Fachhochschulen sind wichtige und stark nachgefragte Transferanbieter und -leister für breite industrielle, wirtschaftliche und gesellschaftlich-kulturelle Bereiche geworden. Um so wichtiger wäre es, die dem Transfer notwendig vorgeordnete Aufgabe Forschung angemessener zu definieren. Natürlich dient Forschung in den Fachhochschulen – wie es das FHG vorschreibt – auch der Grundlegung und Weiterentwicklung der Lehre. Als Eingrenzung aber wird eine solche Formulierung unsinnig, wenn die Fachhochschulen ihren Auftrag erfüllen sollen.

Die Fachhochschulen haben die im Gesetz angelegten Restriktionen bei ihrer Forschung nie beachtet – nicht aus bösem Willen, sondern weil sie überhaupt nicht einlösbar waren. Die Ergebnisse ihrer Forschung belegen, daß dieses Verhalten richtig war. Sie belegen im übrigen auch, daß es ohne gesetzliche Restriktionen möglich ist, zu einer konfliktfreien Arbeitsteilung zwischen den Hochschularten in der Forschung zu kommen. Die heute noch geltende Forschungsdefinition des FHG war als gesetzgeberisches Türaufstoßen einstmals sinnvoll. Sie ist heute unangepaßt und sollte aufgegeben werden.

3. Das FHG sollte den Fachhochschulen mehr neue Perspektiven eröffnen

Politik, Wirtschaft und Gesellschaft prophezeihen den Fachhochschulen eine

großartige Zukunft. Manchmal glauben wir auch selbst daran – nur fragen wir uns, ob die gesetzliche Grundlage für eine gute Zukunft tragfähig genug ist. Das derzeit geltende FHG, aber auch der Regierungsentwurf, geben wenig Hinweise, in welche Richtung die Weiterentwicklung gehen sollte, wie die nordrhein-westfälische Fachhochschule ihr eigenständiges Profil weiter entfalten könnte. Sieht man von dem für uns sehr wichtigen Fachhochschul-Merkmal „besonderer Praxisbezug“ ab, dann unterscheiden sich die Fachhochschulen von den Universitäten qua Gesetz hauptsächlich durch für sie nicht existierende typische Hochschulmerkmale: keine uneingeschränkte Forschung, keine aufgabenbezogene Differenzierung der Personalstruktur, keine Diversifikation der Hochschulabschlüsse und -grade, kein postgradualer Bereich usw. Die Frage, ob und, wenn ja, wie die Leerräume fachhochschulspezifisch gefüllt werden können, ist weitgehend tabu. Sie muß aber gestellt und beantwortet werden, wenn die Fachhochschulen national und international wettbewerbsfähig gemacht werden und im Sinne des vielbeschworbenen binären deutschen Hochschulsystems eine echte Alternative zu den Universitäten werden sollten.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang einen kurzen Hinweis auf das Thema Promotion: Die nordrhein-westfälischen Fachhochschulen wollen kein institutionelles Promotionsrecht. Die Begründung ist einfach: Die historische Erfahrung lehrt uns, daß es in der deutschen Hochschultradition unmöglich war und aller Wahrscheinlichkeit nach auch noch ist, als Hochschule mit Promotionsrecht keine Universität zu sein oder sehr bald zu werden. Wir halten eine Binnendifferenzierung der Hochschularten und ihrer Profile innerhalb einer durch das Promotionsrecht homogenisierten Hochschullandschaft für nicht durchhaltbar. Handelshochschule, Technische Hochschule und Gesamthochschule haben dies gezeigt. Für die Fachhochschulen bedeutet dies: Das institutionelle Promotionsrecht würde sie zu Universitäten machen, ohne sie aus ihrer strukturellen und finanziellen Enge zu befreien. Barfußuniversitäten wollen wir aber nicht werden, sondern funktionstüchtige Hochschulen besonderer Art sein.

Um so wichtiger aber ist es, die für jede Hochschulart wichtigen Merkmale Promotionszugang und postgraduales Angebot sinnvoll mit alternativen Lösungen zu versehen. Unser Vorschlag zu

Die Anhörung zum Gesetzentwurf Nordrhein-Westfalen

einem kooperativen Zusammengehen von Universität und Fachhochschule unter der Verantwortung der Universität soll hierzu anregen.

II. Zu den Schwerpunkten des Regierungsentwurfs

Die Fachhochschulen haben viele der im Regierungsentwurf zum FHG vorgeschlagenen Neuerungen positiv beurteilt. Dies gilt u. a. für Änderungen, die sich auf die Lehre beziehen. So begrüßen wir die geplanten Erleichterungen bezüglich der für unsere Lehre sehr wichtigen Praxisfreisemester nachhaltig. Eine Absenkung des Lehrdeputats für neu aus der Praxis berufene Professorinnen und Professoren zum Erwerb zusätzlicher didaktischer Kompetenz wäre eine weitere wichtige Maßnahme, die wir dem Gesetzentwurf empfehlen.

Die geplante Rechtsverordnung zu strukturellen und quantitativen Eckdaten scheint uns hingegen kein angemessenes Instrument zur Qualitätssicherung im Bereich von Lehre und Studium an unseren Fachhochschulen zu sein. Ich möchte hier nicht noch einmal den ganzen Streit um diesen Schwerpunkt des Regierungsentwurfs aufrollen, aber doch vier kurze Bemerkungen aus Fachhochschulsicht machen:

1. Wir halten das ganze Unternehmen, bezogen auf den Bereich der Fachhochschulen und auf die im Gesetzentwurf angegebenen Zielsetzungen, für überzogen, letztlich überflüssig. Wir lassen uns insbesondere von niemandem einreden, das Studium an den Fachhochschulen müßte erst noch studierbar gemacht werden, und es bedürfe der Rechtsverordnung „zur Erreichung der Ziele der Studienreform“. Der vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung 1992 vorgelegte Bericht zur Entwicklung der Fachhochschulen belegt das Gegenteil. Dort heißt es im Kapitel Studienreform ganz ausdrücklich: *„Die Fachhochschulen sind in den letzten Jahren mit zahlreichen Initiativen und Projekten auf dem Feld der Studienreform aktiv geworden. Dazu zählt die Entwicklung neuer Studiengangskonzeptionen und die Erprobung neuer Studienformen. [...] Die in Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft zu lösenden Aufgaben zwingen wegen ihrer Komplexität zu weiteren qualitativen Schritten in der Lehre. Die Fachhochschulen haben auf diesen Wandel reagiert [...] Die nordrhein-westfälischen Fachhochschulen haben frühzei-*

tig begonnen, ein Studienangebot zu schaffen, das ihre Absolventen auf die Herausforderungen des Europäischen Binnenmarkts vorbereitet.“ (S. 13 f.) Soweit der Originalton Wissenschaftsministerium. Was will man denn eigentlich noch?

2. Die durch eine solche Regelung vielleicht erzielbaren Gewinne und Korrekturen werden, wiederum bezogen auf den Fachhochschulbereich, mit dem hohen Risiko qualitativer Einbußen bei der Ausbildung erkaufte. Eine wachsende Zahl von Studentinnen und Studenten sieht dies inzwischen genauso. So heißt in einem dringenden Brief von Fachschaften der Fachhochschulen Niederrhein, Düsseldorf, Münster, Köln und Aachen an die LRK vom 17. 2. 1993: *„Die Kürzung der Semesterwochenstunden würde nicht auf eine zwangsläufige Erhöhung der Effektivität und Verringerung der Studiendauer hinauslaufen, sondern auf eine deutliche Qualitätsminderung in der Lehre. [...] Deswegen wehren wir uns gegen eine Verkürzung von Studienvolumen und Regelstudienzeit. [...] Diese Forderung muß bei der Verabschiedung der novellierten Fassung des FHG Eingang finden!“*

3. Um den von uns befürchteten Schaden in Grenzen und kalkulierbar zu halten, zeigten und zeigen sich die Fachhochschulen in Sachen Rechtsverordnung gesprächsbereit. Sie wollen aber eine klare Beschränkung der Rechtsverordnung auf das Ziel „Verkürzung der faktischen Studiendauer“, damit verbunden den Verzicht auf „strukturelle“ Eckdaten und eine präzise, nicht interpretationsanfällige Benennung der Regelungsgegenstände.

4. Es gibt auch bei den Fachhochschulen Reformbedürftiges, und wir akzeptieren korrigierende Maßnahmen. Als wesentlich sinnvollerer, weil motivierender Ansatz erscheint uns ein finanzielles Anreiz- und Steuerungssystem, z. B. eine Mittelvergabe, die sich an Parametern der Aufgabenerfüllung einer Hochschule oder eines Fachbereichs und der Fähigkeit zur Reform orientiert und die hochschulartenübergreifend funktioniert.

Abschließend sei zum Thema Rechtsverordnung bemerkt: Die Bewährungsprobe für ein solches Instrumentarium steht noch aus. Das Unternehmen wird scheitern, trotz Zwang und Fristsetzung, wenn es zu keinem tragfähigen Konsens

zwischen der staatlichen und der Hochschule kommt. Den Schaden hätten beide Seiten. Daher unsere Bitte an den Wissenschaftsausschuß des Landtags, sich nach einer eventuellen Ermächtigung auch in die Herstellung des Benehmens miteinzuschalten, um auf einen Konsens hinzuwirken. Natürlich wissen wir, daß die Herstellung des Benehmens mit den Hochschulen eine sehr schwache Form der Mitwirkung ist. Ich darf aber den Hinweis Leuzes im Rechtsgutachten zu § 6 Abs. 4 des Regierungsentwurfs aufgreifen: Herstellung des Benehmens heißt, daß die federführende Seite erkennbar und nachvollziehbar „den ernsthaften Versuch macht, zu einem Einvernehmen zu gelangen“ (S. 21). Das erwarten wir.

Wir erwarten übrigens auch, daß etwaige kapazitäre Gewinne aus der Umsetzung der Rechtsverordnung den Fachhochschulen zur Verbesserung ihrer Situation zugute kommen. Und wir erwarten, daß eine Rechtsverordnung zeitgleich für die Fachhochschulen und Universitäten inkraft gesetzt wird.

Der letzte Abschnitt meiner Ausführungen gilt den geplanten Veränderungen, die Auswirkungen auf Leitungs- und Entscheidungsprozesse in den Fachhochschulen haben.

1. Die Formulierung in § 30 Abs. 2 Satz 2 und 3 FHG (sog. Kanzler-Paragraph) wird eher der staatlichen Seite Entlastung bringen als den Hochschulen. Die Fachhochschulen haben sie dennoch als Klarstellung und als Stärkung der Rektoratsverfassung begrüßt.

Daß die Diskussion über diesen Paragraphen in den letzten Jahren so anhaltend gewesen und so unbefriedigend verlaufen ist, hat seinen Grund vielleicht auch darin, daß unsere Hochschulleitungsstrukturen in NRW insgesamt nicht mehr ganz stimmen. Die Fachhochschulen stellen fest, daß es in den Parteien und Fraktionen, im Ministerium und in den Hochschulen eine beginnende Diskussion über modifizierte und alternative Hochschulleitungsmodelle gibt. Die Fachhochschulen wollen die Rektoratsverfassung nicht zur Disposition stellen. Sollte sich aber im Verlauf der Diskussion herausstellen, daß sie nicht hinreichend den heutigen Leitungserfordernissen angepaßt werden kann, dann sollte die Erprobung alternativer Modelle – nicht nur der Präsidialverfassung – möglich werden.

Die Anhörung zum Gesetzentwurf Nordrhein-Westfalen

2. Neue Hochschulleitungsstrukturen werden Auswirkungen auf nachgeordnete Leitungsinstanzen haben. Darum sollte nach Meinung der Fachhochschulen der im Regierungsentwurf intendierte „andere“ Dekantypus zum jetzigen Zeitpunkt nicht Regelfall werden.

3. Im Zusammenhang mit der geplanten Rechtsverordnung zu Eckdaten für Studium und Prüfungen steht die Absicht, dem Rektor auf dem Wege der Organleihe die Genehmigung von Prüfungsordnungen zu übertragen. Die Fachhochschulen begrüßen diese Regelung, allerdings nicht, weil sie ein Trostpflasterchen für die von der Rechtsverordnung arg eingeschränkte Bewegungsfreiheit der Hochschulen darstellt, sondern weil sie auch einen ersten Schritt zu einer autonomiegeordneten Hochschulleitungsstruktur bedeuten könnte. Die mitunter geäußerte Besorgnis, diese Übertragung von Entscheidungsbefugnissen könnte den Rektor in einen Rollenkonflikt treiben, ist zwar wohlmeinend, geht aber an der Sache vorbei. Denn ganz gleich, wie sich in Zukunft die Hochschulleitungsstrukturen verändern, der Hochschulleitung wird mehr Kompetenz, mehr Führungsstärke, mehr Entscheidungsfreudigkeit und mehr Verantwortung abverlangt werden. Insofern ist die Übertragung der Genehmigung von Prüfungsordnungen auf den Rektor für uns kein Danaergeschenk, sondern auch ein Beitrag zur Optimierung des gegenwärtigen Leitungsmodells.

Ich schließe mit dem Resümee:

- Die Fachhochschulen sehen erheblichen, über den Regierungsentwurf hinausgehenden Novellierungsbedarf. Insofern ist die Übertragung der Genehmigung von Prüfungsordnungen auf den Rektor für uns kein Danaergeschenk, sondern auch ein Beitrag zur Optimierung des gegenwärtigen Leitungsmodells.
- Gesetzliche Änderungen bezüglich des Mitarbeiterbereichs können nicht mehr länger aufgeschoben werden.
- Eine Korrektur des Vorschlags zu § 6 Abs. 4 wäre eine wichtige Voraussetzung, um der Gesetzesänderung insgesamt ohne allzu große Vorbehalte zustimmen zu können.

III. Statement FH Gelsenkirchen

Professor Dr. Peter Schulte, Mitglied des Wissenschaftsrates, leistet als Gründungsrektor der Fachhochschule Gelsenkirchen folgenden Beitrag zu der Anhörung:

Mit den zehn Thesen des Wissenschaftsrates zur Hochschulpolitik wird die Struktur eines bedarfsgerechten, effizienten und finanzierbaren Hochschulsystems beschrieben. Der Wissenschaftsrat hält es für richtig, daß die Studienmöglichkeiten angesichts der steigenden Bildungsnachfrage nicht eingeschränkt werden sollen. Er betont weiterhin, daß bei 30% und mehr eines Altersjahrgangs, die den Weg zur Hochschule gehen wollen, Änderungen des derzeitigen Hochschulsystems notwendig sind. Es ist ein sehr viel höherer Anteil von praxisorientierten Studiengängen, wie sie Fachhochschulen anbieten, und ein entsprechend geringerer Anteil von Studienangeboten der Universitäten notwendig. Erforderlich ist sowohl ein quantitativer Ausbau der Fachhochschulen wie auch eine Beseitigung ihrer derzeitigen strukturellen Defizite.

Universitäten sollen nach Auffassung des Wissenschaftsrates in Lehrangebot und Organisation des Studiums stärker zwischen dem auf Wissenschaft gegründeten, berufsbefähigenden Studium und der nachfolgenden Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft unterscheiden. Dabei soll das berufsbefähigende Studium so konzipiert werden, daß es von den Studierenden in einer Planstudienzeit von acht bis neun Semestern abgeschlossen werden kann.

Besonderen Wert legt der Wissenschaftsrat auch auf die Verbesserung des Hochschulmanagements auf der Leitungsebene und auf der Ebene der Fachbereiche bzw. Fakultäten. Diese Verbesserung des Hochschulmanagements sollte einhergehen mit einer Zunahme der Finanzautonomie und mit der Realisierung von Anreizen zur Verbesserung der Lehre.

Die zehn Thesen des Wissenschaftsrates beschreiben die Struktur des Hochschulsystems holzschnittartig, nicht in allen Details. Sie geben zugleich aber auch einige Hinweise auf mögliche Maßnahmen zur Realisierung des vorgeschlagenen Hochschulsystems. Wichtig ist die Realisierung der Empfehlungen aller

zehn Thesen insgesamt. Es hilft auf dem Wege zur Entwicklung eines bedarfsgerechten, effizienten und finanzierbaren Hochschulsystems nicht weiter, sich die Punkte, die man mag, herauszusuchen, um die anderen, die einem weniger gefallen, nicht realisieren zu müssen. Nach Auffassung des Wissenschaftsrates dürfte jetzt wohl die letzte Chance bestehen, ein Hochschulsystem zu realisieren, wie es angesichts der hohen und weiter steigenden Bildungsbeteiligung junger Menschen vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Bedarfs sowie der Finanzierungsmöglichkeiten notwendig ist.

Die Vorlage eines Gesetzentwurfes zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen sollte daher Anlaß sein, die zehn Thesen des Wissenschaftsrates insoweit umzusetzen, als dies im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen möglich ist. Dies ist zum Teil geschehen; einige der Änderungsvorschläge im Regierungsentwurf lassen sich als Umsetzung der Thesen des Wissenschaftsrates interpretieren.

Dies sind beispielsweise:

- die mit § 6 Abs. 4 FHG gegebene Möglichkeit einer Rechtsverordnung, mit der zur Erreichung der Ziele der Studienreform Eckdaten für Studium und Prüfungen vorgegeben werden können,
- die in § 23 FHG vorgesehene Stärkung des Dekans,
- die ebenfalls in § 23 FHG vorgesehene Herausgabe eines Lehrberichts,
- die in § 45 a FHG vorgesehene Zulassung von qualifizierten Absolventen des Berufsbildungssystems zum Studium an Fachhochschulen,
- der nach § 94 UG formulierte erleichterte Promotionszugang von befähigten Absolventen der Fachhochschulen zur Promotion an Universitäten.

Wenn der Regierungsentwurf auch Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur künftigen Hochschulpolitik berücksichtigt, so geht er angesichts der Tatsache, daß die Thesen des Wissenschaftsrates aufeinander abgestimmt sind und sich gegenseitig bedingen, nicht weit genug. Dies sei konkret an drei Punkten aufgezeigt:

1. Es ist unverkennbar, daß die derzeitige Berichterstattung der Hochschulen über die Lehre Schwächen aufweist. Daß die Studienzeiten, zumeist an Universitäten, unvermeidbar lang sind, braucht nicht besonders erwähnt zu werden. Allein das Formulieren von Eckdaten für Studium und Prüfungen, insbesondere das Formulieren von Höchstgrenzen für Studienzeiten

Die Anhörung zum Gesetzentwurf Nordrhein-Westfalen

und für die Anzahl der Prüfungen, reicht noch nicht aus, um das angestrebte Ergebnis einer Verkürzung von Studienzeiten zu erzielen. Auch reicht das Gebot, einen Lehrbericht herauszugeben, allein noch nicht aus, um die Lehre zu verbessern. Einhergehen mit diesen Vorgaben muß eine Stärkung des Managements auf der Hochschulebene ebenso wie auf der Fachbereichs- bzw. Fakultätsebene. Zugleich muß die Verteilung finanzieller Mittel deutlich leistungsorientierter werden, d. h. die Verteilung der Finanzmittel muß an Kriterien gebunden werden, mit denen die Erfolge bei der Erfüllung der Hochschulaufgaben erfaßt und gemessen werden. Nur das gemeinsame Verwirklichen einer Stärkung des Hochschulmanagements, einer leistungsorientierten Verteilung finanzieller Mittel in Verbindung mit mehr Finanzautonomie der Hochschulen, der Vorgabe von Eckwerten für Studium und Prüfung sowie der Herausgabe eines Lehrberichts vermögen derzeitige Schwächen in der Lehre zu beheben.

2. Der Gesetzentwurf enthält keinen Änderungsvorschlag zu § 40 FHG (Mitarbeiter). Nordrhein-Westfalen will offensichtlich am sogenannten *fachpraktischen Mitarbeiter* festhalten. Diesen fachpraktischen Mitarbeiter, wie er im § 40 FHG beschrieben ist, gibt es als Relikt der Vorgängereinrichtungen der Fachhochschulen nur noch in Nordrhein-Westfalen. Fachhochschulen sollen und müssen aber, damit sie in der Zukunft eine qualifizierte, praxisorientierte Lehre bieten können, vermehrt Aktivitäten in angewandter Forschung, Entwicklung und Technologietransfer wahrnehmen. Dafür, zum Teil aber auch für qualifizierte Dienstleistungsaufgaben in der Lehre, sind wissenschaftliche Mitarbeiter auf Zeit unerlässlich. Fachhochschulen müssen wissenschaftliche Mitarbeiter im Sinne von § 53 HRG beschäftigen können. Ohne Einführung eines derartigen wissenschaftlichen Mitarbeiters sind befristete Verträge nur schwer möglich; dies hat zur Konsequenz, daß eine Ausweitung von angewandter Forschung, Entwicklung und Technologietransfer kaum erfolgen kann. Damit ist die qualitative Weiterentwicklung der Fachhochschulen im Rahmen eines Hochschulsystems, wie es mit den Thesen des Wissenschaftsrates beschrieben ist, kaum möglich.

3. Unmittelbarer Promotionszugang von Absolventen der Fachhochschulen zur Promotion an Universitäten

Im Universitätsgesetz wird die Möglichkeit eines unmittelbaren Promotionszugangs von Absolventen der Fachhochschulen geregelt. Allerdings wird als Voraussetzung genannt, daß angemessene, auf die Promotion vorbereitende wissenschaftliche Studien erbracht werden. Diese Formulierung ist völlig unklar; sie dürfte dazu führen, daß sich an der gegenwärtigen Situation praktisch nichts ändert.

Die weitergehende Konsequenz ist, daß es in Nordrhein-Westfalen einen unmittelbaren Zugang von befähigten Absolventen der Fachhochschulen zur Promotion an Universitäten kaum geben dürfte. Damit bleibt Nordrhein-Westfalen weit hinter dem bereits bestehenden oder in Änderung befindlichen Gesetzen anderer Bundesländer zurück. Überhaupt keine Aussage enthält das Universitätsgesetz über die kooperative Promotion, also über die Möglichkeiten der Mitwirkung von Professoren der Fachhochschulen an universitären Promotionsverfahren.

Der unmittelbare Zugang von Absolventen der Fachhochschulen zur Promotion an Universitäten im Zusammenhang mit einer kooperativen Promotion liegt nicht nur im Interesse der Fachhochschulen bzw. von Absolventen der Fachhochschulen, sondern im Interesse des gesamten Hochschulsystems. Sofern es dazu nämlich nicht kommt, wird die Forderung nach einem institutionellem Promotionsrecht der Fachhochschulen immer stärker. Sofern es aber zum Promotionsrecht für Fachhochschulen kommen sollte – und hierzu wird es kommen, wenn von den Universitäten die kooperative Promotion und der unmittelbare Zugang von Fachhochschulabsolventen zur Promotion an Universitäten weiter blockiert wird – dann läßt sich auf Dauer auch die institutionelle Differenzierung des deutschen Hochschulsystems in Universitäten und Fachhochschulen nicht mehr lange aufrechterhalten. Erinert sei in diesem Zusammenhang an die aktuelle Entwicklung in England. Wenn die institutionelle Differenzierung jedoch beseitigt wird, dann wird mit Sicherheit, dies zeigen Beispiele aus der Vergangenheit, auch die materielle Differenzierung und damit die Verwirklichung unterschiedlicher Bil-

dungsaufträge und Hochschulprofile verloren gehen. Es entstünde so ein Hochschulsystem, das eigentlich niemand will, das weder bedarfsgerecht noch finanzierbar ist.

Daher ist es jetzt höchste Zeit, daß alle diejenigen, die ein institutionell und materiell differenziertes Hochschulsystem im Interesse der Gesellschaft beibehalten und weiterentwickeln wollen, alles tun, um den unmittelbaren Zugang von Absolventen der Fachhochschulen zur Promotion an Universitäten und ein kooperatives Promotionsverfahren von Universitäten und Fachhochschulen konkret zu ermöglichen.

Nicht alle Aspekte und Punkte in den zehn Thesen des Wissenschaftsrates erfordern zu ihrer Verwirklichung Änderung der Hochschulgesetze oder Änderung möglicherweise auch anderer Gesetze. Sofern jedoch gesetzliche Änderungen notwendig sind, sollten sie im Rahmen der jetzt durchzuführenden Änderungen der Hochschulgesetze in Nordrhein-Westfalen auch realisiert werden. Der Wissenschaftsrat beschreibt, daran sei nochmal erinnert, ein Gesamtsystem von Hochschulen, die mit einem jeweils eigenständigen Profil unterschiedliche Bildungsaufträge realisieren, dabei aber sinnvoll kooperieren können und sollen, um für Studenten und Absolventen durchlässig zu sein.

In der Vergangenheit sind viele Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Hochschulpolitik mehr oder weniger unberücksichtigt geblieben. Es besteht jetzt letztmalig die Chance, zu einem bedarfsgerechten, effizienten und finanzierbaren Hochschulsystem zu kommen. Nordrhein-Westfalen sollte die Chance nutzen und den vorgelegten Entwurf zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften entsprechend den Thesen des Wissenschaftsrates zur künftigen Hochschulpolitik deutlich verbessern.

I. Eckdaten in Nordrhein-Westfalen

Das NRW-Ministerium für Wissenschaft und Forschung hat am 1. März die dritte Fassung eines Vorentwurfes für eine „Rechtsverordnung zu strukturellen und quantitativen Eckdaten für Studium und Prüfungen in Fachhochschulstudiengängen“ vorgelegt. Das Ministerium bemüht sich, die Ermächtigung zum Erlass einer solchen Rechtsverordnung durch Ergänzung des Fachhochschulgesetzes zu erhalten.

Bei einer Regelstudienzeit von höchstens acht Semestern – einschließlich aller Prüfungsleistungen und (eines) integrierten Praxissemesters oder Auslandssemesters – soll das Studienvolumen höchstens betragen:

- 135 (125) Semesterwochenstunden in geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Fachrichtungen (5 LN, 6 FP)
- 140 (135) Semesterwochenstunden in der Fachrichtung Wirtschaft (6 LN, 10 FP) und
- 165 (153) Semesterwochenstunden in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtungen und in den Fachrichtungen Informatik, Design, Ernährung und Hauswirtschaft sowie Restaurierungskunde (8 LN, 12 FP).

In diesem maximalen Studienvolumen müssen jeweils mindestens 7 v. H. „zusätzliche“, d. h. außerfachliche Lehrveranstaltungen enthalten sein; das maximale fachwissenschaftliche Studienvolumen reduziert sich also auf die in Klammern angegebene Zahl von Semesterwochenstunden.

Bei einem integrierten Praxissemester erhöht sich das Studienvolumen um höchstens vier Semesterwochenstunden für begleitenden Lehrveranstaltungen. Das Verhältnis von Pflicht- zu Wahlpflichtveranstaltungen soll zwischen 3:1 und 1:1 liegen. Eine Überschreitung des Studienvolumens um bis zu 10 v. H. ist nur in dem Maße zulässig, in dem der Anteil der Übungen und Praktika am Gesamtstudienvolumen mehr als 50 v. H. beträgt.

Auch für die Zahl der Prüfungselemente (Leistungsnachweise LN und Fachprüfungen FP) werden Obergrenzen festgesetzt. Die maximal zulässige Zahl ist oben vermerkt. Bis zu 50 v. H. der Leistungsnachweise können durch Fachprüfungen ersetzt werden und um-

gekehrt. Der Leistungsnachweis ist eine Studienleistung, die inhaltlich jeweils auf eine einsemestrige Veranstaltung bezogen ist. Umfang und Anforderungen der Prüfungselemente müssen dem Grundsatz folgen, daß nur geprüft wird, was zuvor gelehrt wurde. Die Bewertung von Leistungsnachweisen und Fachprüfungen ist den Studierenden in der Regel jeweils nach spätestens sechs Wochen mitzuteilen.

Fachprüfungen dürfen höchstens zweimal wiederholt werden. Die Diplomarbeit und das daran anschließende Kolloquium dürfen jeweils einmal wiederholt werden. Für die Prüfungselemente sind in jedem Semester mindestens ein, nach Möglichkeit zwei Prüfungstermine anzusetzen. Für jede Fachprüfung soll ein sogenannter Freiversuch vorgesehen werden: bei Nichtbestehen wird dieser nicht gewertet, wenn er bis zum vorgeschriebenen „Regelzeitpunkt“ unternommen wurde. Überdies können im Freiversuch bestandene Fachprüfungen einmal zum Zwecke der Notenverbesserung zum nächsten Prüfungstermin wiederholt werden.

Für den Umfang der Diplomarbeit, deren Bearbeitungszeit höchstens drei Monate (zuzüglich einer Nachfrist von maximal vier Wochen) beträgt, legt die Prüfungsordnung einen Richtwert für den Umfang fest.

Schließlich muß Transparenz der Studien- und Prüfungsanforderungen hergestellt werden. Dazu erstellen die Fachbereiche studiengangbezogene Veranstaltungskommentare, die Aufschluß geben über die Ziele der einzelnen Lehrveranstaltungen und deren Zuordnung zum Studienplan sowie die notwendigen und wünschenswerten Vorkenntnisse. Die Studienordnungen muß eine inhaltliche Beschreibung der Prüfungsgebiete enthalten.

Voraussetzung für den Erlass der Rechtsverordnung ist die angestrebte gesetzliche Ermächtigung im Fachhochschulgesetz des Landes NRW. Sie soll dann sofort nach Herstellung des Benchmarks mit den Hochschulen in Kraft treten; die Hochschulen müssen die Prüfungs- und Studienordnungen innerhalb von 18 Monaten an die Vorgaben der Rechtsverordnung anpassen.

II. Eckdaten in Sachsen-Anhalt

In diesem „neuen“ Bundesland wurde durch Runderlaß des Ministeriums für

Wissenschaft und Forschung vom 29. 1. 1993 der zeitliche Gesamtumfang der Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich an den Fachhochschulen festgelegt. Die Genehmigung von Prüfungsordnungen durch das Ministerium setzt voraus, daß die „Grenzwerte“ dieses Runderlasses eingehalten werden.

In den Studiengängen der Fachrichtungen Sozialwesen und Wirtschaft werden Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich mindestens im Umfang von 135 und höchstens im Umfang von 150 Semesterwochenstunden angeboten. In Studiengängen des Ingenieurwesens wird ein Gesamtumfang von 160 SWS vorgesehen. Bei einem hohen Anteil an praktischen Übungen kann die Höchstgrenze 170 SWS betragen. Studiengänge in anderen Fachrichtungen werden in die genannten Mindest- und Höchstgrenzen eingepaßt. Abweichungen bedürfen der Genehmigung des Ministeriums. Die Fachhochschulen werden gebeten, die Anpassungen der Studien- und Diplomprüfungsordnungen bis zum 30. Juni 1993 vorzunehmen.

Rechtsgrundlage sind die Bestimmungen in § 8 Abs. 4 Satz 2 und § 9 Abs. 2 Satz 4 des Hochschulerneuerungsgesetzes vom 31. 7. 1991.

(Quelle für den Runderlaß: Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt 3. Jg., Nr. 12 vom 1. März 1993, S. 647 f.)

III. Eckdaten aus der Sicht des Wissenschaftsrates

These 9: Die Umsetzung der vorgeschlagenen Strukturreform erfordert ein Bündel aufeinander abgestimmter Maßnahmen der Hochschulen und des Staates, die der Lehre einen höheren Stellenwert geben. Lehrende und Lernende müssen auf die Ziele und Vorgaben des öffentlich finanzierten Studiums verpflichtet werden. Die vorgeschlagenen Strukturmaßnahmen sollen umgehend eingeleitet werden, sie werden jedoch erst langfristig Wirkung zeigen können. Zur Abhilfe des unerträglichen Zustands an vielen Fachbereichen wird ergänzend ein Katalog kurzfristig wirksamer Maßnahmen vorgeschlagen.

Zu dieser These gibt der Wissenschaftsrat unter der Überschrift „Studienprogramme, Studien- und Prüfungsordnungen“ folgende Erläuterungen:

Die Fachbereiche sind für die Lehre verantwortlich. Die Länder sollten nur wenige Eckdaten für die Studien- und Prüfungsordnungen vorgeben:

- Das Studienprogramm muß in der Planstudienzeit studierbar sein (vgl. These 6, 1–3). Im Sinne dieser Vorgaben sollten Richtlinien den maximalen Umfang der in den Studienordnungen geforderten Lehrveranstaltungen, die maximale Zahl der Prüfungsleistungen und Obergrenzen zu Dauer und Umfang von Examensarbeiten vorgeben.
- Die Hochschullehrer müssen auf die unverzügliche Korrektur von schriftlichen Studienleistungen verpflichtet werden, hierfür sind in den Prüfungsordnungen angemessene Fristen vorzugeben.
- Für die Studenten des Grundstudiums (erstes bis viertes Semester) sollten begleitend zu den Vorlesungen Tutorien angeboten werden.
- Alle Studiengänge sollten eine Zwischenprüfung vorsehen, die studienbegleitend in kumulativer Form durchgeführt werden kann. Frühestens nach dem zweiten und spätestens nach dem vierten Semester sollten alle Studenten die Zwischenprüfung ablegen, die ihrer frühzeitigen Orientierung dienen soll. Die Teilnahme an der Zwischenprüfung sollte verpflichtend sein. Wer sich nicht zum vorgegebenen Zeitpunkt zur Prüfung meldet, dessen Prüfung sollte erstmals als nicht bestanden gelten. Die Prüfung sollte spätestens nach einem Semester wiederholt werden. Ohne ein Bestehen der Zwischenprüfung sollte ein Weiterstudium in diesem Studiengang nicht möglich sein.
- Die Prüfungsordnungen sollten so gestaltet werden, daß sie nicht durch Ausweitung der Prüfungszeiträume und mehrfache Wiederholungen zu Studienzeitverlängerungen führen.

Die durch die Reform der Studienprogramme gewonnenen Lehrkapazitäten sind für die Verbesserung der Studienbedingungen und den Aufgaben der Graduiertenstudien einzusetzen.

Gesetzentwurf zur Berufsakademie Berlin

Der Berliner Senat hat Anfang März einen Gesetzentwurf beschlossen, wonach in Berlin eine Berufsakademie errichtet werden kann. Sie soll Anfang September 1993 mit einer Zulassungszahl von 200 Studierenden ihre Arbeit aufnehmen, für die seitens der Berliner Wirtschaft Ausbildungsplätze zugesagt seien. Die Koalitionspartner verständigten sich darauf, daß die Berufsakademie in eine „duale Fachhochschule“ umgewandelt wird, falls nicht innerhalb der nächsten zwei Jahre die an der Berufsakademie erworbenen Abschlüsse von der Kultusministerkonferenz anerkannt werden sollten. Die Abschlüsse der Berufsakademie sollen den entsprechenden Fachhochschulabschlüssen gleichwertig sein.

Für die Aufbauphase der BA Berlin wird ein Gründungskomitee eingesetzt. Darin sind vertreten die Senatsverwaltungen für Wissenschaft und Forschung (Senator Professor Dr. Manfred Erhardt) sowie für Wirtschaft und Technologie (Staatssekretär Dr. Hans Kremendahl), die Vereinigung der Unternehmensverbände (Klaus Dieter Teufel, die Gewerkschaften sowie die IHK zu Berlin für die Ausbildungsstätten (Friedrich Flickert).

Für die Gründungsphase seien im Haushaltsjahr 1993 Mittel in Höhe von rund 2,4 Mio DM für die Personalausstattung, die Vergabe von Lehraufträgen, Geschäftsbedarf, Mieten und Betriebskosten erforderlich, die sich ab 1994 auf etwa 4,8 Mio DM jährlich erhöhen.

In einem Pressegespräch am 5. März 1993 zeigte sich Senator Erhardt überzeugt, daß „binnen zweier Jahre“ die Frage der Anerkennung der Akademieabschlüsse bundesweit geregelt sei. Zur Zeit würden die Abschlüsse nur in den Bundesländern Baden-Württemberg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern sowie Berlin anerkannt.

(Quellen: Landespressedienst Berlin vom 4. März 1993, dpa – Dienst für Kulturpolitik 11/93 vom 15. 3. 1993)

Hilfskräfte 1. und 2. Klasse

Die RWTH Aachen beschäftigt FH-Studenten – und bezahlt ihn auch so.

Vor dem Arbeitsgericht Aachen ist ein weiterer Prozeß anhängig. Ein Student der FH Aachen ist seit 1990 bei der RWTH Aachen als studentische Hilfskraft in einem Laboratorium tätig und begehrt die gleiche Vergütung wie die an der RWTH eingeschriebenen Hilfskräfte.

Für das beklagte Land NRW hat der Kanzler der RWTH Aachen beantragt, die Klage abzuweisen. Die Aufgaben, die der Kläger studienbegleitend zu seinem FH-Studium an der RWTH übernommen hat, entsprächen „auch dem Ausbildungs- und Kenntnisstand eines Studenten des Flugzeugbaus an einer Fachhochschule“. Dagegen sei das Aufgabenspektrum einer „Studentischen Hilfskraft mit Hochschulstudium“ darauf angelegt, nach Abschluß des Studiums technische und wissenschaftliche Problemstellungen selbständig zu lösen, weshalb seine Tätigkeiten darauf ausgelegt seien, sowohl ein hohes Maß an Eigeninitiative und Verantwortung als auch ein entsprechendes ingenieurwissenschaftliches Niveau zu verlangen. Dies könne von einem Studenten einer Fachhochschule wegen der anderen Ausrichtung der Ausbildung nicht verlangt werden.

Der AStA der FH Aachen schrieb an den Rektor der RWTH, diese Auffassung sei nicht nur rechtlich unhaltbar, sondern grenze an den Tatbestand der Beleidigung, „wird doch FH-AbsolventInnen schlicht die Fähigkeit zu selbständigem ingenieurwissenschaftlichen Arbeiten abgesprochen“.

Die Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder über die Arbeitsbedingungen studentischer Hilfskräfte sind in Nordrhein-Westfalen verbindlich; sie fassen die studentischen Hilfskräfte an allen Hochschularten unter dem Oberbegriff „wissenschaftliche Hilfskräfte ohne abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung“ zusammen. Also ist es verfehlt, wenn „Der Kanzler“ der RWTH Aachen den FH-Studenten nicht zu den „studentischen Hilfskräften mit Hochschulstudium“ zählt. Die Richtlinien der TDL stellen – was die Höhe der Vergütung angeht – auf den Einsatzort ab, nicht aber darauf, an welcher Hochschule die studentische Hilfskraft studiert. Die Wertigkeit der Tätigkeit spielt keine Rolle; würde die gleiche Tätigkeit von einem an der RWTH immatrikuliertem Studenten ausgeübt, hätte er selbstverständlich An-

DEN GERECHTIGKEIT
Armen

Brot
für die Welt
Postgiro Köln 500 500-50

spruch auf die (höhere) Vergütung. Der FH-Student hat also gute Aussicht auf eine Nachzahlung des Differenzbetrages. Hochschulpolitisch bringt diese neue Attacke aber nicht viel – ein derartiger Spagat zwischen Studien- und Hilfskraft-Hochschule dürfte Seltenheitswert haben. Der springende Punkt ist die Ungleichvergütung an Fachhochschulen und Universitäten. Und der springt immer noch voll ins Auge des Betrachters.

(Vgl. Hans Wolfgang Waldeyer, Studentische Hilfskräfte an den Hochschulen. Aufgaben, Qualifikation und Vergütung, in: DNH 1992, Heft 6, S. 18 f.)

hlb Brandenburg gegründet

Am 18. März 1993 hat in der Fachhochschule Brandenburg die Gründungsversammlung des Landesverbandes stattgefunden. Vorsitzender ist Professor Dr. Helmut Schmidt, stellvertretende Vorsitzende Professorin Dr. Barbara Wiesner.

Der Landesverband Brandenburg ist nach dem Beschluß des Präsidiums des hlb e.V. vom 26./27. März 1993 in die Bundesvereinigung aufgenommen worden.

Die nächste Mitgliederversammlung des Landesverbandes findet am 2. Juli 1993 in Senftenberg statt.

Die Portraits des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden lagen leider nicht rechtzeitig vor Redaktionsschluß vor; sie sollen in Heft 4/93 unter den Personalien vorgestellt werden.

Professor Werner Kuntze zum Präsidenten des hlb gewählt

Werner Kuntze wurde am 14. 1. 1943 in Göttingen geboren.

Er legte sein Wirtschaftsabitur 1963 am gleichen Ort ab und studierte in Saarbrücken und Göttingen Wirtschaftswissenschaften sowie Pädagogik. Sein Studium schloß er 1967/68 mit dem Dipl.-Hdl. und Dipl.-Kfm. ab.



Das Staatsexamen für das Handelslehramt des höheren Dienstes legte er 1969 in Hildesheim ab. Hiernach war er bis 1972 an der Handelslehranstalt Celle tätig.

Im Jahre 1972 erfolgte der Wechsel an die Fachhochschule Osnabrück zum Fachbereich Wirtschaft. Dort vertritt er heute die Lehrgebiete Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Produktionswirtschaft und Logistik. Daneben gilt sein Interesse Planspielen.

In den Jahren 1987/88 war er beurlaubt, um am Shanghai Industrial Management Training Center VR China, einem deutsch-chinesischem Projekt, das Seminar für Produktionswirtschaft zu leiten.

Mitveröffentlicht wurde von ihm Jaeger/Klein/Kuntze, Betriebliche Fertigungswirtschaft (1982). Er ist Herausgeber des Tagungsberichtes FH-Workshop '84 (Lage und Perspektiven der Fachhochschulen in Niedersachsen).

In den Jahren 1980 bis 1983 war Professor Kuntze stellvertretender Vorsitzender der Studienreformkommission Wirtschaftswissenschaften des Landes Niedersachsen und legte in dieser Funktion den Abschlußbericht der Kommission vor. Seit 1984 ist er ehrenamtlicher Richter der Disziplinarkammer beim Verwaltungsgericht Oldenburg. Ab 1989 leitet

er die Zentrale Praxissemesterstelle der Fachhochschule Osnabrück.

Kuntze ist seit 1974 Mitglied im hlb und führte den Landesverband Niedersachsen von 1977 bis 1985. Von 1979 bis 1983 betreute er auf hlb-Ebene das Referat für Wirtschaftswissenschaften.

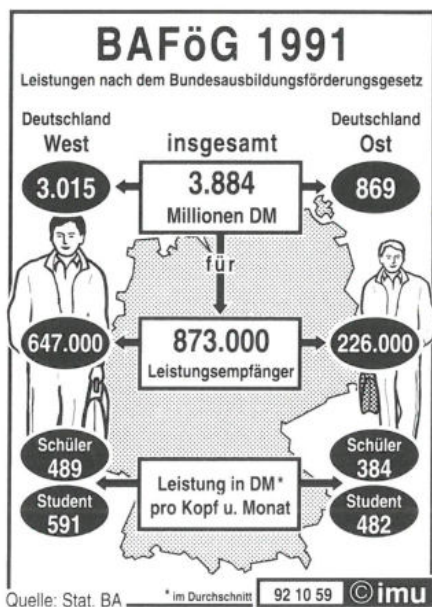
Professor Karl-Heinz Bosman zum Vizepräsidenten des hlb gewählt

Karl-Heinz Bosman wurde am 16. 11. 1941 in Weißenfels/Saale (Sachsen-Anhalt) geboren und wuchs in Saarbrücken auf. Nach dem Besuch der Mittelschule absolvierte er eine Lehre als Betonbauer und studierte anschließend an der Staatlichen Ingenieurschule Saarbrücken (1962–1965) Ingenieurbau im Bauingenieurwesen.

Von 1965–1969 setzte er das Studium des konstruktiven Ingenieurbaus an der Technischen Universität Stuttgart fort und beendete es mit der Diplomprüfung. Anschließend war er mehrere Jahre in Baufirmen in unterschiedlichen Positionen tätig.

Von 1973–1974 arbeitete er als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Beton und Stahlbeton an der Universität Karlsruhe. Anschließend war er von 1974–1977 als Dozent an der Universität in Dar es Salaam/Tansania tätig. Nach einer Tätigkeit für ein Consulting-Unternehmen in Jeddah/Saudi Arabien kehrte er 1979 nach Saarbrücken zurück und arbeitete hier in einem Ingenieurbüro des konstruktiven Ingenieurbaus.

Im Oktober 1981 wurde er zum Professor an der damaligen Fachhochschule des Saarlandes (heute: Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes) berufen.



fen. Er vertritt die Fächer Massivbau und Tragwerkslehre im Fachbereich Bauingenieurwesen. Seit Dezember 1985 ist er darüber hinaus auch als Sachverständiger der IHK des Saarlandes für Stahlbeton- und Spannbetonbau einschließlich Statik tätig. 1986 unterbrach er seine Lehrtätigkeit, um für ein halbes Jahr bei einer großen Baufirma in Firma im Praxissemester zu arbeiten.

Forschungsbericht: Zwang in Stahlbetonwänden infolge Hydrationswärme (1992), gefördert im Rahmen des Modellvorhabens SAFF (Stimulierung, Anwendungsbezogener Forschung an Fachhochschulen).

Von 1987 bis 1989 war Prof. Bosman Leiter des Fachbereiches Bauingenieurwesen. Seit Oktober 1989 ist er Studienleiter Bauingenieurwesen im Deutsch-Französischen Hochschulinstitut (DHFI), das in Zusammenarbeit mit der Universität Metz einen gemeinsamen binationalen Studiengang durchführt.

Professor Bosmann trat dem *hlb*-Saar im Jahr 1984 bei und ist seit 1991 stellvertretender Vorsitzender. Er ist verheiratet und hat einen Sohn.

Professor Wilfried Godehart zum *hlb*-Schatzmeister gewählt

Geboren am 12. 3. 1938 in Hannover, besuchte Godehart zunächst die Knaben-Mittelschule in Hildesheim. Nach Maschinenschlosser-Lehre und Wehrdienst erwarb er am Braunschweig-Kolleg die Hochschulreife. Es folgte ein Studium an der Universität Hamburg für das Höhere Lehramt an Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen. Nach wenigen Jahren des Schuldienstes in der Freien und Hansestadt Hamburg wurde Godehart 1970

Leiter einer Fachschule des Bundesgrenzschutzes in Lübeck. Von dort wechselte er bereits ein Jahr später in das Bundesministerium des Innern, wo ihm zunächst Aufgaben der obersten Schulaufsicht (Grenzschutzfachschulwesen) und des Bildungs- und Prüfungswesens im Bundesgrenzschutz sowie ab 1977 die Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten der politischen Bildung oblagen.

1979 erhielt Godehart einen Ruf an die neu gegründete Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (Zentralbereich, Köln). Er gehört dort dem Studienbereich „Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns“ an.

Seit November 1991 leistet Professor Godehart als abgeordneter Bundesbeamter Aufbauhilfe im Land Brandenburg. Noch bis Ende dieses Jahres beginnen und enden seine Arbeitswochen in Bernau dem Sitz der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Brandenburg. Godehart leitet dort den Wissenschaftlichen Dienst, eine vor allem für die Landesverwaltung wichtige Dienstleistungseinrichtung.

Vom Gründungsjahr des HLB-FH-Bund (1983) bis 1989 war Godehart Vorsitzender dieses Mitgliedsverbandes.

Der neue „Finanzminister“ ist nicht neu in diesem Amt: Bereits von 1987 bis 1991 war Professor Godehart zuständig für die Finanzen der *hlb*-Bundesvereinigung. In diese Zeit fiel der personelle und technisch-organisatorische Generationswechsel in der Bonner Geschäftsstelle – eine für die weitere Entwicklung des *hlb* wichtige Zäsur.

Becker in NRW-Studienreform-Kommission berufen

Der Rektor der Fachhochschule Bochum, Professor Dr. Heinz Becker, ist von Wissenschaftsministerin Anke Brunn in die Gemeinsame Kommission für die Studienreform des Landes Nordrhein-Westfalen berufen worden. Die Kommission, die die Reform von Studium und Prüfungen fördern und die Reformarbeit sowohl an den Universitäten als auch an den Fachhochschulen koordinieren soll, besteht aus 14 Mitgliedern; vier davon sind Professoren, zwei wissenschaftliche Mitarbeiter und zwei Studierende. Die Vertreter der Hochschulen in der Gemeinsamen Kommission werden von den Universitäten und den Fachhochschulen vorgeschlagen und für drei Jahre bestellt.

(Pressemitteilung der FH Bochum)

Dr. h. c. Ronald Mönch

Professor Ronald Mönch, Rektor der Hochschule Bremen, erhielt im Februar dieses Jahres die Ehrendoktorwürde von der Leeds Metropolitan University, der mit 22000 Studierenden größten in Yorkshire. Die junge englische Universität würdigte damit Mönchs Verdienste um die Einführung eines der ersten internationalen Studiengänge: 1982 wurde in Bremen der europäische Studiengang für Finanzwirtschaft und Rechnungswesen eröffnet. An diesem Studiengang ist heute auch die E.S.C. Le Havre/Caen als französischer Partner beteiligt. In der Laudatio wurde der große Erfolg dieses Pilotstudienganges hervorgehoben, der zahlreiche weitere internationale Studiengänge an britischen und deutschen Hochschulen geprägt hat. Neben Ronald Mönch wurden auch der ehemalige französische Ministerpräsident Pierre Mauroy und die Lady Speaker des britischen Unterhauses, Betty Boothroyd, ausgezeichnet. (Information Wissenschaft Bundesland Bremen Nr. 8 vom 25. 2. 1993)

Hans Zangl zum Vizepräsidenten der FH München gewählt

Professor Dr. Hans Zangl, Fachhochschule München, wurde zum Vizepräsidenten seiner Hochschule gewählt. Er ist seit Juni 1991 Vorsitzender des Verbandes der Hochschullehrer in Bayern, des bayerischen Mitgliedsverbandes des Hochschullehrerbundes. Aus diesem Anlaß wurde er den Lesern der DNH in Heft 5/91, S. 10, vorgestellt.

Hans Zangl, 43 Jahre alt, ist ein Hochschullehrer, der die Fachhochschule der Jahrhundertwende prägen wird: Nach Realschule und Berufsbild zum Elektromaschinenbauer studierte er Elektrotechnik an der Fachhochschule, die ihn nun zu ihrem Vizepräsidenten wählte. Er setzte ein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität München drauf, promovierte nach Mitarbeit an Forschungsprojekten als Stipendiat der SEL-Stiftung an der Hochschule der Bundeswehr in München. Vor seiner Berufung an die Fachhochschule München war er Mitarbeiter und Mitglied der Geschäftsführung des Instituts für Organisationsforschung und Technologieanwendung in München.

DIE NEUE HOCHSCHULE gratuliert.
(G. E.)



Kooperationsmodelle Hochschule-Wirtschaft

Neue Wege wissenschaftlicher Weiterbildung

In Verbindung mit der IBM Bildungsgesellschaft veranstaltete der *hbw*-Landesverband Baden-Württemberg am 4. März 1993 eine Fachtagung über Kooperationsmodelle von Wirtschaft und Hochschule in Herrenberg. In ihrem einleitenden Vortrag referierte die Vorsitzende des Landesverbandes, Professorin Dr. Dorit Loos, die Ergebnisse des Arbeitskreises *Qualifikation 2000* beim Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Baden-Württemberg. Ausgehend von der Frage, inwieweit die *sequentielle* Arbeitsteilung zwischen Bildungssystem bei der zunehmend schneller werdenden Veralterung des spezifischen Fachwissens infolge des technischen Wandels heute noch zweckmäßig ist, erhebt der Arbeitskreis die Forderung nach einem kontinuierlichen „skill-upgrading“, d. h. einer Erhöhung der Flexibilität zwischen Bildungsphasen und Berufstätigkeit. Die Personalentwicklung müsse als ein strategischer Faktor der Unternehmenspolitik angesehen werden, Weiterbildung immer wieder zwischen einzelnen beruflichen Phasen zur Erhaltung bzw. zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation durchgeführt werden.

In seinem Vortrag *Hochschulen als Weiterbildungspartner* stellte Chefdozent Dr. W. Faix Kooperationen vor, die von der IBM mit verschiedenen Fachhochschulen durchgeführt worden sind, und erläuterte das Angebot der IBM zur Gründung einer *Akademie der Führungskräfte*. Die IBM Bildungsgesellschaft würde in einer solchen Akademie die Organisation, die Fachhochschule die Inhalte der Weiterbildung übernehmen.

Dr. L. Hofmann stellte dann aus der Sicht der IBM Bildungsgesellschaft Überlegungen zum *Weiterbildungsmanagement – von der Bedarfsplanung bis zum Transfer* – an. Vor dem Hintergrund personeller Ausbildungsstrukturen erläuterte er

- Interaktionsmöglichkeiten,
- Instrumentarien des Weiterbildungsprozesses,
- Skill Planung sowie
- Wirkungsfelder des Transfer-Managements.

In Ergänzung des theoretischen Teils der Fachtagung konnten die Teilnehmer

zum Abschluß Einblick in die neuesten interaktiven Selbstlernprogramme des CBT (*Computer based training*) nehmen, die sowohl in der Grundausbildung als auch in der Weiterentwicklung eingesetzt werden können. (Klingner)

Universitätsstudium in Kurzform Ausweg oder Sackgasse?

19. Bayerischer Hochschultag der Evangelischen Akademie Tutzing (29. – 31. Januar 1993)

Der Initiator des vom bayerischen Staatsminister für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst bereits genehmigten „Bac. oec.“, der Rektor der Universität Augsburg, Professor Dr. Reinhard Blum, stellte seine Idee ausführlich dar. Sie ist für die Fachhochschulen insofern gefährlich, als eben nicht nur das Vordiplom in „Bachelor“ umgetauft und den späteren Studienabbrechern karitativ ein prestige-heilender Titel beschert wird. Auf dieses Vordiplom werden nämlich noch zwei Theoriesemester und auch Praktika, zum Teil in Form von Trainee-Programmen „draufgesetzt“. Mit der Bayerischen Hypotheken-Bank seien schon Vereinbarungen getroffen worden.

Erfreulicherweise wurde diese Tendenz einhellig von den Korreferenten – darunter der Rektor der Georg-Simon-Ohm Fachhochschule Nürnberg, Professor Dr. Stahl – und aus dem Publikum zurückgewiesen. Der Berliner Senator für Wissenschaft und Forschung, Professor Dr. Manfred Erhardt, der zugleich für die KMK sprach, erhob keine Einwände gegen das Umtaufen des Vordiploms, wenn es nur dabei bliebe. Professor Dr. Hans-Uwe Erichsen, der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, forderte, daß die Bachelor-Studiengänge keine Kopien von FH-Studiengängen würden.

Die zwischenzeitlich bekannt gewordenen Bestrebungen des Rektors der Ruhr-Universität Bochum, Professor Dr. W. Maßberg, betreffen aber bereits die Naturwissenschaften und die Philosophische Fakultät. Das zeigt, daß der universitäre Verdrängungswettbewerb gegen Fachhochschul-Studiengänge durch das Tutzinger Tagungsergebnis nur bedingt abgewehrt ist. (Grille)

Sachsen voran – Bayern will nicht folgen

Höherer Dienst in Sachsen auch für FH-Absolventen offen

Nachdem der Sächsische Landtag am 17. 12. 1992 das Beamtenengesetz für den Freistaat Sachsen verabschiedet hat und dabei auch den Absolventen von Fachhochschulen den Zugang zum höheren Dienst eröffnet hat¹, fragte der Abgeordnete Wolf-Dietrich Großer (F.D.P.) die Bayerische Staatsregierung, ob sie diesem Beispiel zu folgen gedenkt und gleichzeitig auf den Bund einwirken will, das Beamtenrechtsrahmengesetz entsprechend zu ändern.

Für die Staatsregierung antwortete Staatssekretär Dr. Meyer vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen am 18. 3. 1993 ablehnend: Die vom Bundesgesetzgeber im BRRG getroffene Bewertungs- und Zuordnungsentscheidung, nach der Fachhochschulabschlüsse der Laufbahnebene des gehobenen Dienstes und Universitätsabschlüsse der Laufbahnebene des höheren Dienstes zugeordnet werden, sei nach wie vor sachgerecht. „Nach dem Leistungsprinzip (!), das den verfassungsrechtlichen Leistungsgrundsatz in besonderer Weise zum Ausdruck bringt, dürfen in einer Laufbahn ausschließlich solche Ämter zusammengefaßt werden, die die gleiche Vorbildung und die gleiche Ausbildung voraussetzen. Abgesehen von den unterschiedlichen Schulabschlüssen, die für den Zugang zu einer Wissenschaftlichen (!) Hochschule auf der einen Seite und einer Fachhochschule auf der anderen Seite vorausgesetzt werden, verbieten auch die aufgrund der andersartigen Aufgabenstellung unterschiedlichen Hochschulausbildungen die Einrichtung einer gemeinsamen Laufbahn für Fachhochschul- und Universitätsabsolventen.“ Die unterschiedlichen Aufgabenstellungen von Universitäten und Fachhochschulen findet ihren Niederschlag z. B.

- in der unterschiedlichen Regelung der Einstellungsvoraussetzungen für die Professoren,

¹ § 20 Abs. 2 Nr. 4 des Beamtengesetzes für den Freistaat Sachsen erhielt auf Antrag der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag folgende Fassung:

„(2) Die Zulassung setzt voraus ...

4. für die Laufbahnen des höheren Dienstes ein nach Absatz 3 Satz 2 geeignetes, mit einer Prüfung abgeschlossenes Studium an einer Universität, einer Technischen Hochschule oder an einer anderen Hochschule in gleichgestellten Studiengängen, dessen Abschlußprüfung ein Regelstudium von mindestens drei Jahren und sechs Monaten voraussetzt.“

- bei der Qualifikationsvoraussetzungen zur Immatrikulation und nicht zuletzt
- in der Differenzierung der von den Hochschulen verliehenen Grade.

Der graduelle Unterschied zeigt sich auch formal darin, daß Fachhochschulen kein Promotions- und Habilitationsrecht haben und ein Fachhochschulstudium auf ein fachspezifisches Universitätsstudium nur in einem geringen Umfang angerechnet werden kann. Auch das Bundesverfassungsgericht hat 1983 in einem Beschluß zur Frage der Amtsbezeichnung der Professoren deutlich die Unterschiede zwischen der Wissenschaftlichen Hochschule einerseits und einer Fachhochschule andererseits herausgearbeitet.

Die sachgerechte (!) laufbahnrechtliche Differenzierung zwischen dem Abschluß an einer Fachhochschule und dem Abschluß an einer Universität wird auch den Anforderungen am Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst gerecht. Anders als teilweise in der Wirtschaft sind die Einsatzgebiete der Fachhochschulabsolventen einerseits und der Universitätsabsolventen andererseits von vorneherein unterschiedlich gelagert. Die Stellung innerhalb des Behördenaufbaus und die Aufgabenstellung unterscheiden ebenfalls von Anfang zwischen beiden Gruppen.

Fazit: Die Bayerische Staatsregierung wird dem Beispiel des Sächsischen Landtags daher nicht folgen.

Der Wissenschaftsrat zum Reform des Laufbahn- und Tarifrechts in den 10 Thesen zur Hochschulpolitik

These 4: Für die Erweiterung des Hochschulsystems hat der Ausbau der Fachhochschulen Priorität. Dieser Hochschultyp soll zu einer auch im Umfang bedeutenden Alternative zum Universitätssektor entwickelt werden. Dazu sind ein energischer Ausbau, die Entwicklung neuer Studiengänge und die Beseitigung von Funktionsmängeln erforderlich.

Das Laufbahn- und Tarifrecht des öffentlichen Dienstes, das eine Leitfunktion für die Bewertung des Fachhochschulstudiums hat, hat bisher nicht auf die im Hochschulsystem und in der Wirtschaft eingetretenen Änderungen reagiert. Starr ordnet es nach wie vor Fachhochschulabsolventen dem Gehobenen und Universitätsabsolventen dem Höheren Dienst zu und verschließt den Absol-

venten allgemeiner Fachhochschulen in vielen Bereichen den Zugang zum öffentlichen Dienst.

- Damit wird das bisherige Laufbahnrecht den Realitäten des Arbeitsmarkts nicht mehr gerecht. Längst finden nicht mehr alle Universitätsabgänger eine Anstellung im Höheren Dienst oder in einer vergleichbaren Position innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes. Auch werden Universitätsabsolventen gegenüber Fachhochschulabsolventen in verschiedenen Bereichen der Wirtschaft zu Recht nicht mehr ohne weiteres privilegiert und müssen sich dem Wettbewerb mit Fachhochschulabsolventen stellen.

- Andererseits führt die Benachteiligung von Fachhochschulabsolventen im öffentlichen Dienst und dessen Leitfunktion für die Bewertung von Studienabschlüssen zu einer ungerechtfertigten Abwertung der Fachhochschulen gegenüber den Universitäten, die volkswirtschaftlich überflüssige Bildungskosten verursacht: Erwünschte Studienentscheidungen zugunsten der Fachhochschulen unterbleiben.

- Weiter behindert die in vielen Bereichen überholte Differenzierung zwischen Fachhochschul- und Universitätsabsolventen eine flexible und leistungsgerechte Personalentwicklung im öffentlichen Dienst und schmälert dessen Attraktivität, weil Bezahlung und Aufstiegschancen weniger von Leistung und Wettbewerb als vielmehr von Dauer und Art der Vorbildung geprägt sind.

Der Wissenschaftsrat hält es daher für überfällig, Eingangsbesoldung und berufliche Entwicklungschancen von Universitäts- und Fachhochschulabsolventen beim Eintritt in den öffentlichen Dienst anzugleichen. Der Wissenschaftsrat bittet Bund und Länder, die Reform des öffentlichen Laufbahnrechts mit diesem Ziel schnell voranzutreiben.

These 6: Universitäten müssen in Lehrangebot und Organisation des Studiums stärker zwischen dem auf Wissenschaft gegründeten berufsbefähigenden Studium und der nachfolgenden Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft durch aktive Beteiligung der Graduierten an der Forschung unterscheiden. Das berufsbefähigende Studium mit dem Abschluß Diplom/Magister/Staatsexamen soll so

konzipiert werden, daß es von den Studierenden in einer Planstudienzeit von acht bis neun Semestern, in begründeten Ausnahmefällen in zehn Semestern, abgeschlossen werden kann.

Die vorgeschlagene Differenzierung des Universitätsstudiums wird durch die in Deutschland übliche enge Verkopplung der Bildungsabschlüsse mit den Laufbahnen und Vergütungsgruppen im Beschäftigungssystem erschwert. Der öffentliche Dienst sollte von der sachlich nicht gerechtfertigten Praxis Abstand nehmen, die Länge des Studiums mit der Qualität einer Ausbildung gleichzusetzen.

Villa Hügel

Ein illustres Gremium war am 18. Februar dem Ruf des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft in die Villa Hügel gefolgt. Direktoren, Minister, Rektoren, Präsidenten, Vorstands-Vorsitzende und -Mitglieder, 46 an der Zahl (unter ihnen erstmals in der Geschichte der Villa-Hügel-Gespräche zwei Fachhochschul-Repräsentanten), um über das Thema „Wozu Universitäten – Universitäten wohin“ zu diskutieren. Mit einiger Genugtuung ist zu vermerken, daß neben dem Vorsitzenden des Länderausschusses der FRK, Professor Clemens Klockner, auch der Präsident des Hochschullehrerbundes, Professor Reiner Brehler, zu den geladenen Gästen zählte. Den beiden Diskussionsrunden – der ersten für die Analyse, die zweite für die Perspektive – waren vom Veranstalter einige Stichworte vorgegeben worden:

- Öffnungsbeschluß und Massenproblem;
- Erwartungen, Defizite, Verdienste in Forschung und Lehre;
- Inkompatible Erwartungen und Interessen; Forschung in Einsamkeit und Freiheit versus Problemlösungen für Wirtschaft, Öffentlichen Dienst und Politik;
- Bildung versus Ausbildung;
- Eliten- versus Breitenbildung;
- Aufgabenteilung im tertiären Bereich in Deutschland;
- Internationale Konkurrenzfähigkeit;
- Forschung in der modernen Welt;
- Abschied von oder Rückbesinnung auf Humboldt.

Vor diesem weiten Horizont von allemamt nicht neuen Themen gab es dann zehn vorher verbreitete Thesepapiere

¹ Vgl. Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren. Köln 1990, S. 120 ff.

- zu Hochschulreformen in West und Ost,
- zu der Frage, welche Forschung Universitätsforschung ist und welche Rahmenbedingungen sie braucht,
- zum Universitätsstudium (nicht aber zum Fachhochschulstudium!): Bildung durch Wissenschaft für Wissenschaft, Berufsbildung, Lebensform,
- zu Fachhochschulen und Universitäten – Selbstverständnis und Aufgabenteilung, und schließlich
- zu der Universität im 21. Jahrhundert.

Fachhochschulen und Universitäten – Selbstverständnis und Aufgabenteilung

Die Thesepapiere zu diesem Thema stammten von *Helmut Altner*, Rektor der Universität Regensburg und Vizepräsident der HRK, und *Clemens Klockner*, Rektor der Fachhochschule Wiesbaden und Vorsitzender des Länderausschusses der FRK.

Nach *Altner* liegt die Aufgabenteilung zwischen Fachhochschulen und Universitäten derzeit im Argen. Ursachen dafür seien

- eine unausgewogene Verteilung der Studienplätze,
- inadäquate strukturelle Vorgaben für die Organisation der Lehre,
- Differenzen und Mißverständnisse hinsichtlich der spezifischen Funktionen von Fachhochschulen und Universitäten und
- allgemeine Rahmenbedingungen, die eine sachgemäße Klärung dieser Differenzen behindern.

Altner's wichtigste Lösungsvorschläge sind:

1. Die Zahl der Studienplätze an den Fachhochschulen muß drastisch erhöht werden – auf mindestens ein Drittel der insgesamt verfügbaren.
2. Das Fächerspektrum der Fachhochschulen sollte erweitert werden, einmal durch neue Studiengänge, zum anderen durch Herauslösen von Teilbereichen aus bislang universitären Studiengängen. Voraussetzung dafür könnten ein dominanter Bezug zur beruflichen Praxis sein sowie die Entbehrlichkeit eines unmittelbaren Forschungsbezugs, vor allem zur Grundlagenforschung.
3. Grundlagenforschung ist zentrale Aufgabe der Universitäten. An ihnen wird aber auch anwendungsbezogene oder angewandte Forschung betrieben. Eine scharfe Begrenzung von Zuständigkeitsbereichen von Fach-

hochschulen und Universitäten ist hier kaum möglich. Bei der Technologieanpassung, Produktentwicklung und Konzeptumsetzung könnte die besondere Stärke von forschenden Fachhochschulprofessoren liegen. Die Finanzierung dieser Forschung sollte aus der Praxis heraus erfolgen.

4. Es ist eine rein universitäre Aufgabe, ein zur Promotion hinführendes Graduiertenstudium anzubieten. Da es für den Übergang herausragender Absolventen der Fachhochschulen zur Promotion bereits beiderseits akzeptierte und funktionierende Regelungen gäbe, bedarf es keines eigenen Promotionsrechts der Fachhochschulen.
5. Die Situation der Professoren an den Fachhochschulen und die Einstellungsbedingungen für Absolventen von Fachhochschulen bedürfen einer vorurteilsfreien Prüfung. Generell wären Regelungen zu fordern, die den Leistungsgedanken betonen. (*Altner* hatte zuvor die Rahmenbedingungen aufgezählt, die ursächlich sind für die unbefriedigende Aufgabenteilung zwischen den Hochschularten und eine sachgemäße Klärung der Differenzen behindern, nämlich das zu hohe Stundendeputat der Fachhochschulprofessoren, die unterschiedlichen Startbedingungen von Absolventen – das „A13-Syndrom“ – und die Unterschiede im Gehaltsniveau zwischen Fachhochschul- und Universitätsprofessoren.)

Altner's und *Klockner's* Thesen weisen beachtlich viele Gemeinsamkeiten auf, die Unterschiede liegen zum Teil in der Akzentuierung oder in Themen, die von *Altner* nicht angesprochen wurden.

Klockner's Thesen:

Klockner's erste These war, daß die Fachhochschulen sich auch nach zwanzig Jahren Existenz nicht oder noch nicht als Partner in einem kooperativen Hochschulsystem verstehen.

Seit ihrer Gründung gibt es ein kaum mehr wegzudenkendes Spannungsverhältnis zwischen Fachhochschule und Universität (zweite These). Ursache dafür seien die in der Konzeption des zweisäuligen tertiären System angelegten Ungleichgewichte und die eingegründeten Defizite der Fachhochschulen. Im Gegensatz zu *Altner* spricht Klockner von der „Verweigerung kooperativer Promotionsmöglichkeiten an den Universitäten für Fachhochschulabsolventen“.

Das Verhältnis zwischen Universitäten und Fachhochschulen ist gekennzeichnet durch eklatante Wettbewerbsnachteile zu Lasten der Fachhochschulen (dritte These). Der „eigenständige Bildungsauftrag“ ist die legitimatorische Basis der Defizitstruktur; die konstatierten Ungleichgewichte gelten als Stärken und positive Entwicklungsmomente. Diese konzeptionellen Defizite kommen in den letzten Jahren zusehens an die Oberfläche der bildungspolitischen Debatte, weil Wissenschaftlichkeit, Tätigkeitsfeldbezug und Praxisorientierungen für nahezu alle Studiengänge notwendig wurden. Klockner fordert also eine Beseitigung der Defizitstruktur der Fachhochschule in Forschung, Fächerspektrum und Studienzeiten (8 Semester einschließlich Praxissemester), bei den Promotionsmöglichkeiten für FH-Absolventen und materiellen wie personellen Ressourcen.

Grundlegende Tendenz in der gegenwärtigen Hochschulentwicklung ist die Verwissenschaftlichung der Fachhochschule und die zunehmende Praxisorientierung der Universität (These 4). Der Abbau von Defizitstrukturen an Fachhochschulen wird aber nicht zu einer neuen Gesamthochschuldebatte führen (These 5) – „Gleichwertigkeit, aber Andersartigkeit“ scheint eine realistische und durchaus produktive Auflösung des Spannungsverhältnisses von Fachhochschule und Universität zu sein. Bei Gleichwertigkeit im wissenschaftlichen Anspruch, in Lehre, Forschung und Ressourcierung sollten die Fachhochschulen ihre eigenen konzeptionellen Stärken bewußt akzentuieren. „Es ist also eine Verständigung darüber zu erzielen, welche Rolle die Universitäten und Fachhochschulen zukünftig übernehmen sollen. Aus unserer Sicht läßt sich kein Gebiet akademischer Arbeit vorstellen, auf dem es nicht ein ‚differenziertes Ausbildungsprofil‘ Universität und Fachhochschule geben sollte.“

Klockner sprach dann noch das wiederaufgelegte Konzept von Kurzstudiengängen an Universitäten an: Wenn diese nicht lediglich Abgangszertifikate für Studienabbecher bedeuten und auch nicht Kopie von Fachhochschulstudiengängen sein sollen, dann muß geklärt werden, wie sich horizontal oder vertikal differenzierte Angebote im Hochschulbereich konzipieren lassen, ohne daß es zu sich weithin überschneidenden Doppelangeboten kommt. Nach seiner Auffassung ist das im Juli 1992 von der HRK verabschiedete Konzept zur Entwick-

lung der Hochschulen grundlegend für die Weiterentwicklung der Fachhochschulen – hier konnten die Gesprächsteilnehmer in Villa Hügel einen Konsens zwischen *Altner* und *Klockner* ausmachen.

Resümee

Ein solcher Konsens kann hilfreich sein, wenn die staatliche Seite es endlich unternähme, das Verhältnis zwischen Universitäten und Fachhochschulen neu zu strukturieren. Erkennbar fehlt es der staatlichen Seite einerseits an Geld zum einseitigen Ausbau der Fachhochschulen und zur Sanierung der Universitäten, sondern – alternativ – auch an Mut, die Universitäten zurückzuschneiden und zugleich die Fachhochschulen gleichwertig und damit attraktiv für mehr als das bisherige Viertel der Studierwilligen zu machen. Der Universitätsrektor Altner hat diesen Weg gewiesen. Das universitäre Fußvolk und ihre Wortführer allerdings scheinen diesen Weg noch nicht gehen zu wollen – die Diskussionen über die Juristenausbildung an Fachhochschulen oder die kooperative Promotion zeigen das überdeutlich.

Der Ertrag der Gespräche über diese und die anderen Thesenpapiere blieb vor Ort – folgt man den Berichten der überregionalen Presse – gering. Besonders kritisch engagierte sich Alexander Gorkow in der Süddeutschen Zeitung (Samstag, 27. 2. 1993): „Ein Gespräch über die Hochschulkrise gerät zur Groteske“. Er mokierte sich über die eine (!) geladene Studentin – sie mußte keine doppelte Alibifunktion erfüllen, da noch weitere drei (!) Frauen (Ministerin Anke Brunn, Humboldt-Präsidentin Marlies Dürkopp und Soziologie-Professorin Renate Mayntz) anwesend waren – und befand: „Der Stifterverband sollte im nächsten Villa-Hügel-Gespräch zwanzig Professoren weniger, dafür zehn Studenten mehr einladen. Zum Beispiel solche, die sich schon auf das zeitgemäße Wagnis ‚Interdisziplinäres Studium‘ eingelassen haben. Es gäbe weniger Wortwiederholungen, aber Anregungen von Studenten, die die geforderte Strukturänderung schon lange in die Tat umgesetzt haben.“ Hoffentlich rutscht dann das FH-Professoren-Kontingent nicht auf Null zurück. Und vielleicht dürften dann auch zwei FH-Student(inn)en teilnehmen.

Aber das sind nur Symptome, nicht die Ursachen für die möglicherweise unendliche Geschichte der Hochschulreform im allgemeinen und der Akzeptanz der Newcomer Fachhochschulen im besonderen. (G. E.)

Sensortechnik und Meßwertaufnahmen

Von E. Schiessle, Vogel, Würzburg 1992, 228 S., DM 59,-

Ohne Sensoren und die zugehörige Signalaufbereitung ist die Automatisierung von Prozessen und Fertigungsabläufen nicht möglich. Das Buch behandelt Sensoren geordnet nach ihren Funktionsprinzipien, angefangen von resistiven, induktiven bis zu Halbleitermagnetfeldsensoren. Den optoelektronischen Komponenten wie Lichtquellen, Lichtwellenleitern und Detektoren sowie den damit aufgebauten Sensoreinrichtungen für z. B. Weg, Winkel, oder Winkelgeschwindigkeit ist eine eigene Kapitelgruppe gewidmet. Abgerundet wird der Inhalt durch die allgemeine Behandlung der statischen und dynamischen Sensoreigenschaften und einiger Anwendungsbeispiele. Mit seinen umfangreichen und übersichtlichen grafischen Darstellungen und den geringen mathematischen Voraussetzungen ist das Buch als Einführung in die Sensorik für Studierende der Elektrotechnik, des Maschinenbaues und der physikalischen Technik schon im Grundstudium geeignet. Leider sind beim Lektorat des Buches eine Reihe von Schreibfehlern und anderen offensichtlichen Unrichtigkeiten übersehen worden, die hoffentlich in der nächsten Auflage beseitigt werden. Schmitte

Werkstoffe und Bauelemente der Elektronik

Band 3: Sensoren

Von H. Schaumburg, Teubner, Stuttgart 1992, 517 S., DM 79,-

Entsprechend dem Thema der Buchreihe steht der Sensor als Bauelement im Vordergrund der Betrachtung. Orientiert an den zu messenden physikalischen Größen, behandelt der Autor sehr detailliert die festkörperphysikalischen Grundlagen der verschiedenen Sensoren z. T. unter Hinweis auf die Bände „Werkstoffe“ und „Halbleiter“, die ebenfalls in dieser Reihe erschienen sind.

Neben den „klassischen“ Sensoren wie z. B. Thermoelementen, Meßwiderständen oder induktiven Sensoren werden vor allem Elemente auf Halbleiterbasis oder solche, die erst durch Halbleiterfertigungstechnik kostengünstig hergestellt werden können, betrachtet. Die Möglichkeiten zur Messung der im Rahmen des Umweltschutzes immer wichtiger werdenden chemischen Größen (Stoffkonzentrationen) durch preiswerte Festkörper- und elektrochemische Sensoren sind in einem eigenen Kapitel dargestellt.

Neben den Grundlagen werden auch immer Übersichten mit handelsüblichen Sensorelementen gegeben und deren typische Anwendungen aufgezeigt.

Zusammen mit den vielen anschaulichen Grafiken bietet das Buch eine kompetente und umfassende Darstellung verfügbarer Sensorelemente und Sensoren.

Es kann jedem Ingenieur oder Naturwissenschaftler in Studium oder Beruf empfohlen werden, der sich tiefer in die Sensorik einarbeiten möchte. Schmitte

Kompendium der Internationalen Betriebswirtschaftslehre

Hrsg. von S. G. Schoppe, Oldenbourg, München 1992, 2. Aufl., 770 S., DM 98,-

Nach einer kurzen Einführung in die methodologische Einordnung der Internationalen Betriebswirtschaftslehre wird versucht, in drei Teilen, die in 17 Kapiteln gegliedert sind, eine Internationale Betriebswirtschaftslehre darzustellen. Dabei werden die betrieblichen Handlungsbereiche und Funktionen sowie die rechtlichen und steuerlichen Gebiete mit internationalen Aspekten angereichert. Allerdings ist das 5. Kapitel über die sozialistische Betriebswirtschaftslehre mit seinem Eingehen auf die RGW-Staaten, wie UdSSR und CSSR, nur noch von historischem Interesse. Auch sind viele Tabellen und Abbildungen in den einzelnen Kapiteln nicht mehr aktuell.

Das Kompendium wird Studenten an Fachhochschulen und Universitäten in internationalen Studiengängen ein interessanter Einblick in die Betriebswirtschaftslehre der internationalen Unternehmung sein. Krycha

Betriebswirtschaft für Ingenieure

Von G. Hüller, Teubner, Stuttgart 1992, 121 S., DM 17,80

Dieses Skript ist aus Vorlesungen an der FH Wilhelmshaven entstanden und für Studienanfänger gedacht. Neben der Vermittlung von Fachwissen will der Autor die oft als trocken bezeichneten Inhalte der BWL etwas unterhaltsamer gestalten. Das Büchlein liest sich dementsprechend leicht und ist übersichtlich gegliedert. Leistungskontrollen in Form von Fragen zum Text helfen, das Gelesene zu durchdenken. Am Ende des Buches finden sich die Lösungen dazu. Das Buch ist in der preiswerten Reihe von Studienskripten erschienen. Walden

Unternehmenskultur II – Die Diagnose

Von G. Schreyögg, Gabler, Wiesbaden 1990, Videokassette (VHS: 88 Min.) mit Begleitheft (20 S.), DM 148,-

Film und Begleitheft – erstmals für die FernUni Hagen 1989 produziert – informieren fundiert über Möglichkeiten, „Unternehmenskultur“ zu erfassen und zu analysieren. Dabei wird von einer über 100 Jahre alten Eisenwarenfirma ausgegangen. In Interviews und einer Schlußdiskussion mit den Betroffenen werden Symbole, Normen und Weltbild der Unternehmung herausgearbeitet. Dieser zweite Teil hebt sich positiv vom ersten (s. Besprechung in DNH 6/90) ab, der „professorale“ Vortrag wird durch Grafiken aufgelockert. Die anderen Mängel sind geblieben. Dennoch kann – einstweilen mangels konkurrierender Angebote – das Medienpaket mit Gewinn in Veranstaltungen und Seminaren zu „Organisations- und Personalfragen“ eingesetzt werden. Ein dritter Teil soll sich mit der Entwicklung einer Unternehmenskultur beschäftigen. Golas

Computeralgebrasysteme

Die Einführung in die Fähigkeiten und Möglichkeiten eines Computeralgebrasystems gehört inzwischen weitgehend zur Standardausbildung an Fachhochschulen und Universitäten. Die marktgängigen Systeme (Derive, Maple, Mathematica, Reduce u.ä.) unterscheiden sich in der Handhabung und Programmierung nicht sonderlich. Kennt man eines, kennt man im wesentlichen alle. Sehr wohl Unterschiede gibt es in der Benutzeroberfläche, der Anforderung an den Rechner, den graphischen Fähigkeiten und dem Anschaffungspreis.

Es sei auf zwei Artikel in der Computerzeitschrift c't 3/93 verwiesen: *Formel-Knacker: Derive, Maple V und Mathematica im Vergleich und Rechenkünstler: PC-Programme für mathematische, numerische und graphische Aufgaben*. Landes- und Hochschullizenzen sind richtungsweisend für die Studenten und tragen wesentlich zur Akzeptanz bei. In Österreich steht das PC-fähige Derive inzwischen allen Gymnasien für den Mathematikunterricht zur Verfügung. Aber auch Maple gibt es in einer PC-fähigen Version und an einigen Hochschulen als Campuslizenz. Als Konsequenz ergibt sich insbesondere in den naturwissenschaftlichen Fächern ein erhöhtes Interesse der Studenten an Mathematik und mehr Möglichkeiten für Übungsaufgaben und Beispiele. In diesem Zusammenhang sei auf die folgenden zwei Titel hingewiesen, auch wenn das dort benutzte System nicht zu den Favoriten gehört.

Einführung in die Computeralgebra mit Reduce

Von J. Ueberberg, BI, Mannheim 1992, 336 S., DM 36,-

Das Buch ist eine intensive und anspruchsvolle Einführung in Reduce. Der Autor hat dabei Anwendungen aus der Mathematik im Auge, gelegentlich auch aus der Informatik. Er hat sich daneben Mühe gegeben, den Text durch Hinweise auf die Entwicklung der mechanischen Rechenhilfen aufzulockern. Ein empfehlenswertes Lehrbuch und Nachschlagewerk.

Computeralgebra

Von F. Hehl u. a., Springer, Berlin 1992, 142 S., DM 38,-

Die Autoren präsentieren einen aus Vorlesungen hervorgegangenen Kompaktkurs über Anwendungen von Reduce. Das Buch ist in 7 Vorlesungen unterteilt, mit Hausaufgaben zu jedem Kapitel. Die Anwendungsbeispiele sind der Mathematik des Grundstudiums und der Physik entnommen. Das Buch ist eine gute Einführung und auch zum Selbststudium für Studenten geeignet. Walden

Spektrum der Physik

Von G. Wolschin, Barth, Leipzig 1992, 233 S., DM 48,-

Der Untertitel „Höhepunkte moderner physikalischer und astronomischer Forschung“

gibt die Zielrichtung dieser Sammlung von Essays wieder, die ursprünglich in der Zeitschrift „Spektrum der Wissenschaft“ publiziert wurden. Sie sind zwischen 1985 und 1992 entstanden und in dem Buch zeitlich geordnet und überarbeitet wiedergegeben. Die Themen sind mit wissenschaftlicher Präzision dargestellt, aber unter weitgehendem Verzicht auf den mathematischen Apparat. Statt dessen findet man zahlreiche Graphiken und Abbildungen. Walden

Kern-Curriculum „Mathematik“ für die Ingenieurausbildung an europäischen Hochschulen

Hrsg.: Studienkommission für Hochschuldidaktik an den FH in Baden-Württemberg, Report 32, Leuchtturm-Verlag, 32 S.

Alle Dozenten, die mit der Mathematikausbildung von Ingenieuren betraut sind, sollten sich dieses Heftchen ansehen. Man kann dort nicht nur etwas über die Struktur und die Inhalte einer durchdachten Mathematikausbildung nachlesen, sondern auch einige Wahrheiten über den gegenwärtigen Stand. Walden

Einführung in die Betriebswirtschaftslehre

Von K. Olfert und H.-J. Rahn, Kiehl, Ludwigshafen 1992, 544 S., DM 38,-

Die Autoren geben in einem Textteil in neun Kapiteln einen Einblick in die Betriebswirtschaftslehre einschließlich des Rechnungswesens mit Ausnahme der Produktions- und Kostentheorie. Dabei werden die einzelnen Bereiche knapp behandelt; auf Probleme wird kaum eingegangen. Die Autoren wollen ihre „Einführung“ auch nur als „Einstiegsband“ in das von K. Olfert herausgegebene „Kompendium der praktischen Betriebswirtschaft“ verstanden wissen. Es erstaunt aber, daß z. B. einem Randbereich wie dem Wirtschaftsrecht ein viel größerer Raum als dem Investitionsbereich gewidmet wird. Am Ende eines jeden Kapitels werden Kontrollfragen angeboten, zu deren Lösung auf entsprechende Seiten verwiesen wird. Am Schluß des Buches befindet sich ein kleiner Übungsteil, wobei für Aufgaben und Fälle auch Lösungen angegeben worden sind.

Das Buch kann für Studenten der Betriebswirtschaftslehre an Akademien, Fachhochschulen und Universitäten zur Orientierung empfohlen werden. Krycha

Grundkurs des Steuerrechts

Band 11: Körperschaftsteuer/Gewerbesteuer

Von W. Zenthöfer und G. Leben, Schäffer-Poeschel, Stuttgart, 6. Aufl. 1992, 173 S., DM 34,-

Die Verfasser vermitteln einen gestrafften Überblick über beide Steuerformen. Der Stoff ist didaktisch gut aufbereitet. Optische Übersichten erleichtern das Verständnis. Einfache bis mittelschwere Fälle (mit Lösungen) entsprechen den Anforderungen des Faches Steuern im Grundstudium. Rieke

Grundkurs des Steuerrechts

Band 7: Lohnsteuer

Von V. Walter und J. Hottmann, Schäffer-Poeschel, Stuttgart, 7. Aufl. 1992, 172 S., DM 34,-

Die Einführung in die Lohnsteuer behandelt sowohl die Belastungswirkung beim Arbeitnehmer wie auch die Mitwirkungspflicht des Arbeitgebers. Gestaltungshinweise (z. B. zu Ehegattenarbeitsverträgen) werden gegeben. Der Aktualisierung des Inhalts ist das Stichwortverzeichnis leider nicht ganz gefolgt (Fristen für den Lohnsteuerjahresausgleich).

Insgesamt stellt sich das Werk als nützlicher Leitfaden für den Studenten der Betriebswirtschaft dar. Rieke

Grundkurs des Steuerrechts

Band 1: Abgabenordnung

Von H. Helmschrott und J. Schaeberle, Schäffer-Poeschel, Stuttgart, 7. Aufl. 1992, 279 S., DM 36,-

Das Lehrbuch vermittelt detaillierte Kenntnisse der Abgabenordnung (ohne Steuerstrafrecht). Zahlreiche Beispiele erleichtern das Verständnis. Aufgaben und Lösungen machen das Werk auch für den Selbstunterricht geeignet.

Die Buchreihe bereitet intensiv auf die Prüfungen der Finanzanwärter vor. Grundlagenwissen auf Teilgebieten, die auf den ersten Blick nur amtsinterne Bedeutung haben (z. B. Adressierung von Verwaltungsakten, GNOFA) ist aber auch für den Steuerfachmann in der Wirtschaft beim Umfang mit der Behörde von Wert.

Das Buch ist allen Studierenden, die – etwa im Schwerpunktstudium – sich dem Fach Steuern intensiv zuwenden, sehr zu empfehlen. Rieke

Grundkurs des Steuerrechts

Band 3: Buchführungstechnik und Bilanzsteuerrecht

Von R. Wuttke und W. Weidner, Schäffer-Poeschel, Stuttgart, 7. Aufl. 1992, 171 S., DM 34,-

Die Verfasser machen in der gut strukturierten Darstellung mit den Grundlagen der Buchführung und der Bilanz des Einzelunternehmens vertraut. Dabei werden zahlreiche Beispiele, Aufgaben und Lösungen in Form von T-Konten bis hin zur Hauptabschlußübersicht gebracht. Die steuerlichen Vorschriften werden i. d. R. den handelsrechtlichen vorangestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird kaum erwähnt. Bilanzpolitische Aspekte werden nicht angesprochen. Im betriebswirtschaftlichen Studium kann diese Darstellung dazu dienen, mit der Arbeitsweise der Finanzverwaltung vertraut zu machen. Nützlich ist der Einblick in die EDV-Buchführung (DATEV).

Die vorliegende Einführung ist Studenten im Grundstudium somit bedingt zu empfehlen. Rieke

Bücher

Versorgungs- und Vorratswirtschaft

Von H. Arnolds, Gabler, Wiesbaden 1993, 109 S., DM 34,-

Das Buch behandelt laut Untertitel logistische und dispositive Aspekte. Es ist aus reiner Überarbeitung des Lehrbuchs „Materialwirtschaft und Einkauf“ (DNH 1/80) entstanden und als Ergänzung der Neuauflage dieses Lehrbuchs zu verstehen.

Es enthält die Kapitel „Versorgungssicherung, Die Logistikkonzepte Just-in-Time und Kanban, Wareneingang, Materiallager, Bestandsführung und Kontrolle, Material Requirement Planning, Verbrauchsorientierte Disposition“. Nach jedem Kapitel gibt es Übungsaufgaben. Walden

Fundamentalismus

Die Flucht ins Radikale

Von St. H. Pfürtners, Herder, Freiburg 1991, 224 S., DM 18,80

Stephan H. Pfürtners, em. Professor für Sozialethik, sieht im Fundamentalismus nicht primär einen Aufstand gegen die Moderne, auch nicht allein eine Antwort auf den tiefgreifenden Orientierungsverlust, sondern 1. eine Flucht ins Radikale, 2. Gewaltbereitschaft mit Freiheitsverweigerung zumal für Andersdenkende, 3. Verweigerung von Rationalität und Realitätswahrnehmung. Pfürtners begegnet dem Fundamentalismus nicht wertneutral, sondern pejorativ.

Er schränkt den Begriff nicht auf die ursprüngliche Bedeutung von religiösen Bewegungen im US-amerikanischen Protestantismus ein, auch nicht auf den Islam Khomeinis, sondern erkennt in ihm viele Gesichter, bei den Fundis der Grünen, in der Starrheit des sowjetischen Apparates, bei Hooligans, in Jugendsekten, im Links- und Rechtsextremismus, aber auch in der gewaltbereiten Mentalität US-Amerikas im Golfkrieg und im bürokratischen Zentralismus der katholischen Kirche. Der Fundamentalismus geht nach Pfürtners als Herausforderung „vielfach mitten durch unsere Gesellschaft, ja durch das Leben jedes einzelnen“ hindurch (S. 15).

Die differenzierten, aber nicht immer unstrittigen Ausführungen Pfürtners regen zum Nachdenken und zur Diskussion an.

Hermanns

Praktikum in allgemeiner Chemie

Hrsg. von H. Fischer, VCH, Weinheim 1992, 322 S., DM 48,-, Spiralbindung

Aus dem Vorwort: Dieses Buch beschreibt nicht nur Experimente für Studienanfänger mit Haupt- und Nebenfach Chemie, es zeigt auch, daß und wie Chemieanfängerpraktika weitgehend sonderabfallfrei und somit umweltfreundlicher gestaltet werden können. Bewährte Lehrinhalte und Arbeitstechniken sind beibehalten, dagegen sind die Zahlen und Mengen potentieller Gefahrstoffe stark reduziert. Alle problematischen Versuchsreste werden außerdem getrennt gesammelt und in für Anfänger geeigneten Experimenten in nutzbare Chemikalien zurückverwandelt.

Atmosphäre und Umwelt

Von P. Fabian, Springer, Berlin, 4. Aufl. 1992, 144 S., DM 38,-

Das Buch ist kein populärwissenschaftliches Werk. Der Autor wendet sich an den naturwissenschaftlich, insbesondere chemisch, nicht ganz unbedarften Laien, um in aktualisierter Auflage über die Atmosphäre, ihre Entstehung und Entwicklung bis heute zu berichten. Die chemischen Veränderungen im Laufe der Erdgeschichte und die neuzeitlichen Einflüsse durch menschliche Aktivitäten werden beschrieben. Saurer Regen, das Ozonloch und der Treibhauseffekt kommen zur Sprache. Der Autor schließt mit einem Aufruf zum Umdenken im Umgang mit den natürlichen Ressourcen, mit dem Ruf nach neuen Technologien und dem Appell zum Sparen. Walden

Grundkurs des Steuerrechts

Band 2: Einkommensteuer

Von R. Zimmermann und R. Reyher, Schäffer-Poeschel, Stuttgart, 7. Aufl. 1992, 238 S., DM 36,-

Im Rahmen des Grundkurses für den ersten Studienabschnitt der Finanzanwärter deckt das Werk das Gebiet der Einkommensteuer ohne Lohnsteuer und Bilanzsteuerrecht ab. Es vermittelt – auch im Selbstunterricht – solide Kenntnisse; Beispiele, Übungen und Lösungen unterstützen den Lernerfolg. Entsprechend der Zielsetzung, auf die Klausuren der Beamtenausbildung vorzubereiten, fehlt aber der Bezug zur Steuerplanung.

Das Buch kann Studierenden der Fachhochschule bei der Einführung in das Gebiet der Einkommensteuer nützlich sein. Rieke

Wege zum Gleichgewicht

Ein Marshalplan für die Erde

Von Al Gore, S. Fischer, Frankfurt 1992, 383 S., DM 39,80

Die Gefährdung unserer Umwelt und die damit verbundene Zerstörung der natürlichen Grundlagen unseres Lebens haben – wie Al Gore kenntnisreich und überzeugend darstellt – inzwischen einen Punkt erreicht, der auf eine nie dagewesene weltweite Katastrophe zusteuert und jeden verantwortungsbewußten Menschen aufrütteln müßte. Die Analysen des jetzigen amerikanischen Vizepräsidenten und früheren Mitglieds mehrerer Senatsausschüsse zeigen ein hohes Verantwortungsgefühl für die Menschheit, wie man es bei Politikern nur selten erlebt. Als Konsequenz aus den aufgezeigten Zuständen fordert er ein völliges Umdenken im Umgang mit der Natur (Wasser, Luft, Agrarboden, Wald). Er sieht dazu in einem globalen Hilfsprogramm – ähnlich dem Marshal-Plan – Möglichkeiten zur Rettung unseres Planeten. Das Buch richtet sich an alle Menschen, besonders aber an Techniker, Chemiker, Verwaltungsfachleute und Politiker, die durch Produktgestaltung oder politische Entscheidungen Einfluß darauf nehmen, wie unsere Erde in Zukunft aussehen wird. Klingner



Bei
Blenden
die
Kosten
drosseln

Auslegen
Kalibrieren
Verwalten
Protokollieren

Software
statt
Tabellen

RESCH VERLAG
Postfach 12 60 · 8032 Gräfelfing

- ☐ Ich möchte Informationen zu der PC Software „Blende“
- ☐ Ich möchte eine Demo-Diskette zu „Blende“

Name

Firma

Str., Postf.

Ort

Fach- bücher infor- mieren

1 Handbuch Kesselbetriebstechnik

von Dipl.-Ing. Fritz Mayr, TÜV Bayern,
5., wesentlich verbesserte und erweiterte
Auflage 1992, DIN A 5, 690 Seiten mit zahl-
reichen Abbildungen, DM 148,-
ISBN 3-87806-033-5

2 Fragen und Antworten zur Kesselbetriebstechnik

von Dipl.-Ing. Fritz Mayr, TÜV Bayern,
3., verbesserte und erweiterte Auflage 1992,
DIN A 5, 189 Seiten, DM 46,-
ISBN 3-87806-088-2

3 Dampferzeugerpraxis

Grundlagen und Betrieb
von Dipl.-Ing. Heinz Lehmann
2. Auflage 1990, DIN A5, 592 Seiten,
540 Bilder, 100 Tabellen, DM 178,-
ISBN 3-87806-117-X

4 Handbuch Wärme

Beschreibungen, Definitionen, Richtlinien,
Formeln, Tabellen, Diagramme und Abbil-
dungen für alle Bereiche der Wärmetechnik
von Professor Dr.-Ing. Heinrich Netz,
überarbeitet von Dipl.-Ing. Fritz Mayr.
3. Auflage 1991, DIN A5, 486 Seiten,
178 Bilder, 224 Tafeln, DM 118,-
ISBN 3-87806-001-7

5 Wärmeträgertechnik

mit organischen Medien
von Dipl.-Ing. Walter Wagner
4. Auflage 1986, DIN A5, 624 Seiten,
195 Bilder und 50 Tabellen, DM 110,-
ISBN 3-87806-009-2

6 Verbrennung und Gasgewinnung bei Festbrennstoffen

von Prof. Dr.-Ing. H. Netz
1982, DIN A5, 196 Seiten, DM 45,-
ISBN 3-87806-057-2

7 Die KWK-Fibel

von Dr. Karl-Heinz Suttor und
Dipl.-Ing. Wolfgang Suttor
1988, DIN A5, 120 Seiten, DM 54,-
ISBN 3-87806-116-1

8 KWK – Software

Eine ideale Ergänzung zum Buch
„Die KWK-Fibel“ für IBM-kompatible PC
DM 54,-

9 Wärmezähler von A bis Z

von Dipl.-Ing. Horst Lutz
1987, DIN A5, 196 Seiten, DM 48,-
ISBN 3-87806-100-5

10 Mehrfachnutzung industrieller Prozeßwärme

hrsg. von Dipl.-Ing. Hans-Hermann Ingwersen
Autorengemeinschaft:
Dr.-Ing. Paul, Dipl.-Ing. Ebersbach,
Dr.-Ing. Jung, Dipl.-Ing. H.-H. Ingwersen u. a.
Wärmerückgewinnung – Abwärmenutzung –
Kraft-Wärme-Kopplung – Wärmepumpen –
Brüdenverdichtung – ORC-Prozesse
1986, 364 Seiten, DM 100,-
ISBN 3-87806-089-0

11 Strategien und Prognosen in der Energiewirtschaft

von Dr.-Ing. Wolfgang Horrichs
1987, DIN A5, 104 Seiten, DM 46,-
ISBN 3-87806-102-1

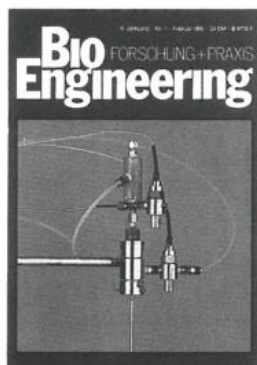
12 Energieversorgungskonzepte: Von der Planung zur Praxis

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
(DIW) und Prognos AG
1987, DIN A5, 235 Seiten, DM 98,-
ISBN 3-87806-106-4

13 Falsch geheizt ist halb gestorben

von Dipl.-Ing. Alfred Eisenschink
6. Auflage 1990, DIN A5, 311 Seiten, DM 39,50
ISBN 3-87806-043-2

14 Energietechnische Software



**Resch Zeitschriften
aktuell und unabhängig**

Resch Verlag

Postfach 12 60
D-8032 Gräfelfing
Telefon 089/8 58 07-17

Senden Sie uns bitte kostenlos

- ☐ Prospekte zu folgenden Energie-Büchern Nr. _____
- ☐ Verlagsprogramm
- ☐ Probehefte von _____

Resch Verlag

– Vertrieb –

Postfach 12 60

D-8032 Gräfelfing

Name _____ Firma _____

Straße / Postfach _____

PLZ / Ort _____

Datum / Unterschrift _____

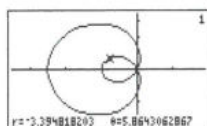
Zwei außergewöhnliche Graphikrechner.

**TI-81 und TI-85.
Leistungsfähige
Graphikrechner, die
auch höhere
Mathematik spielend
in Angriff nehmen.**

Es ist nicht immer leicht, mathematische Begriffe und Strukturen zu verstehen. Sie kennen das aus Erfahrung - und wir wissen es aus Gesprächen mit Ihnen, mit Studierenden und Lehrenden. Deshalb entwickelten wir die Graphikrechner TI-81 und TI-85. Sie möchten Ihre Zeit nicht nur mit "Schulübungen" vergeuden - da gibt es noch anderes im Leben. Wohl aber wollen Sie höchste Effizienz und beste Erfolge. Hier kommen TI-81 und TI-85 ins Spiel. Sie helfen nicht nur leicht und schnellstmöglich Problemlösungen zu erhalten, sondern auch beim Verstehen der dem jeweiligen Problem zugeordneten mathematischen Begriffe. Folglich werden Sie mehr Zeit für Anderes haben.

TI-81: der beliebte Graphikrechner für die Sekundarstufe II.

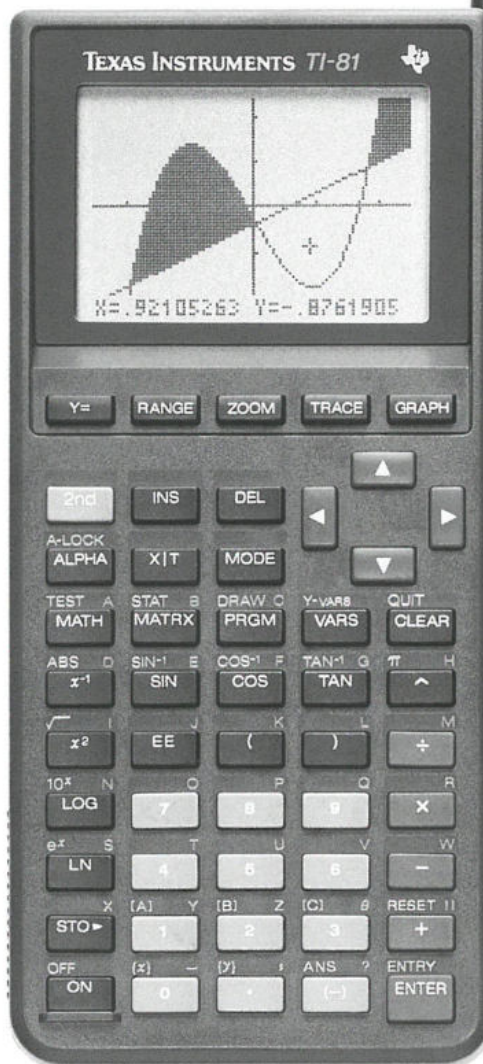
Der TI-81 hat über 300 Funktionen und 4632 Bytes Speicher. Davon sind 2400 Bytes für Programme und statistische Werte frei. Bis zu 37 Programme können geschrieben und mit 8stelligem Label versehen und abgespeichert werden; leicht wieder aufzurufen. Und, ganz klar, starke Graphik-Funktionen. Der TI-81 bietet zu den Leistungen eines höherwertigen, wissenschaftlichen Rechners zudem die Möglichkeit, komplexe Probleme zu sehen, graphisch



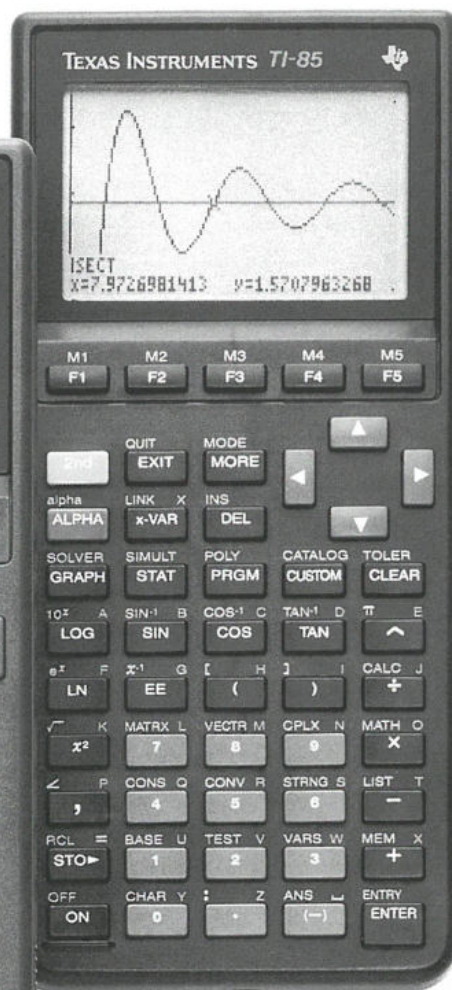
Eingabe, graphische Darstellung und Abspeichern von bis zu vier Funktionen gleichzeitig.

Der TI-85: mehr ist besser.

Eine kluge Investition. Der TI-85 begleitet Sie im Gymnasium, durchs Studium und im Beruf. Er bietet über die Leistungen des TI-81 hinaus eine Menge mehr. Er



zeichnet, analysiert und speichert bis zu 99 Funktionen, 99 parametrische Gleichungen, 99 polare Gleichungen oder ein System von 9 Differentialgleichungen erster Ordnung. Für das Speichern jeder beliebigen Kombination von Gleichungen, Matrizen, Vektoren, Programmen, graphischen Darstellungen und Graphen-Datenbanken steht ein 32 KByte RAM-Bereich zur Verfügung. Das große, leicht ablesbare Supertwist-LCD zeigt 8 Zeilen zu je 21 Zeichen bzw. Graphiken mit 64 x 128 Pixel. Der eingebaute Input/Output-Anschluß und ein 30-Zoll-Kabel erlauben den sekundenschnellen Datenaustausch mit anderen 85ern. Mit der Software/Link-85 verbinden Sie den TI-85 mit Ihrem PC, editieren dort, drucken aus, speichern auf Diskette oder Festplatte - und übertragen gewünschte Daten wieder zurück auf Ihren TI-85. Für Unterricht, Vorlesungen,



Workshops u.ä. bietet TI auch ein Modell für Overhead-Projektion: den TI-85/Viewscreens.

```
ILLUM=INTEN*HEIGHT/...
ILLUM=2
INTEN=1000
HEIGHT=63.458763246...
BRSE=25
bound=(-1e99,1e99)
lift-rt=0
GRAPH RANGE ZOOM TRACE SOLVE
```

Der eingebaute SOLVER löst Gleichungen auf. Auch nach jeder beliebigen Variablen. Auch 30 simultane Gleichungen.

Dazu verarbeitet der TI-85 komplexe Zahlen, Matrizen, Vektoren, Listen und Strings.

Nehmen Sie Mathe in Angriff!

Nähere Informationen erhalten Sie direkt von Texas Instruments Deutschland GmbH Abt. ECD/Graph, Haggertystr. 1 8050 FREISING Tel. 08161/80.4846

Rechner, die Ihre Sprache sprechen.

**TEXAS
INSTRUMENTS**